

# 95. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Juni 1974, 9 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	4911, 4927, 4961	Staatsminister Dr. Merk . . . . .	4938
Verfahren bei einstimmigen Ausschlußbeschlüssen zu Anträgen (Beschluß zur Geschäftsordnung) . . . . .	4943	– Dritte Lesung –	
Entwurf eines <b>Zweiten Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts und zur Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht</b> (2. StrBerAnpG) – Drs. 5912		Abstimmung . . . . .	4939
– Zweite Lesung –		Schlußabstimmung . . . . .	4939
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6764)		Antrag des Abg. Dr. Meyer betr. <b>Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung</b> (BayBO) – Drs. 5764	
Lang (CSU), Berichterstatter . . . . .	4911	– Zweite Lesung –	
Abstimmungen . . . . .	4912	Berichte des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6285) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6769)	
– Dritte Lesung –		Popp (CSU), Berichterstatter . . . . .	4940
Abstimmung . . . . .	4914	Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . .	4940
Schlußabstimmung . . . . .	4914	Dr. Meyer (SPD) . . . . .	4940, 4941
Entwurf eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung</b> (Drs. 6055) und		von Prümmer (CSU) . . . . .	4941
Antrag der Abg. Gabert, Schmolcke, Kolo, Kamm u. Frakt. betr. <b>Erstes Gesetz über die Bereitstellung von Sozialflächen</b> (Kinderspielplatzgesetz) – Drs. 4645		Diethel (CSU) . . . . .	4942
Berichte des Wirtschafts- (Drs. 6286, 6387), des Sozialpolitischen (Drs. 6479), des Haushalts- (Drs. 6704) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6763)		Beschluß . . . . .	4942
Popp (CSU), Berichterstatter . . . . .	4914	<b>Landesgrenzünderung im Zuge der Flurbereinigung Leuzendorf, Stadt Schrozberg, Landkreis Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württemberg</b> (Drs. 6561)	
Frfr. von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4917	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6745)	
Praml (CSU), Berichterstatter . . . . .	4919	Lang (CSU), Berichterstatter . . . . .	4942
Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . .	4919	Beschluß . . . . .	4943
Frau Rothgang-Rieger (FDP) . . . . .	4919, 4934	Antrag der Abg. Schneier, Koch u. a. betr. <b>Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet</b> (Drs. 5561)	
Schmolcke (SPD) . . . . .	4923, 4929, 4930, 4932	Berichte des Grenzland- (Drs. 5963), des Wirtschafts- (Drs. 6426) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6603)	
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	4928, 4929, 4930	Beschluß . . . . .	4943
Dr. Meyer Helmut (SPD) . . . . .	4928	Antrag der Abg. Willi Müller, Daum u. a. betr. <b>Abstandnahme von weiteren Stilllegungen von Bundesbahnnebenstrecken insbesondere in Zonenrand- und strukturschwachen Gebieten</b> (Drs. 6020)	
Langenberger (SPD) . . . . .	4931	Berichte des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6429) und des Grenzlandausschusses (Drs. 6671)	
Diethel (CSU) . . . . .	4932	Beschluß . . . . .	4943
Naumann (SPD) . . . . .	4933, 4934		
Frfr. von Pölnitz (CSU) . . . . .	4935		
Popp (CSU) . . . . .	4935		
Frau Geiss-Wittmann (CSU) . . . . .	4936		
Abstimmungen . . . . .	4937		

Antrag der Abg. Wösner, Röhrl, Dr. Huber u. a. betr. <b>Vollbeschäftigung in den bayerischen Randgebieten und sonstigen strukturschwachen Räumen</b> (Drs. 6241)	Antrag des Abg. Schmolcke betr. <b>Untersuchungskosten für die Schüler sozialwissenschaftlicher Gymnasien</b> (Drs. 2963)
Berichte des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6424) und des Grenzlandausschusses (Drs. 6670)	Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4105) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6751)
Beschluß . . . . . 4943	Beschluß . . . . . 4944
Antrag des Abg. Dr. Meyer u. a. betr. <b>Bedarfsplan nach Art. 4 Kindergartengesetz</b> (Drs. 5170)	Antrag der Abg. Will, Tauber, Huber, Dr. Huber, Zeißner u. a. betr. <b>Verstärkung der Mittel für die bayerischen Programme</b> (Drs. 6014)
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5843) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6679)	Berichte des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6425) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6602)
Beschluß . . . . . 4943	Beschluß . . . . . 4944
Antrag der Abg. Hochleitner, Weber u. a. betr. <b>Errichtung eines Erholungszentrums in Schönberg/Bayerischer Wald</b> (Drs. 6005)	Antrag der Frau Abg. Geiss-Wittmann betr. <b>interdisziplinäres Forschungsprojekt Legasthenie</b> (Drs. 5662)
Berichte des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6475) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6678)	Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6354) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6601)
Beschluß . . . . . 4943	Beschluß . . . . . 4944
Antrag der Abg. Kluger, Feneberg u. a. betr. <b>Elektrifizierung landwirtschaftlicher Anwesen</b> (Drs. 5919)	Antrag der Abg. Dr. Meyer, Hochleitner u. a. betr. <b>Förderung der Einführung von Ganztagschulen und an Schulen angegliederten Tagesheimstätten</b> (Drs. 5348)
Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6322) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6677)	Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5977) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6600)
Beschluß . . . . . 4944	Beschluß . . . . . 4945
Antrag des Abg. Schnell u. a. betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln für besondere Notstandsfälle</b> (Drs. 6107)	Antrag der Abg. Gruber, Hofmann, Widmann u. a. betr. <b>Betriebskostenzuschüsse für Grünfütter- und Kartoffeltrocknungsanlagen</b> (Drs. 6016)
Antrag des Abg. Heinrich betr. <b>Gewährung von Beihilfen für durch Schneebruchschäden geschädigte Waldbesitzer</b> (Drs. 6114)	Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6321) und des Haushaltsausschusses (Dr. 6599)
und	Beschluß . . . . . 4945
Antrag des Abg. Tauber betr. <b>Förderung der Aufforstung von Kahlf lächen in Franken</b> (Drs. 6440)	Antrag des Abg. Heinrich betr. <b>Erhöhung der Freigrenze bei der Grunderwerbssteuer für Vertriebene und Flüchtlinge in der Landwirtschaft</b> (Drs. 5547)
Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6531) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6681)	Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6272) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6598)
Beschluß . . . . . 4944	Beschluß . . . . . 4945
Antrag des Abg. Moser u. a. betr. <b>Informations- und Weiterbildungszentren für ältere Menschen</b> (Drs. 4382)	Antrag der Abg. von Prümmer, Schön, Höpfinger u. a. betr. <b>Umstellung der Förderungsmethode im sozialen Wohnungsbau</b> (Drs. 5831)
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6611) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6748)	Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 6275) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6597)
Adelmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 4944	Beschluß . . . . . 4945
Sommer (SPD), Berichterstatter . . . . . 4944	
Beschluß . . . . . 4944	

Antrag der Abg. Gabert, Dr. Böddrich, Kamm, Kolo u. Frakt. betr. **Änderung der Förderungsmethode im sozialen Wohnungsbau** (Drs. 6006)  
 Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 6276) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6596)

Beschluß . . . . . 4945

Antrag der Abg. Glück, Frau von Pölnitz u. a. betr. **Mittelzuweisung für die „Aktion Grün für unsere Kinder“** (Drs. 6012)

Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 6277) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6595)

Beschluß . . . . . 4945

Antrag des Abg. Drexler u. a. betr. **Verstaatlichung zweijähriger Berufsfachschulen** (Drs. 6246)

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6317) und des Haushaltsausschusses (Drs. 6594)

Beschluß . . . . . 4945

Antrag des Abg. Otto Meyer betr. **Fortdauer der schulischen Betreuung für Kinder in Krankenhäusern** (Drs. 5652)

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6314) und des Haushaltsausschusses (Drs. 5652)

Beschluß . . . . . 4946

Antrag der Abg. Frau Dr. Hamm-Brücher, Jaeger u. a. u. Frakt. betr. **Auflösung der Staatsanwaltschaften beim Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten** (Drs. 4144)

Zurückstellung . . . . . 4946

Antrag der Abg. Geiser, Rummel u. a. betr. **Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes beim Gesetzgebungsverfahren** (Drs. 6069)

Bericht des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 6675)

Beschluß . . . . . 4946

Antrag der Frau Abg. Geiss-Wittmann u. a. betr. **Abschlagszahlungen für Einrichtungen im Kindergartenwesen** (Drs. 6370)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 6680)

Beschluß . . . . . 4946

Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. **Form der Ausweisung der Mittel für die bayerische Strukturpolitik** (Drs. 6446)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 6750)

Weber (SPD), Berichterstatter . . . . . 4946

Beschluß . . . . . 4946

Antrag des Abg. Kamm u. a. betr. **Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der neuen Freilichtspielstätte im Nürnberger Katharinenkloster** (Drs. 6367)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 6749)

Sommer (SPD), Berichterstatter . . . . . 4946

Beschluß . . . . . 4947

Antrag der Abg. Harrer, Widmann betr. **Sprecherziehung in der Lehrerbildung** (Drs. 5925)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6538)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag des Abg. Dr. Glück betr. **Fachberater für Leibeserziehung an beruflichen Schulen** (Drs. 6019)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6539)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag der Abg. Rummel, Schraut u. a. betr. **Verringerung des Pflichtstundenmaßes für ständige Stellvertreter der Leiter von Grund- und Hauptschulen** (Drs. 6002)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6645)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. **Schulreform und Lehrermangel** (Drs. 6073)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6647)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag der Abg. Erhard, Dr. Kaub betr. **Errichtung eines Gymnasiums für die Sekundarstufe I in Wolfratshausen** (Drs. 6243)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6649)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag des Abg. Hochleitner betr. **Errichtung einer Realschule in Vilshofen** (Drs. 6283)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6650)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag der Abg. Brunner, Naumann betr. **Zustände an der B 12 (neu) im Raum Gräfelting** (Drs. 5559)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6543)

Beschluß . . . . . 4947

Antrag der Abg. Will, Leeb, Zeißner u. a. betr. <b>Verbesserung der technischen Einrichtungen der Wasserschutzpolizei Main</b> (Drs. 6021)		Bericht des Grenzlandausschusses (Drs. 6540)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6544)		Dittmeier (SPD), Berichterstatter . . . . .	4948
Beschluß . . . . .	4947	Dr. Pensel (FDP) . . . . .	4948
Antrag der Abg. Glück, Neubauer betr. <b>Maßnahmen zur Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs für industrielle und gewerbliche Zwecke</b> (Drs. 6326)		Wacher (CSU) . . . . .	4949
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6546)		Beschluß . . . . .	4949
Beschluß . . . . .	4947	Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Dr. Böddrich, Brunner u. Frakt. betr. <b>Diskussionen an Schulen mit Abgeordneten</b> (Drs. 6687)	
Antrag der Abg. Glück, Höpfinger, Schön u. a. betr. <b>Maßnahmen zum Schutz des Erwerbs geschlossener Immobilienfonds</b> (Drs. 6335)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6766)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6641)		Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	4949
Beschluß . . . . .	4947	Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	4950, 4960
Antrag des Abg. Weich u. a. betr. <b>Vorlage eines Berichts über die Veränderung der internationalen Arbeitsteilung</b> (Drs. 5829)		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	4950, 4953, 4954
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6642)		Frau Redepenning (FDP) . . . . .	4952, 4953
Beschluß . . . . .	4947	Dr. Rost (CSU) . . . . .	4952
Antrag der Abg. Tauber, Röhr, Dr. Huber betr. <b>Intensivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen Bayerns</b> (Drs. 6327)		Wünsche (CSU) . . . . .	4953
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6643)		Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) . . . . .	4954, 4960
Beschluß . . . . .	4948	Brunner (SPD) . . . . .	4954
Antrag des Abg. Weich betr. <b>Einordnung der Stadt Amberg als übergeordneter Schwerpunkt im regionalen Aktionsprogramm „Oberpfälzer Fördergebiet“</b> (Drs. 6108)		Bezold (FDP) . . . . .	4955, 4957
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6644)		Dr. Fischer (CSU) . . . . .	4957
Beschluß . . . . .	4948	Leeb (CSU) . . . . .	4958
Antrag der Abg. Hofmann, Bundschuh, Willi Müller, Wünsche, Daum u. a. betr. <b>Errichtung von Verarbeitungsbetrieben für Industrieholz im nordbayerischen Raum</b> (Drs. 6442)		Beschluß . . . . .	4961
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6698)		Entwurf eines <b>Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde</b> (Drs. 6795)	
Beschluß . . . . .	4948	– Erste Lesung –	
Antrag der Abg. Widmann, Rau betr. <b>Festlegung von Standorten für Abfallablagerungen</b> (Drs. 6441)		Beschluß . . . . .	4961
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6699)		Entwurf eines <b>Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu der Grundbuchordnung und zu dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung</b> (Drs. 6796)	
Beschluß . . . . .	4948	– Erste Lesung –	
Antrag der Abg. Dr. Pensel, Wachter betr. <b>Ausdehnung der Förderung nach dem „Thünen’schen Gesetz“ auf die versendende Wirtschaft des Zonenrands</b> (Drs. 5478)		Beschluß . . . . .	4961
		Dringlichkeitsantrag des Abg. Gabert u. a. u. Frakt. betr. <b>Universitätsplanung München</b> (Drs. 6797)	
		Überweisung . . . . .	4962
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Seidl, Maurer u. Frakt. betr. <b>Abordnung von Landwirtschaftslehrern und anderen an Volksschulen</b> (Drs. 6798)	
		Überweisung . . . . .	4962
		<b>Neuwahl und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl des Stellvertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs</b>	
		Beschluß . . . . .	4962
		Nächste Sitzung . . . . .	4962

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des Bayerischen Landtags und übergebe die Liste der entschuldigten Kollegen zu Protokoll.\*) Sie ist zwar nicht kurz, aber auch nicht so lang, daß alle leeren Stühle von dieser Liste erfaßt werden würden. Ich nehme also an – vor allem auf der linken Seite bietet sich heute ein ungewohnt leeres Bild –, daß sich das in Kürze bessern wird.

Hörfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 8:

Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts und zur Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht (2. StrBer-AnpG) – Drucksache 5912**

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6764) erstattet der Herr Kollege Lang. Er hat das Wort.

**Lang (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 20. März 1974 und am 19. Juni 1974 über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts und zur Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht beraten und ihn verabschiedet. Ich verweise wegen der Einzelheiten auf die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 20. März 1974 (Drucksache 6388) und vom 19. Juni 1974 (Drucksache 6764).

Durch die beiden Berichterstatter – Mitberichterstatter war Herr Kollege Wirth – wurden Sinn und Zweck dieses Gesetzes herausgestellt. Das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4. Juli 1969 und das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, die gemeinsam am 1. Januar 1975 in Kraft treten, machen eine zeitgerechte Anpassung des gesamten Landesstrafrechts notwendig. Neben dieser Notwendigkeit, das Landesstrafrecht dem Bundesrecht anzupassen, wurde darüber hinaus die Gelegenheit wahrgenommen, das gesamte Landesstrafrecht zu bereinigen und dabei die Straf- und Bußgeldvorschriften zu vereinheitlichen und zu konkretisieren. Gegenstandslos oder entbehrlich gewordene Bestimmungen wurden förmlich aufgehoben.

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Altenhöfer, Dr. Cremer, Dr. Eberhard, Essl, Fickler, Hartmann, Heinrich, Herbert Huber, Jaud, Klaseñ, Kuhbandner, Frau Laufer, Ewald Lechner, Leicht, Lukas, Rau, Dr. Rosenbauer, Rupp, Schmidhuber, Schwabl, Seitz und Sonntag.

Mit diesem Gesetz, dessen umfangreiche Vorarbeiten bis in die 50er Jahre zurückgehen, wird die **Strafrechtsreform** auch für das bayerische Landesrecht zu einem Abschluß gebracht und damit ein entscheidender Schritt zur **Vereinheitlichung der Straf- und Bußgeldvorschriften** getan, wodurch die strafbewehrten Verbote für den Bürger einsichtiger und überschaubarer gemacht werden und zugleich die Rechtsanwendung erleichtert und vereinfacht wird.

Mit Rücksicht auf das sehr umfangreiche Gesetzeswerk haben sich die beiden Berichterstatter darauf konzentriert, den Aufbau des Gesetzes zu erläutern und die wesentlichen Bestimmungen besonders herauszustellen.

1. Der Gesetzentwurf lehnt sich in seiner Gliederung an den Aufbau der **Bereinigten Sammlung des Bayerischen Landesrechts** an. Für den Bereich jedes Staatsministeriums ist ein eigener Abschnitt vorgesehen, wobei lediglich das Landesstraf- und Verordnungsgesetz in einem besonderen Abschnitt vorgezogen wurde. Unter Hinweis auf die seit zwei Jahrzehnten im Nebenstrafrecht laufende Entwicklung der Trennung des Ordnungsunrechts vom Kriminalunrecht, insbesondere durch die erforderliche Anpassung an den Sprachgebrauch des „Allgemeinen Teils“ des Strafgesetzbuches, die Beseitigung der Übertretungstatbestände und die Umwandlung von Vergehen in Ordnungswidrigkeiten, die Anpassung der Strafdrohungen, die Möglichkeiten der Straftragstellung, die Ausgestaltung der Straf- und Bußgeldtatbestände, die Bezeichnung von Ordnungs- und Zwangsmitteln und die Polizeiaufsicht, wurde verdeutlicht, warum diese Gesetzesbereinigung und -vereinheitlichung erforderlich wurde.

2. Besonders herausgestellt wurden folgende wichtige Gesetzesregelungen:

a) Mit der Neufassung des 2. Teils des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes wurde nunmehr das **allgemeine Sicherheitsgesetz** in Bayern in einem Gesetz zusammengefaßt.

b) Da sich der **Wintersport**, insbesondere der Skisport, in den zurückliegenden Jahren sehr stark verbreitet hat, wurde eine Ergänzung des Artikels 29 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes notwendig. Die Neufassung stellt ab auf Regelungen für „Hauptabfahrten“ oder „Hauptskiwanderwege“, ermächtigt das Staatsministerium des Innern zum Erlaß von Verordnungen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen bei der Ausübung von Wintersport wie Skifahren, Skibobfahren, Rodeln usw.

c) Beim Gesetz über die Organisationen der **elektronischen Datenverarbeitung** im Freistaat Bayern wurde die Neufassung der §§ 203 Absatz 2 und 204 StGB berücksichtigt und eine Regelung getroffen, daß der strafrechtliche Schutz fremder Geheimnisse, die im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung ermittelt und erfaßt worden sind, möglichst umfassend gestaltet wird.

(Lang [CSU])

3. Über den von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf hinaus hat der Rechts- und Verfassungsausschuß zwei weitere wesentliche **Ergänzungen** vorgeschlagen:

a) Im Bayerischen Jagdgesetz wurde ein Artikel 44 a eingefügt. Danach kann gegen denjenigen, der sich grober oder beharrlicher Verletzungen der Pflichten bei der Jagdausübung schuldig gemacht hat, ein **Verbot der Jagdausübung** auf die Dauer bis zu sechs Monaten ausgesprochen und der Jagdschein amtlich verwahrt werden, ähnlich der Regelung wie beim Fahrverbot.

b) Entsprechend einem Vorschlag des Herrn Landtagspräsidenten wurde unter Bezugnahme auf die Konferenz der Parlamentspräsidenten vom 25. April 1974 durch die Neufassung des Artikels 76 des LStVG nunmehr geregelt, daß der Direktor des Landtagsamtes bzw. der Direktor des Senatsamtes bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Bayerischen Landtags oder seines Präsidenten bzw. des Senats oder seines Präsidenten die zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 112 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist.

4. Alle übrigen Änderungen bzw. Ergänzungen betreffen redaktionelle Änderungen und **Anpassungen** an zwischenzeitliche Gesetzesänderungen.

Verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken wurden nicht erhoben.

Zum Abschluß der Beratungen wurde den Referenten der einzelnen Ministerien, insbesondere der zuständigen Abteilung des Justizministeriums unter Herrn Ministerialrat Dr. Gollwitzer, gedankt für die gewissenhafte Vorarbeit, bei der es immerhin um die Gesetzesbereinigung unzähliger Gesetze und Verordnungen mit hunderten von Einzelbestimmungen ging.

Ich bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung in der Fassung der Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 20. März 1974 und 19. Juni 1974 zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die konzentrierte Berichterstattung über eine umfangreiche Gesetzesmaterie und eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen. Dann ist sie geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage (Drucksache 5912) und die Beschlüsse des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Drucksache 6764).

**Erster Abschnitt** — unveränderte Überschrift.

**§ 1.** — Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Nr. 6, den Artikel 13 betreffend, in Absatz 1 vor dem Wort „Gesundheit“ die Worte „zum Schutz der“ einzufügen. Bei Nr. 22 Buchst. c) soll die Nr. 1 eine geänderte Fassung erhalten, ebenso die Nr. 43, den Arti-

kel 63 a betreffend. Ferner wird eine neue Nr. 47 eingefügt, wodurch die bisherigen Nrn. 47 und 48 umnummeriert werden.

Ich lasse über den § 1 in seinen Nrn. 1 mit 49, wenn für die einzelnen Nummern keine getrennte Abstimmung verlangt wird — das ist aber nicht der Fall —, gemeinschaftlich abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

**Zweiter Abschnitt** — unveränderte Überschrift.

**§ 2.** — Der Verfassungsausschuß empfiehlt, in Absatz 3 das Wort „schwerer“ durch „schwererer“ zu ersetzen; ansonsten unverändert.

Wer dem § 2 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**Dritter Abschnitt** — unveränderte Überschrift.

**§ 3.** — Der Verfassungsausschuß schlägt vor, dem Einleitungssatz sowie der Nr. 1 eine geänderte Fassung zu geben. In Nr. 2 ist vor dem Wort „infolge“ das Wort „die“ einzufügen. Sonst keine Änderungen.

**§ 4** wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Wer den §§ 3 und 4 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**§ 5.** — Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Nr. 7, den Artikel 18 betreffend, in Buchst. c) Nr. 4 a — vorletzte Zeile — die Worte „ein psychiatrisches“ durch „einen psychiatrischen“ zu ersetzen. In Nr. 11, den Artikel 25 betreffend, wird das Wort „Rechtsbehelf“ durch „Rechtsbehelfe“ ersetzt und in Nr. 15, den Artikel 33 betreffend, das Wort „ergänzt“ durch „geändert“ ersetzt. Ansonsten bleibt § 5 in seinen Nummern bis 31 unverändert.

Wer dem § 5 mit den Nrn. 1 mit 31 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**§ 6** wird in seinen Nrn. 1 mit 17 unverändert zur Annahme empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**§ 7.** — Der Einleitungssatz erhält eine geänderte Fassung; sonst unverändert.

**§ 8,** das Bayerische Wassergesetz betreffend, erhält eine geänderte Fassung.

Wer den §§ 7 und 8 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

**Vierter Abschnitt – unveränderte Überschrift.**

Die §§ 9, 10 und 11 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Fünfter Abschnitt – Überschrift unverändert.**

§ 12. – Der Verfassungsausschuß schlägt vor, der Nr. 4 eine geänderte Fassung zu geben; sonst unverändert.

Unverändert bleiben noch die §§ 13 und 14.

Wer diesen drei Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Sechster Abschnitt – unveränderte Überschrift.**

§ 15 wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

**Siebenter Abschnitt – unveränderte Überschrift.**

§ 16 wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer den §§ 15 und 16 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 17. – Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Nr. 4, den Artikel 266 betreffend, in der vorletzten Zeile das Wort „dieser“ durch die Worte „der in Art. 263 und 264 bezeichneten“ zu ersetzen. Und in Nr. 5 soll wiederum das Wort „schwerer“ durch „schwererer“ ersetzt werden.

Wer dem § 17 mit diesen beiden Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 18. – Der Ausschuß empfiehlt für Nr. 1 letzten Absatz folgende Fassung: „Absatz 3 wird aufgehoben.“ In Nr. 2, den Artikel 6 betreffend, soll das Wort „dieser“ durch die Worte „der in Art. 5 bezeichneten“ ersetzt werden.

Wer dem § 18 mit diesen beiden Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die §§ 19 und 20 werden unverändert zur Annahme empfohlen.

**Achter Abschnitt – unveränderte Überschrift.**

Die §§ 21 mit 25 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer den §§ 19 mit 25 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß schlägt vor, einen neuen § 26, das Bayerische Jagdgesetz betreffend, einzufügen.

Wer für diese Einfügung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Neunter Abschnitt – Überschrift unverändert.**

§ 27. – Der Ausschuß schlägt eine geänderte Fassung vor.

Wer dem § 27 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Zehnter Abschnitt – Überschrift unverändert.**

Der § 28 – bisher 27 – wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

In § 29 wird eine neue Nr. 3 eingefügt; sonst unverändert.

§ 30 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Wer den §§ 28 mit 30 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Elfter Abschnitt. – Die Überschrift bleibt unverändert.**

§ 31 Absatz 1 soll nach der Empfehlung des Ausschusses eine geänderte Fassung erhalten.

Die §§ 32, 33, 34 und 35 dagegen werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer für die Annahme der Paragraphen 31 mit 35 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Sie sind einstimmig so angenommen.

Bei § 36 schlägt der Ausschuß die Streichung der Nr. 11 vor. Dadurch sind die Nr. 12 bis 17 umzunummerieren in die Nr. 11 bis 16. Der § 37 soll unverändert angenommen werden.

Wer für die Annahme der §§ 36 und 37 in dieser Form ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Zum letzten Paragraphen, § 38, empfiehlt der Rechts- und Verfassungsausschuß die Anfügung eines neuen Satzes.

Der § 38 soll dann insgesamt lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft. § 1 Nrn. 19 und 22 tritt bereits am 1. August 1974 in Kraft.

(Präsident Hanauer)

Wer für die Annahme dieses § 38 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz  
zur Bereinigung des Landesrechts und zur  
Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften  
an das Bundesrecht (2. StrBerAnpG)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, die dritte Lesung, der zweiten Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. — Dazu liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Einzelberatung. — Auch dazu habe ich keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 10 —, 11 bis 20 —, 21 bis 30 —, 31 bis 37 — und 38 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz  
zur Bereinigung des Landesrechts und zur  
Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften  
an das Bundesrecht (2. StrBerAnpG)

Ich wünsche den weiteren Gesetzesvorlagen eine ebenso schnelle und reibungslose Abwicklung.

(Zurufe: Wir auch!)

Aber das ändert sich sofort.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung, die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 6055)**

und

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Schmolcke, Kolo, Kamm und Fraktion betreffend Erstes Gesetz über die Bereitstellung von Sozialflächen (Kinderspielplatzgesetz) — Drucksache 4645**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksachen 6286 und 6387) Herr Kollege Popp, über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6479) Frau Kollegin von Pölnitz, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaus-

halt und Finanzfragen (Drucksache 6704) Herr Kollege Praml und über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6763) Herr Kollege Diethel.

Zunächst hat Herr Kollege Popp das Wort.

**Popp** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 71. Sitzung am 7. März 1974 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung auf Drucksache 6055 behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Schlittmeier, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter führte in der allgemeinen Aussprache aus, daß durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung einzelne Bestimmungen den geänderten Bedürfnissen und Anforderungen, besonders auch aus sozialer Sicht, angepaßt werden müßten. Ein Schwerpunkt sei dabei unter anderem auch das in Artikel 86 a geregelte **Planvorlagerecht**. Damit solle eine ausgewogene Lösung gefunden werden, die den Besitzstand der bisher am Bau beteiligten Fachgruppen gewährleiste.

Mitberichterstatter Dr. Schlittmeier sprach kurz die einzelnen Änderungen der Bauordnung an und beschäftigte sich im besonderen mit dem Bauvorlagerecht, vor allem mit der Frage, ob Bauingenieure gleichberechtigt mit den Architekten Bauvorhaben planen könnten, oder ob sie nur für ihre jeweilige Fachrichtung bauvorlageberechtigt sein sollten.

Staatsminister Dr. Merk betonte, daß es sich um ein bedeutsames Gesetz handle, da es einen der wesentlichen Zuständigkeitsbereiche für die Landesgesetzgebung berühre und besondere Auswirkungen für jeden Bürger habe. Er stellte dabei auch fest, daß sich die Bayerische Bauordnung im großen und ganzen bisher bewährt habe. Die vorliegende zweite Novelle behandle neben einer Reihe kleinerer Regelungen auch bedeutsame Problemkreise, z. B. die Frage der Kinderspielplätze, Maßnahmen für Behinderte, den Schutz der Grünordnung und vor allem das Planvorlagerecht.

Besonders eingehend befaßte sich Staatsminister Dr. Merk mit dem Planvorlagerecht. Es müsse gewährleistet sein, daß in Zukunft nur noch bestimmte, im Gesetz aufgeführte Kreise von Fachkundigen berechtigt sein würden, Planvorlagen für Gebäude einzureichen und verantwortlich zu fertigen. Damit fänden jahrzehntelange Überlegungen ihren Abschluß in einer Lösung, die versuche, das öffentliche Interesse an einwandfreien baulichen Gestaltungen einerseits mit den Belangen der Betroffenen andererseits in einer gesetzlichen Regelung abzustimmen.

Staatsminister Dr. Merk brachte abschließend zum Ausdruck, daß über aller technischen Perfektion die Belange des Menschen, dem die Technik ja dienen solle, nicht verkümmern dürfe.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, ich handle in Ihrem Sinne, wenn ich mich in der Berichterstattung über die Einzelberatung kurz fasse und nur

(Popp [CSU])

die wesentlichsten und bedeutsamsten Änderungen des vorliegenden Entwurfs der Bauordnung näher anspreche und im übrigen auf die Drucksache 6286 verweise. Ich werde anschließend einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu Protokoll geben.)\*

(Abg. Röhrl: Ausgezeichnet!)

Bei der anschließenden Einzelberatung führte der Berichterstatter aus, daß der Artikel 8 eine Änderung erfahren müsse. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung müßten nun echte **Kinderspielplätze** angelegt werden, wenn Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen auf einem Grundstück errichtet würden, wobei dem Eigentümer drei Wahlmöglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Verfügung stehen sollten.

Alle Initiativen, die das Ziel hätten, das Angebot an Kinderspielplätzen zu erhöhen, seien zu begrüßen, wobei sicherlich optimale, aber keine unmöglichen Lösungen anzustreben wären.

Im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage führte der Berichterstatter weiter aus, daß der Entwurf eines ersten **Gesetzes über die Bereitstellung von Sozialflächen** laut dem Antrag der Abgeordneten Gabbert, Schmolcke und anderer auf der Drucksache 4645 wohl in der Grundidee zu bejahen sei, daß wir aber ebenso wie der Bayerische Senat erhebliche grundsätzliche und verfassungsrechtliche Bedenken dagegen anmelden müßten. Vor allem bestünden auch Bedenken gegen die praktische und finanzielle Durchführbarkeit des Entwurfes. Sicherlich werde die Schaffung von Kinderspielplätzen von allen drei Fraktionen unterstützt, aber man sollte auch den Ermessensspielraum der Gemeinden nicht zu sehr einschränken. Wir sind auch der Meinung, daß die Frage der Kinderspielplätze besser in die Bauordnung gehört und unterstützen daher den Artikel 8 in der vorliegenden Form.

Kollege Schmolcke zeigte in einem sehr ausführlichen Referat die Notwendigkeit der Kinderspielplätze auf und begründete die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Gesetzes für Kinderspielplätze, wobei er besonders darauf hinwies, daß die Kinderspielplätze bereits in den Bebauungsplänen ausgewiesen werden müßten und daß vor allem schon ab 2 Wohnungen eine diesbezügliche Anlage erforderlich sei. Dabei sollte sich die Größe und Ausgestaltung der Kinderspielplätze nach dem Spielbedürfnis der Kinder richten.

Staatsminister Dr. Merk verteidigte die Aufnahme der Regelung in die Bauordnung und stellte fest, daß dann der Baugenehmigungsbescheid die Rechtsgrundlage darstelle, sowohl für die Überwachung im Vollzug, wie auch für die Durchsetzung der Auflagen durch die öffentliche Hand.

Nach einer längeren Diskussion stellte Kollege Schmolcke den Antrag, u. a. den geänderten Artikel 8 Absatz 1 durch Artikel 2 Absatz 1 und 2

\*) Geschieht nicht (vgl. Bemerkung des Präsidenten auf S. 4917).

des SPD-Entwurfes auf Drucksache 4645 zu ersetzen. Der Abänderungsantrag des Kollegen Schmolcke zu Absatz 1 von Artikel 8 wurde mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Anschließend entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte, an der neben Staatsminister Dr. Merk die Kollegen Weich, Dr. Guhr, Dr. Schlittmeier und Popp teilnahmen, über die Frage, ob bei 2 oder 3 Wohnungen ein Kinderspielplatz zu errichten sei.

Der Antrag des Berichterstatters, in Artikel 8 Absatz 1 das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ – damit ist die Anzahl der Wohnungen gemeint – zu ersetzen, wurde mit 9:8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Artikel 8 wurde in seinen verschiedenen Absätzen mit wechselnden Mehrheiten im Sinne der Regierungsvorlage angenommen. Damit ist der einschlägige Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung von Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher und Fraktion auf Drucksache 3680 erledigt, ebenso die Eingaben der Deutschen Turnerjugend und der „Interessengemeinschaft Bürgerinitiativen Spielen“ in München und des Bayerischen Siedlerbundes.

Über den neuen Artikel 8 a, der die **Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern** auf nicht überbauten Grundstücksflächen vorsieht, ergab sich ebenfalls eine angeregte Debatte. Im Interesse des Landschaftsschutzes und der Erhaltung des Ortsbildes wurde diesem Artikel mit einer Stimmenthaltung, sonst einstimmig, zugestimmt.

Die Änderungen der Artikel 13 Absatz 1, die Neufassung des Artikels 17 und die Änderung der Artikel 18, 23 Absatz 6, Artikel 33 Absatz 2 und Artikel 35 Absatz 11 befassen sich in erster Linie mit **Schutzbestimmungen** und vor allen Dingen auch mit einem verstärkten Immissionsschutz, besonders bei der Einrichtung von Baustellen mit einem verstärkten Lärm- und Schallschutz und aufgrund der besonderen technischen Probleme mit der bauaufsichtlichen Zulassung durch das Institut für Bautechnik in Berlin. Diese Artikel fanden die einstimmige Zustimmung des Wirtschaftsausschusses.

Der Artikel 39 „**Aufzüge**“ wurde zum Teil neu gefaßt. Vor allem sollen nunmehr alle materialrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorschriften des Bundes einheitlich zugrunde gelegt werden. In Zukunft dürfen auch Personenumlaufaufzüge nicht mehr errichtet werden. In Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen müssen die Aufzüge zur Aufnahme von Lasten und Krankentragen geeignet sein. Damit ist eine Empfehlung des Senats berücksichtigt.

Die Eingabe der Architektenkammer auf Streichung des letzten Satzes des Absatzes 2 konnte ebensowenig berücksichtigt werden wie der Änderungsantrag des Mitberichterstatters Dr. Schlittmeier auf Einbau der Aufzüge bereits ab vier Vollgeschossen.

Nach eingehender Aussprache wurde der Artikel 39 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, während ein Antrag des Mitberichterstatters, in Absatz 2 den letzten Satz zu streichen, gegen 2 Stim-

(Popp [CSU])

men abgelehnt worden ist. Die einschlägigen Eingaben wurden dabei mit berücksichtigt.

Der Artikel 46 betrifft die Rauchkamine; er fand einstimmige Zustimmung.

Dem Artikel 59, wo die **Größe von Wohnungen** festgelegt und außerdem bestimmt wird, daß die Zimmer von Einraumwohnungen nicht nach Norden geplant werden dürfen, wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Artikel 63 – dort handelt es sich um die Erfüllung der **Stellplatz- und Garagenbaupflicht** – trägt nach den Ausführungen des Berichterstatters der modernen Verkehrsentwicklung Rechnung; er regelt die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht, wobei der Bauherr gegenüber der Gemeinde eine Ablösesumme in angemessener Höhe übernimmt, damit die Gemeinde die Stellplätze an einer geeigneten Stelle errichten läßt. Die einschlägigen Eingaben der Bayerischen Architektenkammer konnten dabei nicht berücksichtigt werden.

Im Artikel 66 wird einem Beschluß des Landtags Rechnung getragen, und zwar sollen bei Neu- und Umbauten der öffentlichen Hand Geh- und Fahrmöglichkeiten für **Körperbehinderte** und Mütter mit Kleinkindern geschaffen werden. Auch an andere Anlagen sollen die gleichen Anforderungen gestellt werden.

Artikel 77 Absatz 3 handelt von den **Bauaufsichtsbehörden**. Bei den unteren Bauaufsichtsbehörden soll ein Beamter des höheren Dienstes tätig sein, wobei gewisse Ausnahmen zugelassen werden können. Berichterstatter Popp wies hierzu auf die Eingabe der Architektenkammer hin, die nur in zwingenden Fällen von Ausnahmen Gebrauch gemacht sehen will. Kollege Weich bezweifelte die Notwendigkeit der Schaffung von Stellen des höheren Dienstes. Die Eingabe des Beamtenbundes ist mit der im Wirtschaftsausschuß durchgeführten Beschlußfassung erledigt.

Der Artikel 78 befaßt sich vor allen Dingen damit, daß zum Schutz des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes von den Bauaufsichtsbehörden besondere Anforderungen gestellt werden können. Dieser Bestimmung wurde im Interesse des Landschaftschutzes einstimmig zugestimmt.

Artikel 80 bringt eine sachliche Verdeutlichung im Hinblick auf die großen Kreisstädte und vor allen Dingen auch die Möglichkeit, daß die Gewerbeaufsichtsämter eine Rechtsgrundlage dafür erhalten, in Zukunft die Arbeitsschutzbestimmungen besser überwachen zu können.

Artikel 82 wurde in seinem Satz 2 geändert hinsichtlich einer **Nutzungsänderung bei baulichen Anlagen**. Dieser Umstand ist besonders in der letzten Zeit zu einem ernststen Problem bei der Entprivilegierung von landwirtschaftlichen Gebäuden geworden. Es erfolgte einstimmige Zustimmung.

Der Artikel 83 erfuhr eine wesentliche Änderung dadurch, daß nunmehr alle **Gebäude im Außenbereich** der Genehmigungspflicht unterstellt sind. Einer Eingabe des Gärtnerverbandes auf Erhöhung der Firsthöhe von 3,50 m auf 4 m wurde zugestimmt.

Der Artikel 86 a, die sogenannte **Bauvorlageberechtigung** betreffend, ist nach den Ausführungen des Berichterstatters das heiße Eisen innerhalb der Bayerischen Bauordnung. Er führte weiter aus, daß aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft nur Planverfasser mit einer entsprechenden Berufsausbildung zugelassen werden können, egal ob freischaffende Architekten oder Bauingenieure oder Handwerksmeister, allerdings mit gewissen Einschränkungen für die letzteren.

In einer sehr eingehenden Berichterstattung versuchte der Berichterstatter die bisherigen Bemühungen der Verbände und Regierungen aufzuzeigen, um zu einer allgemein befriedigenden Regelung dieser Frage zu kommen. Er wies dabei u. a. auch auf die Kriterien hin, die an die Vorlage von Bauplänen zu stellen sind.

Die Regierungsvorlage schränke in Absatz 1 die Bauvorlageberechtigung laut Eingabe des Bundes deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure auf Gebäude zu sehr ein. Seine Forderung, sie auf alle „baulichen Anlagen“ auszudehnen, müsse aber als zu weitgehend abgelehnt werden.

Absatz 2 der Regierungsvorlage bringe für Bauvorhaben geringeren Umfangs einen **Ausnahmekatalog** für jedermann. Die vom Senat empfohlene Formulierung wird aber von der Staatsregierung abgelehnt, weil dadurch das mit dem Planvorlagerecht angestrebte Ziel teilweise wieder aufgehoben würde.

Zu diesem Absatz 2 liegt noch ein Antrag des Kollegen Staudacher vor, der den Ausnahmekatalog den einschlägigen Handwerksmeistern vorbehalten wissen wollte. Auch die Bayerische Architektenkammer würde dieser Einschränkung innerhalb der Grenzen des Regierungsentwurfes zustimmen und die Tendenz begrüßen, in Zukunft einen Ausnahmekatalog für jedermann nicht mehr zuzulassen.

Der Berichterstatter unterstützte die in Absatz 3 der Regierungsvorlage getroffene **Gleichberechtigung** der in der Architektenliste eingetragenen **Architekten** und der **Bauingenieure** mit mindestens dreijähriger praktischer Tätigkeit.

Er ging dabei auf die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Architektenkammer und Ingenieurkammer Bau ein und legte den Standpunkt der beiden Kontrahenten dar, die von einer Reihe von Eingaben der verschiedensten Fachverbände, die zum Teil erst kurz vor Sitzungsbeginn übergeben wurden, unterstützt wurden, wobei die Architektenkammer die Regierungsvorlage ablehnte und die Trennung nach Fachrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Ausbildung forderte.

(Popp [CSU])

Die Ingenieurkammer würde dies als Diskriminierung auffassen; auch würde es in der Praxis wenig praktikabel sein. Wegen der engen Überschneidungen im Baugeschehen wäre es höchst unpraktikabel, wenn man statt des uneingeschränkten Bauvorlage-rechtes für diese zwei Berufsgruppen nunmehr zwei verschiedene Bauvorlageberechtigungen einführen wollte.

Nach Meinung des Berichterstatters sollte man am Regierungsentwurf und damit an der Gleichberechtigung von Architekten und Ingenieuren festhalten, da beide Gruppen die vier Hauptforderungen erfüllen und die Tätigkeitsbereiche der Architekten und Ingenieure besonders in dieser modernen Welt sich weitgehend überschneiden.

Mitberichterstatter Dr. Schlittmeier war ebenfalls der Meinung, daß in Zukunft nur qualifizierte Leute bauvorlageberechtigt sein sollten. Mit der Fassung des Absatzes 3 wäre er aber nicht einverstanden, sondern er neige mehr der Auffassung der Architektenkammer zu. Es sollten Architekten und Bauingenieure vorlageberechtigt sein, und zwar entsprechend ihrer Fachrichtung und entsprechend der ursprünglichen Auffassung des Staatsministeriums und der Arge Bau vom Jahre 1972. Er wies dabei auf die unterschiedliche Ausbildung und Neigung hin. Für die mit dem Ausnahmekatalog bedachten Handwerksmeister sollte der große Befähigungsnachweis verlangt werden.

In der Einzelberatung, an der sich fast alle Ausschußmitglieder beteiligten, wurden alle Argumente nochmals eingehend gewürdigt. Als Ergebnis der Beratungen wurde dann ein gegenüber der Regierungsvorlage auf Drucksache 6286 abgedruckter neuer, etwas abgeänderter Artikel 86 a mit Mehrheit angenommen. Dabei wurde der alte Absatz 3 nunmehr Absatz 2 und gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Kollegen Staudacher wurde ohne Gegenstimme angenommen, und zwar in der Fassung des neuen Absatzes 3.

Mit der Annahme des Artikels 86 a sind alle Eingaben der verschiedenen Berufsverbände und Einzelpersonen erledigt. Damit ist Artikel 86 a mit Mehrheit genehmigt worden.

Die Änderung des Artikels 87 Absatz 4 besagt, daß in Zukunft aufgrund der veränderten Verhältnisse der **Wärme- und Schallschutz** auch bei den Ein- und Zweifamilienhäusern wieder geprüft werden muß.

Der Artikel 91 erfährt u. a. eine Erweiterung im Hinblick auf die Sicherheitsleistungen, vor allem auch bei der Rekultivierung von Abgrabungsflächen.

Artikel 98 behandelt das **Verfahren bei der Rohbauabnahme**; er wurde ebenso wie der vorhergehende Artikel einstimmig genehmigt.

Die Artikel 105 und 107, die die Ordnungswidrigkeiten und örtlichen Bußgeldvorschriften behandeln, wurden mit einigen geringfügigen Abweichungen einstimmig angenommen.

Vor der abschließenden Behandlung der die Bauordnung betreffenden Bestimmungen wurde noch eine Reihe der offenen Eingaben beraten. Dabei wurde auch einer Eingabe des Imkerverbandes bei Artikel 4 Absatz 4 und damit der Aufstellung von Bienenhäusern außerhalb des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Eingabe des Städteverbandes zu verschiedenen Artikeln der Bayerischen Bauordnung wurde aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den im Wirtschaftsausschuß beschlossenen Abänderungen einstimmig zur Annahme empfohlen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Kollege Popp! Ich glaube aber, bei der sehr ausführlichen Berichterstattung erübrigt es sich, noch eine eigene Berichterstattung zusätzlich zu Protokoll zu geben, dies aus Gründen der Druckkostenrestriktion.

Ich bitte Frau Kollegin von Pölnitz um die Berichterstattung des Sozialausschusses (Drucksache 6479).

**Freifrau von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik behandelte in seiner 71. Sitzung am 4. April 1974 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 6055) zusammen mit einschlägigen Anträgen. Mitberichterstatter war Kollege Schmolcke, Berichterstatterin ich.

Nach Darlegung der prinzipiellen Notwendigkeit für eine Änderung der Bayerischen Bauordnung vor allem bezüglich der Behinderten und ihrer Wohnungsverhältnisse sowie der Schaffung von Kinderspielplätzen ging die Berichterstatterin ausführlich auf letztere ein. Wichtig sei hier im Artikel 8 die neue Rechtsgrundlage auch bei bereits bestehenden Gebäuden. Nach eingehender Darlegung des Artikels 8 mit allen Absätzen durch die Berichterstatterin beantragte Mitberichterstatter Schmolcke, die Drucksache 4645 — den SPD-Fraktionsentwurf betreffend **Kinderspielplatzgesetz** — zur Beratungsgrundlage zu machen. An der Debatte darüber beteiligten sich der Vorsitzende von Prümmer, der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Weishäupl, und andere Abgeordnete.

Ich stellte fest, daß der SPD-Entwurf rechtliche und finanzielle Probleme aufwerfe, die in der Gemeindeordnung zu regeln seien; auch wären die finanziellen Belastungen als übertrieben unzumutbar, insbesondere z. B. für ständig anwesende Betreuer, den Verwaltungsaufwand für die Beiträge und anderes. Die Regierungsvorlage gebe genügend und klar die Grundlage für die Anlage von Kinderspielplätzen.

(Frau von Pölnitz [CSU])

Es wurde über den Antrag des Mitberichterstatters, die Drucksache 4645 sowie die Drucksache 4759 — den SPD-Antrag betreffend Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes — zur Beratungsgrundlage zu machen, abgestimmt. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD und FDP abgelehnt.

Mitberichterstatter Schmolcke stellte fest, daß seinerseits jeweils Abänderungsanträge zur Bauordnung auf Drucksache 4645 gsetelt würden. Weiterhin ging er ausführlich auf die Notwendigkeit zur Änderung der Bauordnung ein und stellte vier Punkte als die wichtigsten heraus: Kinderspielplätze, Maßnahmen für Behinderte, Schutz der Grünordnung und Geldbußen für Verstöße. Anschließend ließ er einen Änderungsantrag der SPD zu Artikel 8 der Bauordnung verteilen; in 11 Punkten wurden Ausführungen gemacht.

Ferner stellte Abgeordneter Schmolcke einen Abänderungsantrag als Maßnahme für die Behinderten zu Artikel 39 Absatz 7.

Abgeordneter Dr. Flath stellte für die FDP den Text des Gesetzentwurfes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 3680) als Abänderungsantrag vor.

Für die Staatsregierung sprach Ministerialdirigent Dr. Zeitler; ferner beteiligten sich viele Abgeordnete an der Grundsatzdebatte. Nach nochmaliger Abstimmung blieb es bei dem ersten Beschluß, die Anträge in die Beratung der Drucksache 6055, des Regierungsentwurfes, einzubeziehen.

Danach wurde in die Einzelberatungen eingetreten. Zuerst wurde absatzweise über den verteilten Antrag des Mitberichterstatters abgestimmt. Es erfolgte Ablehnung mit Mehrheit der CSU-Mitglieder und Enthaltung des FDP-Mitglieds.

§ 1 Nr. 1, betreffend Artikel 8, wurde gebilligt bei Stimmenthaltung der SPD. Zu Artikel 8 a (Nr. 2) gab es Meinungsverschiedenheiten über die Änderung der Soll-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift. Es erfolgte bei der Abstimmung Zustimmung zur Regierungsvorlage bei Enthaltung der SPD- und FDP-Mitglieder.

Die folgenden Absätze und die Nr. 3, den Artikel 13 Absatz 1 betreffend, wurden einstimmig angenommen.

Zu Artikel 17: Nach unterschiedlichen Meinungsäußerungen bezüglich der Schutzvorschriften wurde der ganze Artikel 17 bei Enthaltung der SPD-Mitglieder gebilligt.

Artikel 18 bis 23 wurden einstimmig angenommen.

Bei den folgenden Absätzen Nr. 7 (Artikel 33) und Nr. 8 (Artikel 35) wurden die Abänderungsanträge des Mitberichterstatters auf Umwandlung in eine Muß-Vorschrift abgelehnt, ebenso bei Artikel 35 der FDP-Antrag von Dr. Flath auf Umwandlung in eine Soll-Vorschrift.

Nr. 9, Artikel 39: Zu Beginn der sehr ausführlichen Debatte stellte die Berichterstatterin einen Abänderungsantrag; dagegen beharrte der Mitberichterstatter auf seinem fast gleichlautenden Antrag, der eine Muß-Vorschrift betreffend Aufzüge für Rollstühle eingesetzt wissen wollte. Nach Einzelabstimmungen wurde schließlich dem Abänderungsantrag der Berichterstatterin zum Absatz 7 einstimmig zugestimmt (Drucksache 6479).

Ebenso erfolgte Einstimmigkeit bei Absatz 8 und in der Gesamtabstimmung des Artikels 39 einschließlich der beschlossenen Änderung.

Nr. 10, Artikel 46, fand einstimmige Zustimmung in der Fassung der Regierungsvorlage.

Nr. 11 enthält Vorschriften bezüglich der Wohnungsgröße und der entsprechenden Zahl besonnener Aufenthaltsräume. Es wurde bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Beim Artikel 59 wurde im Absatz 5 auf Vorschlag der Berichterstatterin das Wort „soll“ gestrichen, was bedeutet, daß jede Wohnung auch einen ausreichenden Abstellraum haben muß. Gegen eine Stimme erfolgte Zustimmung.

Nr. 12, Artikel 63, fand nach einer Beanstandung seitens des Abgeordneten Kamm die mehrheitliche Zustimmung.

Lange Ausführungen gab es bei Nr. 13, Artikel 66, dazu Debatten über verschiedene Änderungsvorschläge beider Berichterstatter. Allseits wurde von den Abgeordneten jeder Partei die Vordringlichkeit der Hilfe für Behinderte und Schwerbehinderte herausgestellt.

Es kam auf Antrag der Berichterstatterin zu dem Beschluß, einen neuen Absatz 5 einzufügen. Der ganze Artikel 66 wurde in der geänderten Fassung bei Stimmenthaltung von SPD und FDP angenommen (Drucksache 6479).

Nr. 14 bis 18: Der Mitberichterstatter wünschte von der Staatsregierung genaue Auskünfte über das Problem der Nutzungsumwandlung im Sinne der Zweckentfremdung.

Die folgenden Artikel fanden Zustimmung.

Nr. 24, Artikel 105, regelt die **Geldbußen**. Darüber gab es längere Diskussionen und neue Vorschläge, da der Regierungsvorschlag mit 50 000 DM zu niedrig erschien. Mitberichterstatter Schmolcke schlug eine Bußgeldsumme von 500 000 DM vor, ich dagegen 100 000 DM. Diesem Vorschlag wurde dann bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt. Nach weiteren Einzelabstimmungen wurde der Artikel 105 in der geänderten Fassung bei Stimmenthaltung der SPD angenommen (Drucksache 6479).

Nr. 25, Artikel 107, fand in der Fassung des Wirtschaftsausschusses Zustimmung.

Die §§ 2, 3 und 4 wurden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

(Frau von Pölnitz [CSU])

Zu § 5 wurde Streichung beschlossen.

§ 6 fand Zustimmung ohne Terminvorschlag für das Inkrafttreten.

Nach einer Debatte über die Verfahrensweise wurde die zweite Lesung angefügt, bei der Mitberichterstatte r Schmolcke nochmals bei den einzelnen Absätzen seine abweichende Meinung betonte und die in der ersten Lesung gestellten Anträge wiederholte.

Vor der Schlußabstimmung betonte Abgeordneter Weishäupl für die SPD, daß das Ergebnis der Beratungen nicht befriedigend sei; deshalb werde die SPD sich der Stimme enthalten. Dr. Flath kündigte die Zustimmung der FDP an, auch wenn ihre Vorstellungen nicht restlos erfüllt seien. Der Gesetzentwurf wurde mit den beschlossenen Änderungen bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! – Herr Kollege Praml berichtet über die Beratungen des Finanzausschusses (Drucksache 6704).

**Praml (CSU), Berichterstatte r:** Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 21. Mai 1974 in seiner 104. Sitzung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 6055) und den Antrag der Abgeordneten Gabert, Schmolcke, Kolo, Kamm und Fraktion der SPD betreffend Erstes Gesetz über die Bereitstellung von Sozialflächen – Kinderspielplatzgesetz – auf Drucksache 4645 behandelt.

Mitberichterstatte r war Kollege K u h b a n d n e r, Berichterstatte r war ich selbst.

Nach einer kurzen Aussprache faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:

Zustimmung zur Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksachen 6286, 6387) und des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6479) mit der Maßgabe, daß bei Nr. 24, Artikel 105, dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zugestimmt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke. Letztlich berichtet Herr Kollege Diethel über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6763).

**Diethel (CSU), Berichterstatte r:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der 128. und 129. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung, ferner mit dem Antrag der SPD-Fraktion über die Bereitstel-

lung von Sozialflächen und schließlich mit dem Änderungsantrag Dr. Meyer.

Mitberichterstatte r war Herr Kollege Langenberger.

Sowohl im Rahmen der allgemeinen Aussprache wie auch bei der Einzelberatung standen folgende Schwerpunkte im Vordergrund, die zum Teil einstimmig, zum Teil mit Mehrheit beschlossen wurden: die Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen, Maßnahmen zugunsten von behinderten und alten Menschen sowie von Personen mit Kleinkindern, ein erweiterter Schutz der Grünordnung, die Verbesserung des Wärmeschutzes und des Schutzes vor Lärm und sonstigen Beeinträchtigungen, die Planvorlageberechtigung, ferner noch die Auswirkung der Gebietsreform auf die unteren Bauaufsichtsbehörden. Während der Antrag Dr. Meyer, Gabert, Schmolcke und Fraktion der Ablehnung verfiel, erfuhr der Regierungsentwurf eine Vielzahl von zum Teil wesentlichen Änderungen, die Ihnen in Drucksache 6763 vorliegen.

Bei Artikel 77 folgte der Ausschuß mit Mehrheit meinem Vorschlag, auf den Kreisbaumeister alter Prägung nicht völlig zu verzichten, sondern zumindest als Ausnahme anstelle eines Beamten des höheren Dienstes einen Beamten des gehobenen Dienstes als technischen Leiter der Bauaufsichtsbehörde zu berufen.

Die Eingabe der Landeshauptstadt München wurde in mehreren Punkten berücksichtigt.

Als Mitberichterstatte r anerkannte Kollege Langenberger, daß der Entwurf wesentliche Verbesserungen bringe, bemerkte jedoch, daß einige SPD-Mitglieder in Einzelfällen die im Entwurf vorgesehene Lösung nicht als die optimale erachteten.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Oktober 1974 in Kraft treten. Ich bitte, ihm zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Danke.

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich zur Klarstellung noch einmal festhalten, daß die beiden Vorlagen zur Ziffer 9 der Tagesordnung zur gemeinschaftlichen Berichterstattung und gemeinschaftlichen Aussprache verbunden sind. Ich werde nur bei der Abstimmung den Initiativantrag der SPD-Fraktion betreffend Kinderspielplatzgesetz vorweg und dann die Regierungsvorlage zur Bayerischen Bauordnung zur Abstimmung stellen. Erst da werde ich trennen. Jetzt wird gemeinschaftlich beraten. Das wollte ich sagen, damit keine Mißverständnisse im Hause obwalten.

Ich eröffne also die allgemeine Aussprache. Frau Rothgang-Rieger, erste Wortmeldung!

**Frau Rothgang-Rieger (FDP):** Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich anfangs kurz einige allgemeine Gedanken zur Änderung der Bayerischen Bauordnung voranstellen! Es geht ja nicht nur um die Neueinfügung eines Artikels 86 a, um das um-

(Frau Rothgang-Rieger [FDP])

strittene Planvorlagerecht, sondern es geht auch um Änderungen und Neueinfügungen von Paragraphen, die notwendig wurden als **Forderungen der Gesellschaft** an Staat und Gesellschaft, Forderungen, die sich im Laufe der Zeit aus den veränderten Ansprüchen des Lebens ergeben haben, aber auch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Forderungen geworden sind. Ich denke hierbei an die Notwendigkeit von Kinderspielflächen und an die Aufzüge in Wohnhäusern. Es ist typisch, daß, wenn etwas in der Luft liegt, es an anderer Stelle zur selben Zeit auftaucht. Vielleicht haben Sie gestern abend die Sendung „Aktion Sorgenkind“ gesehen, wo gezeigt wurde, wie schwer sich **Behinderte** tun, wie wenig bisher für sie in öffentlichen Gebäuden, Postämtern, Rathäusern usw. getan wurde und daß es doch schon sehr viele gute Beispiele gibt, zum Beispiel das Rathaus in Mainz, wo nicht eine Treppe, sondern eine Auffahrt für Behinderte, für Krankenwagen und für Rollstühle gebaut wurde. Es ist schon etwas da, aber es wird noch zu wenig getan. Ein bequemer Zugang ist nicht nur eine Bequemlichkeit, sondern eine Notwendigkeit in der heutigen Zeit.

Wenn wir jetzt die Bayerische Bauordnung ändern, sollten wir auch daran denken, daß wir die **Gesetze** großzügig fassen, daß aus dem Gesetz der Wille des Gesetzgebers zu erkennen ist, aber daß wir sie auch nicht wieder zu eng fassen; denn je enger ein Netz ist, desto schneller ist es auch zerstört und desto mehr Löcher gibt es, aus denen man auskriechen kann. Die Gesetze sollten großzügig sein, aber es sollte erkennbar werden, was gewollt ist. Sie merken, ich bin kein Jurist; ich bin ein Bürger, der in diesem Lande mit den Paragraphen und Gesetzen leben muß.

Wir sollten nicht warten, bis wir die Unwirtlichkeit der Städte bei uns haben, so, wie Alexander Mitscherlich schreibt. Wir sollten nicht warten, bis die Gleichgültigkeit der Menschen so weit gekommen ist, daß sie den Nachbarn nicht mehr kennen. Wir sollten nicht warten, bis der Lärm der Umgebung unser Innenleben zerstört hat, so daß es sowohl zu einer Außenwelt- wie auch zu einer Innenweltverschmutzung kommt. Wir sollten **Normen für die Umweltqualität** setzen. Wenn ich dieses Wort, das schon sehr abgedroschen ist, benutze, möchte ich auch ganz kurz erklären, was ich unter „Umweltqualität“ verstehe. Ich meine, Umweltqualität ist das, was das Leben lebenswert macht, was es aber auch menschenwürdig macht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Ist wirklich alles, was wir in den letzten Jahren gebaut haben, menschenwürdig? Haben wir nicht zu viel nach der Fassade gebaut

(Abg. von Prümmer: Richtig!)

und nicht nach denen, die darin leben wollen?

(Beifall bei der FDP und CSU – Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Sind die immer mehr wuchernden Verkehrsanlagen und die Fabriken wirklich noch für den Menschen verkraftbar? Sind die Menschen in den gigantischen Krankenhauslagern noch Menschen oder werden sie zu Nummern? Haben die Studenten an den Mammutuniversitäten noch Kontakt zu Lehre und Forschung? Das sind alles Fragen, die wir vielleicht vor lauter Hang nach dem technischen Fortschritt und zum Wirtschaftswachstum vernachlässigt haben. Wir haben vergessen, daß der Mensch auch noch eine Seele hat.

Haben wir wirklich die Behaglichkeit in unseren Wohnungen? Haben wir die Möglichkeit, es uns selbst behaglich zu machen? Zwingen die großen Straßen uns nicht mehr, schneller zu fahren und nicht mehr nach rechts und links zu sehen? Und sind die Mammutuniversitäten, die auf dem grünen Rasen fernab von der Bevölkerung gebaut werden, nicht abgeschnitten und sind die Studenten nicht gezwungen, sich einzukapseln? Kann man hier einseitig die Schuld bei der Technik suchen? Ich meine, die Technik ist an und für sich wertfrei; erst durch den Menschen wird sie zu dem, was sie ist, ob gut oder böse. Viele Architekten und Ingenieure haben sich bis jetzt um eine bessere Planung bemüht, um ein schöneres Bauen, wobei der Begriff „schön“ natürlich auch wieder kritisch zu betrachten ist. Wir wissen, daß das, was wir vor 20 Jahren gebaut haben, heute nicht mehr unbedingt schön ist. Von dem, was wir heute bauen und als schön empfinden, ist auch nicht gesagt, daß es in Zukunft als schön anerkannt wird.

(Abg. Jaeger: Sehr richtig!)

Wir haben die Technik viel zu wenig im positiven Sinne angewandt, die natürlichen Gegebenheiten der Baustoffe. Es gibt heute sehr viel Material, aber wir wissen, daß es, wenn es nicht richtig angewandt wird, zu Fehlern kommt. Wir kennen die Strahlungseigenschaften von Decken und Wänden, ich meine im Hinblick auf die thermischen und akustischen Wirkungen. Ich möchte Ihnen von einem großen Bau in Nürnberg erzählen, der schwer vermietbar ist. Dieser riesige Komplex ist deswegen nicht vermietbar, weil die Bewohner alles nicht nur vom Nachbarn, sondern auch das hören, was 5, 6, 7, 8 Stockwerke darunter oder darüber passiert, und zwar nicht nur wegen der Installationschächte, sondern auch wegen der schlecht isolierten Bauweise. Es gibt ein Wohlgefühl bei verschiedenen Baustoffen. Holz ist ein warmer Baustoff, Beton ist ein kalter Baustoff. Die Verbindung von Holz und Beton kann wiederum positiv sein.

(Abg. von Prümmer: Bis auf St. Engelmar! Das ist nicht mehr schön!)

– Ich wollte gerade von einem Bau im Bayerischen Wald erzählen, einem Altersheim, das vollkommen aus Beton gebaut wird. Von außen gesehen – Gott sei Dank ist der Bau nicht sehr hoch – paßt sich der Bau sehr gut in die Landschaft ein, von außen ist er sehr gut gelöst, aber ich weiß nicht, ob sich die alten Menschen drinnen in einer solchen Betonkiste wohl fühlen. Daran sollten wir denken.

(Beifall)

(Frau Rothgang-Rieger [FDP])

Wir haben bis jetzt eigenartigerweise bis in die letzte Zeit Glaspaläste mit Fenstern nach allen Seiten gleichermaßen gebaut und nicht beachtet, daß die Sonne im Süden am längsten steht. Wir müssen dann andererseits zum Ausgleich die Klimaanlage einbauen.

Ich denke an die Wärmedämmvorschrift, die in der Bayerischen Bauordnung gefordert wird. Hier muß darauf geachtet werden, daß der Wärmeschutz auch eingehalten wird. Ich habe gelesen, daß im Jahr 2000 die Wärme, die wir durch unsere Kamine, durch unsere Klimaanlagen, durch unsere Beleuchtung in den Städten usw. abgeben, ein Fünftel der Energie ausmacht, die wir von der Sonne her bekommen. Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen; aber überlegen Sie sich, daß dies nicht global auf die ganze Erde verteilt, sondern partiell zutrifft. Das sollte uns doch zu denken geben, darauf beim Bau zu achten.

Wir müssen wieder mehr zum **menschenwürdigen Bauen** zurückkommen und uns mehr in den Menschen hineindenken. Der Bau allein ist kein Selbstzweck; in ihm wohnen Kinder, Frauen, kranke und gesunde Menschen. Nicht die Gewinnoptimierung von Generalplanern und großen Gesellschaftern, sondern der einzelne muß dabei bedacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Mensch steht also im Mittelpunkt. Daraus ergeben sich auch die Forderungen, die wir an die Bayerische Bauordnung stellen und die notwendig sind.

Ich will nur einige Punkte herausgreifen – wir haben die Berichte gehört –, nur einige, die wir für sehr beachtenswert halten. Ich möchte an die **Kinderspielplätze** erinnern und ich möchte daran erinnern, daß wir, die Fraktion der FDP, schon am 1. Februar 1973 einen Antrag auf Drucksache 3680 eingebracht haben, in dem Spielplätze verlangt werden. Dieser Antrag ist in die Bayerische Bauordnung eingegangen.

Wir befürworten auch die Erhaltung und Neuanlage von Grünflächen und Baumgruppen. Das ist eine uneingeschränkte Bejahung des Umweltschutzes.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Wir befürworten auch die unbedingte Anwendung der neuesten Erkenntnisse der Technik im Hinblick auf Schall- und Wärmedämmung. Etwas Zurückhaltung sollte man – das ist nicht in der Bayerischen Bauordnung enthalten; das betrifft einen Antrag der SPD, Herr Langenberger hat ihn, glaube ich, im Rechts- und Verfassungsausschuß gebracht – bezüglich der Leuchtschriften üben. Dieser ging nicht in die Bayerische Bauordnung ein. Aber vielleicht sollte der einzelne, der Leuchtschriften anbringt, doch daran denken, daß wir ein Denkmalschutzgesetz für Altbauten haben, die würdig sind zu bestehen, daß es aber auch Neubauten gibt, die durch Leuchtschriften verschandelt werden.

Ob Kleinwohnungen Fenster nach dem Süden haben müssen und nicht mehr nach dem Norden haben dürfen, in welcher Himmelsrichtung auch immer, oder ob Wohnungen bzw. Einzimmerwohnungen nach verkehrsreichen Straßen gehen dürfen, ist eine Frage der Lage des Hauses, und es ist Gott sei Dank nicht so, daß die Straßen alle nach Nord-Süd ausgerichtet sind. Wir begrüßen es, daß es hier eine Soll- und keine Mußvorschrift gibt; das muß von Fall zu Fall entschieden werden. Es ist aber eine Frage der Wohnqualität, daß heute Aufzüge schon ab dem 4. Geschoß verlangt werden, daß es möglich sein muß, auch Krankenträger gut in den Aufzügen größerer Häuser zu transportieren. Es ist eine Anforderung der modernen Zeit an öffentliche Gebäude, daß ein Zugang für jeden, eben auch für einen Rollstuhlfahrer, da sein muß.

Das sind alles Kostenfragen, die sich, wie ja auch das Verursacherprinzip, letztlich wieder an jeden einzelnen wenden. Auch das ist eine Kostenfrage, die auf uns alle zurückkommt. Aber das sollte uns die Sache wert sein, zu fordern, das, was notwendig ist, auch wirklich in die Häuser einzubauen.

Wir begrüßen auch, daß die **Bauaufsichtsbehörde** wohl einen Leiter aus der höheren Beamtschaft an ihre Spitze bekommt, daß es aber auch möglich ist aufgrund des Leistungsprinzips, mit der entsprechenden Erfahrung einem aus dem gehobenen technischen Dienst diese Möglichkeit zu geben.

Lassen Sie mich jetzt ganz kurz noch etwas zum **Bauvorlagerecht** sagen! Ich möchte davon ausgehen, daß es bis jetzt jedem von uns möglich ist, auch Ihnen, Ihr Haus zu bauen oder ein Gebäude zu erstellen, nicht nur Ihr Haus, sondern ein ganzes Gebäude. Daß es künftig nur noch den Fachleuten vorbehalten sein soll, daß Laien auszuschließen sind, liegt im Interesse der Allgemeinheit. Dies geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1970 zurück; darin wurde festgestellt, daß eine Einschränkung der Berechtigung, Bauvorlagen einzureichen, nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Es wurden aber zugleich vier Hauptforderungen gestellt. Die erste ist die Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Standsicherheit. Die zweite ist die nach der Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirtschaftlichen Planung beim Einsatz öffentlicher Mittel und dementsprechend als dritte der Schutz des einzelnen und der Volkswirtschaft vor Fehlplanungen und unrationellen Bauverfahren. Also auf der einen Seite das öffentliche Interesse, auf der anderen Seite der einzelne, aber beide Forderungen in etwa gleich. Und als viertes wird gefordert die Sicherstellung von gestalterisch ansprechenden Lösungen. Wenn wir diese vier Forderungen durchleuchten, dann möchte ich sagen – wenn wir schon Architekten und Ingenieure trennen –, daß man dann den Architekten in der Regel wohl mehr die gestalterische Ausbildung der Gebäude zugestehen sollte, daß der erste Punkt, die Standsicherheit, wohl mehr in das Arbeitsgebiet des Ingenieurs fällt und daß die beiden Punkte 2 und 3, die Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirtschaftlichen Planung beim

(Frau Rothgang-Rieger [FDP])

Einsatz öffentlicher Mittel sowohl als auch der Schutz des einzelnen und der Volkswirtschaft vor Fehlplanungen und unrationellen Bauvorhaben, in die Arbeitsbereiche sowohl des Architekten als auch des Ingenieurs fallen. Sie sehen also, daß alle vier Forderungen sowohl von der einen wie von der anderen Seite erfüllt werden können, bei verschiedenen Punkten verschieden. Es gibt sehr viele Bereiche, die sowohl vom einen wie vom anderen gleichermaßen erfüllt werden. Es sind gefordert die Fachleute aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung, und dies sind die Architekten und die Bauingenieure und teilweise auch die Maurer- und Zimmermeister.

Diese genannten **Qualifikationsmerkmale** sind auch in der Bayerischen Bauordnung gefordert, nämlich die Einhaltung der allgemeinen örtlichen Bestimmungen, die Gewährleistung der Standsicherheit, der Wärme-, Schall- und Brandschutz und der Umweltschutz, als Ent- und Versorgung, die Beachtung der anerkannten Regeln der Baukunst usw., die gute Gestaltung, Rücksicht auf die Landschaft wie auch die Sicherstellung der dauernden unbeeinträchtigten Funktions- und Nutzfähigkeit. Aus diesen Punkten ersehen Sie, daß diese Forderungen das Tätigkeitsfeld von **Architekten und Ingenieuren** gleichermaßen beinhalten. Ich will hier keine Wertung zwischen Architekten und Ingenieuren vornehmen. Sie sehen, daß sich die Bereiche überdecken. Die **Überschneidung** läßt getrennte Bauvorlagen nicht zu. Denn die Bauvorhaben bedürfen in der Regel des gemeinsamen Wirkens beider. Erinnern wir uns daran, daß es früher Dombaumeister gegeben hat, die noch beides konnten, die aus der Konstruktion heraus auch die Schönheit des Bauwerks erschufen. Heute ist das leider nicht mehr möglich, weil es sehr viele neue Baustoffe gibt. Stahlbeton und Spannbeton haben Möglichkeiten gebracht, die auch gestalterischer, konstruktiver und auch rechnerischer Fähigkeiten bedürfen. Das ist wohl das Hauptfeld der Ingenieure, und die gestalterische Funktion liegt bei den Architekten. Aber das eine ist ohne das andere nicht möglich. Die Einführung einer strengen Lösung, indem man sagt, zwischen den beiden Fachbereichen wird eine Grenze gezogen, wäre für die Zukunft nicht gut. Es sollte mehr zu einem Zusammenarbeiten beider kommen, damit das, was der Dombaumeister früher allein konnte, von beiden gemeinsam erstellt wird. Vor allem bei großen Bauvorhaben ist es unbedingt notwendig, daß beide wieder gemeinsam wirken. Allgemein dürfte die große Lösung, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, die bessere Lösung auch für die Allgemeinheit sein. Denn, meine Damen und Herren, eine Eintragung in die Architektenliste macht noch keinen Ingenieur zum Architekten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich meine auch, daß der Ingenieur nicht zum Architekten werden soll. Er hätte es in seinem Studium werden können; er hat sich aber für die Ingenieurlaufbahn entschieden. Er sollte auch, wenn er ein Projekt bearbeitet, in seinem Bereich den Architek-

ten hinzuziehen. Es kann aber eben mal Gebäude geben, wo die Planung sowohl dem einen als auch dem anderen obliegt. Wenn der Ingenieur dieses Gebäude konstruktiv bearbeitet, kann es sein, daß sich die gestalterische Lösung dann auch von selbst ergibt. Es wäre natürlich gut, wenn beide so zusammenarbeiten — in Zukunft mehr als bis jetzt —, daß der Architekt den Ingenieur schon von Anfang an beim Entwurf für die beste wirtschaftliche Lösung hinzuzieht und daß der Ingenieur für die gestalterische Lösung seiner Bauten den Architekten hinzuzieht. Ich darf aus meiner Praxis sagen, daß wir bei Brückenbauwerken für die Widerlagergestaltung, wenn es große Widerlager sind, einen Architekten für die gestalterische Ausführung heranziehen. Ähnlich ist es mit einer Fußgängerzone, die auch irgendwie gestalterisch gelöst werden muß, durch Schaufenster usw. Das wäre notwendig. Deswegen sollte keine Zerstrittenheit zwischen beiden möglich sein; es muß zu einem partnerschaftlichen Verhältnis kommen.

(Sehr gut!)

Ich möchte noch ganz kurz etwas einblenden, was anscheinend Schwierigkeiten macht: Was ist ein „Diplomingenieur“, was ist ein „Ingenieur“, was ist ein „Hochbauer“, was ein „Tiefbauer“? „**Diplomingenieur**“ ist der allgemeine Abschluß der Technischen Universität. Es gibt den Diplomingenieur beim Architekten genauso wie beim Bauingenieur, beim Vermessungsingenieur, wie auch beim Maschinenbauer und Elektriker. Das sind Diplomingenieure. Innerhalb der Hochschule gibt es die Fakultät Bauwesen, die wieder die Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Architekten kennt. Bei der Ingenieurschule, dem früheren Technikum, gibt es die Unterteilung in Hochbau und Tiefbau, wobei eigentlich „Tiefbau“ — so möchte ich sagen — eine falsche Bezeichnung ist. Tiefbau ist der Ingenieurbau. Denn der Tiefbauer buddelt nicht nur in der Tiefe und in der Erde. Der Tiefbauer, der Ingenieurbauer, erstellt genauso die Konstruktion für Hochhäuser. Dies ist die Ausbildung beim Ingenieur. Ich möchte nicht sagen, daß der Ingenieur weniger gestalterisch wirken kann. Freilich hat der Architekt mehr die gestalterischen Aufgaben zu lösen. Es ist aber in den Forderungen, die vom Bundesverfassungsgericht gestellt wurden, nicht nur nach der gestalterischen Lösung, sondern genauso auch nach der Standsicherheit gefragt. Und wenn Sie einmal die Ausbildung als Architekt oder als Ingenieur gehabt haben, dann haben Sie die Voraussetzung für Ihre Berufe. Und die Praxis im Beruf macht es dann möglich, daß Sie planvorlageberechtigt sein sollten. Das ist hier zur Berechtigung für die Bauvorlage zu sagen. Es kann sein, daß ein Ingenieur eine Zeitlang im ausgesprochenen Tiefbau, sagen wir im Kanalbau, arbeitet und nach einigen Jahren wieder zum konstruktiven Ingenieurbau zurückkehrt, daß er nach einigen Jahren vielleicht auch einmal ein Gebäude gestalterisch plant, genauso wie ein Architekt einige Jahre Architekt ist und dann vielleicht Journalist wird, Artikel in Zeitungen schreibt und danach auch wieder zur Architektur zurückkehren kann. Es sollte aber für die Zukunft notwendig sein, daß ein besseres Verhältnis

(Frau Rothgang-Rieger [FDP])

zwischen Architekten und Ingenieuren entsteht, daß schon an den Hochschulen beide gemeinsam Vorlesungen in gemeinsamen Fächern belegen, damit ein partnerschaftlicheres Verhalten möglich wird.

Der **Ausnahmekatalog** für Fachleute des Maurer- und Zimmererhandwerks ist notwendig. Er ist auch durchführbar. Denn es gibt für die Meisterprüfung fachliche Grundsätze: Bei der Ausführung des Entwurfs für ein Bauwerk mittleren Umfangs ist der Nachweis zu erbringen, daß der **Maurer- oder Zimmerermeister** in der Lage ist, nach den Regeln der Baukunst Baupläne aufzustellen, die als Unterlagen für einen Baugenehmigungsantrag dienen können. Aufgrund ihrer Vorbildung sind Maurermeister und Zimmerermeister sehr wohl in der Lage, diesen Ausnahmekatalog zu füllen. Gerade gegenüber der Regierungsvorlage, in der der vorgesehene Ausnahmekatalog noch allen die Möglichkeit der Bauvorlage gab, wurde diese Einschränkung auf den Bereich der Techniker, Maurer und Zimmerer, die notwendig ist, vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Helfen Sie, ein Gesetz zu schaffen, das auch in den nächsten Jahren Bestand hat, das zukunftsweisend ist, das keine kleinkarierte Lösung in sich birgt, sondern das im freien Spiel der Kräfte den Befähigten die Möglichkeit gibt, sich in der Praxis zu bewähren!

(Beifall aus allen Fraktionen)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Herr Kollege Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf der Novellierung der Bayerischen Bauordnung. Über die Notwendigkeit, die Bauordnung zu ändern, besteht kein Zweifel. Das wurde eben auch schon ausgeführt. Insofern ist das Vorhaben der Staatsregierung gewiß zu begrüßen.

In der Begründung dieses Novellierungsentwurfs wird darauf verwiesen, daß es bei Novellierungen der Bauordnung darum geht, Erfahrungen im bisherigen praktischen Vollzug auszuwerten und Schwierigkeiten zu beseitigen. Meine Damen und Herren! Das sollte die Novellierung 1969 auch schon leisten. Wenn man sich über den Wert dieser **Novellierung von 1969** unterhält, dann kann man das nur auf dem Grund der mit der damaligen Novellierung gemachten Erfahrung. Dazu muß man sagen, daß sie in vielen Punkten nicht bestanden hat. Ob das geleistet wurde, kann nur gemessen werden an der Wirklichkeit, auch an der Handhabung der Bauaufsichtsbehörden. Und da wollen wir nicht darüber hinwegsehen, daß man besonders genau verfuhr und noch verfährt mit den Umbau- und Erweiterungswünschen der **Kleinen**, meinetwegen der Siedler, der Eigenheimer. Selbst die bescheidensten Veränderungswünsche sind von ihnen sehr schwierig zu realisieren. Große Bauträger und **große Bauherren** setzen sich erfolgreicher durch. Sie machen Gebrauch von der Macht des Faktischen! Ich erinnere nur an ein Beispiel, das etwa hier in der Landes-

hauptstadt München passiert ist mit den Auflagen für Beck am Rathauseck, und was daraus geworden ist. Wenn ich das vergleiche mit dem Fensterchen, das sich ein Siedler in Freimann in den Giebel seines Hauses bauen will und mit den Schwierigkeiten, die er hat, dann scheint mir das keine sehr gerechte Auslegung des bestehenden Baurechts.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Mit dem Kaufhof ist es noch viel schlimmer, dagegen ist Beck noch ein Waisenknabe!)

Für mich gehört auch das in den Umkreis des Problems: Die **Umgehung der Zweckentfremdungsverordnung**, ihre Tendenz, ihren Inhalt und die Zielsetzung auch mit Unterstützung der Regierung von Oberbayern in diesem Fall zu umgehen. Ich will hier nicht näher darauf eingehen. Ich will auch meinen, daß die Frage des Leerstehenlassens, des Verkommenlassens von Wohnungen, der Verklammerung von Stadtteilen, die erzwungene Erteilung von Abbruchgenehmigungen oder auch die Abrisse ohne Abrißgenehmigungen, die Nutzungsumwandlung von Wohnnutzung in gewerbliche Nutzung, die Zerstörung von Grün- und Erholungsflächen, keine gute Bilanz der bisher vorhandenen Bauordnungsrechte und ihrer Anwendung sind. Ich meine, hier wenigstens hinweisen zu sollen auf die geheimen Zweckentfremdungen, weil diese nämlich für bestimmte alte Stadtteile eine entscheidende Rolle spielen. Wenn in einer bisherigen Wohnung ohne große bauliche Umänderung plötzlich ein Büro etabliert wird, dann ist das eben später, wenn ein Wunsch auf Umbau geäußert wird, keine Zweckentfremdung mehr, weil vorher schon ein Büro darin war. Daß vor dem Büro eine Wohnung darin war, das spielt jetzt keine Rolle mehr. Ich meine also, daß die inneren Umbauten sanktioniert werden, was praktisch einer Zweckentfremdung gleichkommt.

Ebenso will ich auf die **Umgehung von Auflagen** etwa für Spielflächen hinweisen, wie wir sie bisher gehabt haben; ich komme noch darauf zurück. Gemessen an den fortschreitenden unerwünschten und sozial schädlichen Bauentwicklungen haben sich alle bisherigen Bauordnungsformulierungen als mehr oder weniger erfolglos erwiesen. Das sage ich als jemand, der es mit einem Stimmkreis in einer Stadt zu tun hat, zu dem der Gärtnerplatz, das Lehel und die Maxvorstadt gehören. Das sind Stadtteile, die von dieser Entwicklung besonders nachhaltig betroffen sind. Ich gebe Ihnen als Kollegen den Rat, möglichst oft während der freien Stunden diese Stadtteile aufzusuchen, um zu sehen, wie wir es nicht haben wollen und nicht haben dürfen.

Einzelanträge der Opposition, etwa die Bußgelder bei ungenehmigten Abbrüchen zu erhöhen, sind dann vertagt worden mit dem Hinweis auf Regelungen der Bauordnung. Daß die Lage wie geschildert ist, beweist auch die Tatsache, daß die Staatsregierung nun eine neue Vorlage macht. Diese **neue Vorlage** behandelt ausdrücklich einige Schwerpunkte, nämlich die Frage der Kinderspielflächen, Maßnahmen für Behinderte, Schutz der Grünordnung, Verbesserung des Wärmeschutzes und der Planvorlagebe-

(Schmolcke [SPD])

rechtigungen sowie die Auswirkungen der Gebietsreform auf die unteren Bauaufsichtsbehörden. Wir stellen ausdrücklich fest, daß die Verantwortung für Erfolg oder Erfolglosigkeit, für Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Änderungen gegenüber den skizzierten tatsächlichen **Fehlentwicklungen** bei denen liegt, die diese Regierungsvorlage gemacht haben und bei denen, die mit unseren Abänderungsanträgen so verfahren sind, wie das der Fall gewesen ist.

Ich beschränke mich hier auf die Fragen der Kinderspielplätze, der Maßnahmen für Behinderte und der **Buß- oder Strafandrohung gegenüber Baurechtsverstößen**. Ich beginne mit dem letzten. Wir haben gefordert, daß das Bußgeld für ungenehmigte Abbrüche von 50 000 DM — wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist — auf 500 000 DM erhöht wird. Dementsprechend hatten wir früher einen Antrag gestellt, der sinngemäß lautete, daß die Bußgelder für ungenehmigte Abbrüche so erhöht werden müssen, daß sie in einem realistischen Verhältnis zu den erwarteten und durch den Abbruch tatsächlich erzielten Gewinnen stehen.

Warum haben wir diesen Antrag gestellt und warum haben wir jetzt eine **Bußgelderhöhung** von 500 000 DM für ungenehmigte Abbrüche beantragt? Aufgrund der Erfahrungen. Wir haben erfahren müssen, daß Hauseigentümer ohne Genehmigung Bauwerke abgerissen haben, weil es ihnen bei der Millionenhöhe der Objekte auf Bußgelder von bisher 10 000 DM nicht ankam, weil sie das zu Recht lächerlich fanden und weil wir meinten, daß die Erhöhung auf 50 000 DM auch nichts Besseres bewirken kann. Ob jetzt die von der CSU im Ausschuß für Sozialpolitik — Frau Kollegin von Pölnitz berichtete darüber — vorgeschlagene Erhöhung auf 100 000 DM den Effekt haben wird, werden wir abwarten müssen. Ich sage Ihnen jetzt schon: Bei den Objekten, um die es hier geht, wären 500 000 DM garantiert sicherer gewesen. Warten wir ab, ob Ihre 100 000 DM Bußgelder jemanden abschrecken. Ich wünsche es jedenfalls.

Zu den **Maßnahmen für Behinderte** im Artikel 66! Meine Damen und Herren, dort wird gefordert, daß bestimmte bauliche Anlagen für Mütter und Kleinkinder, behinderte und alte Menschen so eingerichtet werden müssen, daß sie von denen aufgesucht und benutzt werden können, die sie brauchen. Dies soll gelten für neu zu errichtende bauliche Anlagen.

Meine Damen und Herren! Wir haben überhaupt nichts gegen vernünftige Einrichtungen für das Jahr 2000 für unsere Enkel und Urenkel. Dem stimmen wir zu. Aber wir meinen, daß wir für die behinderten Menschen, für die Mütter und Kleinkinder, aber auch für die älteren Mitbürger Verbesserungen der bestehenden baulichen Anlagen schaffen müssen. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Darum haben wir im Ausschuß beantragt — und wir werden das hier wieder beantragen —, daß wir im Artikel 66 die an die neu zu errichtenden baulichen Anlagen gestellten Forderungen im Interesse der

Behinderten, der älteren Mitbürger und der Mütter mit Kleinkindern auch an die schon bestehenden baulichen Anlagen stellen müssen. Meine Damen und Herren! Das mag auf Anhieb als zuviel verlangt erscheinen, aber nur dann, wenn man sich nicht die baulichen Anlagen ansieht, die im Artikel 66 aufgeführt sind. Wenn man sich diese nämlich ansieht, stellt man fest, daß die Forderung der Zugänglichkeit für Behinderte, für ältere Menschen und für Mütter mit Kleinkindern dort an Warenhäuser, an Versammlungsstätten einschließlich solcher zum Gottesdienst bestimmten, an öffentliche Büros und Verwaltungsbauten, an Krankenhäuser usw. — ich habe sie nicht alle im Kopf —

(Zuruf von der CSU: Theater, Sportstätten!)

dort gestellt wird.

Es handelt sich auf jeden Fall um öffentliche Einrichtungen in einem sehr begrenzten und sehr genau detaillierten Umfang. Wir meinen, die Regelung muß durch einen Antrag, der darauf abzielt, daß auch diese schon bestehenden Einrichtungen für die genannte Personengruppe zugänglich gemacht werden sollen — durch technische Veränderungen, soweit das möglich ist —, ergänzt werden. Hier wird, weiß Gott, nichts Außergewöhnliches verlangt.

Ich komme jetzt zu dem, was mich schwerpunktmäßig am meisten beschäftigt, nämlich die Frage der Regelung der Probleme bei den **Kinderspielplätzen**. Wir haben den von der Bürgerinitiative „Kindergerechtes Spielen“ angeregt und von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf eines ersten Gesetzes über die Bereitstellung von Sozialflächen, nämlich von Kinderspielplätzen (Drucksache 4645), ebenfalls zu beraten. Dieser Gesetzentwurf hat in den verschiedenen Ausschüssen ein einheitliches Schicksal gehabt. Das wurde auch berichtet. Er wurde durch die Mehrheit in den Ausschüssen jedesmal nicht nur abgelehnt, sondern bereits als Beratungsgrundlage zurückgewiesen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Wundert Sie das?)

— Das wundert mich nicht, aber ich muß sagen, so groß war meine Erfahrung noch nicht.

(Zurufe)

Das gleiche Schicksal, meine Damen und Herren, hatten alle **Abänderungsanträge**, die mit viel Mühe jenen Teilen des Gesetzentwurfes entnommen waren, die in die Bauordnung hineingepaßt hätten. Das war eine tolle Fieselei. Aber sie hatten dasselbe Schicksal. Sie waren nämlich zur Novellierung des Artikels 8 der Bayerischen Bauordnung gedacht. Wir werden sie hier nicht noch einmal stellen, weil sie dasselbe Schicksal haben würden und weil wir ohnehin der Überzeugung sind, daß das Problem der Kinderspielplätze nicht im Rahmen der bayerischen Bauordnung zu lösen ist. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf gehabt.

Die Novellierung des Artikels 8 zeigt allerdings, daß auch die Staatsregierung die Notwendigkeit einer Veränderung in diesem Bereich einsieht. Das ist

(Schmolcke [SPD])

anzuerkennen. In der Tat ist das Angebot an Kinderspielplätzen in den Städten und Gemeinden weithin unbefriedigend und oft katastrophal. Das gilt für die Anzahl, für die Größe und besonders auch für die Ausstattung der Kinderspielplätze. Zu jedem dieser Mängel ist viel gesagt worden, aber ich verzichte hier auf Wiederholungen. Ich denke, das liegt auch in Ihrem Interesse.

Die bestehenden Bestimmungen der Bauordnung und auch die in Aussicht gestellten Änderungen können an dieser Situation nach unserer Überzeugung wenig ändern. Sie bleiben Stückwerk und können in der Praxis auch in Zukunft so umgangen werden wie in der Vergangenheit. Das Bundesbaugesetz bietet zwar die Möglichkeit, in der Bauleitplanung Flächen für Kinderspielplätze zu berücksichtigen. Ich bin überzeugt, Frau Kollegin Geiss-Wittmann, wenn Sie das genau lesen, werden Sie sagen, das reiche schon aus; aber es hat eben nicht ausgereicht.

(Abg. von Prümmer: Das muß aber dann der Bundesgesetzgeber machen!)

Legt der Gesetzgeber einen Spielplatz fest, so reserviert man zunächst eine Fläche. Der Grundstückseigentümer kann die auch vom Bundesbaugesetz beabsichtigte Anlage eines Spielplatzes leicht umgehen, das beweist die Vergangenheit. Die für Spielflächen reservierten Flächen wurden also hinterher anders genutzt. Die Bayerische Bauordnung ihrerseits – und nun kommt das Problem – bindet nur den jeweils einzelnen Grundstückseigentümer.

(Abg. von Prümmer: Mehr kann sie auch nicht!)

Die Pflicht der Gemeinden wird nicht angesprochen. Auch die Finanzierungsbestimmungen bleiben unzureichend.

(Abg. von Prümmer: Mehr kann sie auch nicht!)

– Ja, weil sie es nicht kann, deswegen wollen wir ein eigenes Gesetz. Das habe ich eingesehen, ich bin ja belehrbar. Wir stimmen völlig mit Ihnen überein, Herr von Prümmer. Auch die **Finanzierungsbestimmungen** bleiben natürlich im Rahmen der Bauordnung unzureichend. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf versucht die grundsätzlichen Mängel durch umfassende gesetzliche Regelungen und detaillierte Festlegungen zu beheben.

Im einzelnen sollen dabei u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden. Für die im Bebauungsplan festgelegten Wohngebiete sind Kinderspielplätze anzulegen. Die Erteilung der Baugenehmigung wird von der beabsichtigten Spielplatzgestaltung abhängig gemacht, weil es uns nicht nur um die Zahl der Spielplätze, sondern auch um den Inhalt geht. Bei der Errichtung von **Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen** muß ein Spielplatz angelegt werden. Das ist übrigens auch eine Forderung der Eingabe der Landeshauptstadt München. Durch Nutzungsaufgaben soll auch bei bestehenden Gebäuden

die Anlage von Spielplätzen ermöglicht und gesichert werden. Die Ausnahmemöglichkeiten sind sehr eng begrenzt. Bei der Beschaffenheit der Spielplätze unterscheidet der Entwurf zwischen Kinderspielplätzen, allgemeinen Spielplätzen für alle Altersstufen, Abenteuerspielplätzen und Bolzplätzen. Das Spiel- und Bewegungsbedürfnis der Kinder bestimmt die Beschaffenheit der Spielplätze. Pädagogische Gesichtspunkte sollen den Vorrang haben. Der Entwurf schreibt die Mindestgrößen der tatsächlich nutzbaren Spielflächen vor. Das ist sehr notwendig. Denn oft wurden Flächen als Kinderspielplätze ausgewiesen, die bei genauerem Hinsehen nur zu einem Drittel oder Viertel von den Kindern benutzbar sind. Der Rest wird dann von Autos besetzt.

In unserem Entwurf wird es den Bürgern ausdrücklich ermöglicht, bei der Errichtung und Gestaltung mitzuwirken, denn ihre Kinder sind es schließlich, die auch auf den Spielplätzen spielen sollen. Den Gemeinden wird der Vorrang bei der Planung zugewiesen; das kann die Bauordnung nicht bestimmen. Zur Finanzierung wird verstärkt der Freistaat Bayern herangezogen. Wir sehen in den Kinderspielplätzen eine wichtige pädagogische Aufgabe. Auch die Grundstückseigentümer werden herangezogen. Gegenüber dem jetzigen Zustand – das sei betont – würde diese Regelung keine zusätzliche Belastung, sondern eine Entlastung für die Gemeinde bedeuten. Die Errichtung von Spielplätzen kann auch unmittelbar von den Grundstückseigentümern verlangt werden. Notfalls kann die Gemeinde Ersatzmaßnahmen auf Kosten der Verpflichteten durchführen.

Meine Damen und Herren! Die Lösung des Problems der Kinderspielplätze bedarf unserer Überzeugung nach eines eigenen Gesetzes. Eine Lösung allein im Rahmen der Bauordnung ist unmöglich, wie der Zuruf des Herrn Kollegen von Prümmer mir eben noch einmal überzeugend deutlich gemacht hat.

(Abg. von Prümmer: Aber das muß ja Bundesgesetz sein!)

Das ist deswegen nicht möglich, weil in der Bauordnung nur auf die Verpflichtung des Grundstückseigentümers im jeweiligen Einzelfall abgestellt wird. Ohne Vorgabe aus dem Bebauungsplan, dem Flächennutzungsplan und der pädagogischen Aufgabe, ohne die Kombination staatlicher, gemeindlicher und privater Verpflichtung bleibt die Behandlung des Problems kosmetisches Stückwerk. Aus eben diesen Gründen brachten andere Bundesländer ein Kinderspielplatzgesetz ein oder haben es schon in Kraft gesetzt. Meine Damen und Herren von der CSU, der Niedersächsische Landtag z. B. hat ein Kinderspielplatzgesetz einstimmig – einstimmig! – beschlossen mit Begründungen, die dem von mir Dargestellten entsprechen.

Ich bin hier nicht auf Originalität aus. Auch unser Gesetzentwurf hat sich eng an diese Vorbilder angelehnt. Wir behaupten nicht, daß unser Gesetzentwurf der Weisheit letzter Schluß sei. Wir behaupten auch nicht, daß der Entwurf nicht verbessert werden

(Schmolcke [SPD])

könnte. Aber die CSU hat in den Ausschüssen diesen Versuch gar nicht erst gemacht, sondern den Gesetzentwurf pauschal abgelehnt.

Ein Vertreter der Staatsregierung — das wird Sie etwas überraschen, meine Damen und Herren — hat in einer der letzten Ausschusssitzungen — ich glaube im Rechts- und Verfassungsausschuß — gesagt und zugegeben, daß die Zeit kommen könne, in der man ein eigenes Kinderspielplatzgesetz brauche. Wir meinen, daß diese Zeit nicht erst kommt, sondern daß es jetzt höchste Zeit für ein solches Gesetz ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich nur mit wenigen wichtigen Punkten der **Kritik** an diesem Gesetz auseinandersetzen. Das sind insbesondere die **Einwendungen des Senats**, die in anderer Form immer wieder vorgetragen wurden. Es wird laut Senatsprotokoll die Frage aufgeworfen, was denn nun „Misch- und Kerngebiete“ bedeuten sollen, wie sie in diesem Gesetz genannt werden. Ich kann hier nur entgegnen, daß es sich um feststehende Begriffe handelt, die in der Bau-nutzungsverordnung im § 1 definiert sind.

Ferner werden rechtliche Einwendungen der Art gemacht, wir würden in unserem Entwurf fordern, bei **Gebäuden ab 3 Wohnungen** eine Spielplatzpflicht aufzuerlegen. Meine Damen und Herren, das ist kein rechtlicher, sondern ein sachlicher Einwand. Wir meinen, daß es besser ist — die Gründe wurden wiederholt genannt —, Kinderspielplätze ab 3 Wohnungen zu fordern. Auch die Stadt München ist dieser Meinung. Bedenken, daß in Ausnahmefällen für Hauseigentümer die Verpflichtung ausgesprochen wird, auch Spielräume innerhalb von Wohngebäuden zu schaffen, wenn überhaupt nichts anderes mehr geht — und nur an diesen Fall ist gedacht —, diesen rechtlichen Bedenken, die dagegen angemeldet werden, muß man entgegnen, indem man auf Artikel 58 ff. der Bayerischen Bauordnung hinweist. Dort wird nämlich gesagt, welche Anforderungen an Wohnraum gestellt werden; dort wird gesagt, daß zu einer Wohnung ein Küchenraum gehört. Das finde ich vernünftig, daß zu einer Wohnung eine Küche gehört. Aber die Frage ist, ob zu einer Wohnung nicht mindestens genauso gut und genauso notwendig Spielmöglichkeiten für ein Kind gehören. Ich bin in der Tat der Meinung, daß das genauso notwendig wie eine Küche ist.

(Beifall bei der SPD — Abg. von Prümmer: Das hättet Ihr in Perlach alles machen können!)

Deswegen sind das sachliche Einwendungen, die hier gemacht werden, und die teilen wir nun mal nicht.

Bei den Einwendungen, die dagegen gemacht werden, daß bei bestehenden Wohngebäuden Spielplätze gefordert werden, wenn die Möglichkeiten vorhanden sind, handelt es sich um eine reine Sachfrage; wir können hier keine rechtlichen Bedenken anerkennen.

Anders ist es, meine Damen und Herren — und das wird Sie jetzt freuen, weil mich da ja Leute von Ihnen überzeugt haben; ich glaube, es war sogar der Herr Innenminister —, bei der Bestimmung, daß Spielplätze im Bebauungsplan festgesetzt werden müssen. So haben wir das im Gesetzentwurf gewollt. Es ist — das einmal vorweg — sachlich gewiß einsehbar, notwendig und wünschenswert, daß im Bebauungsplan Kinderspielplätze festgelegt werden. Von der Sache her — da würden Sie mir zustimmen — wäre das also gut.

Aber ich mußte mich überzeugen lassen, daß dem die noch bestehenden bundesbaugesetzlichen Regelungen entgegenstehen, in denen nur von der Möglichkeit die Rede ist, daß die Gemeinden das in Bebauungsplänen machen können. Meine Damen und Herren, ich bin mit der Streichung dieses Artikels ungern einverstanden, habe mich aber überzeugen lassen.

Allerdings muß man den Hinweis, daß die Bestimmungen über Darstellungen von Kinderspielplätzen zur Bauvorlagenverordnung gehören und deswegen nicht in das Gesetz passen, nicht hinnehmen; das ist nicht überzeugend. Das steht nämlich keineswegs einer zusätzlichen Regelung durch formelles Gesetz entgegen.

Dagegen, die Erteilung der Baugenehmigung davon abhängig zu machen, daß auch die Gemeinde der beabsichtigten Spielplatzgestaltung zustimmt, können, so meine ich, keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht werden. Das stärkt das Mitspracherecht der Gemeinden. Und dafür, daß die Gemeinden auch bei der beabsichtigten Gestaltung der Spielplätze mitzureden haben sollen, sind wir allemal.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im Gesetz heißt es ebenso, daß dann, wenn ein Kinderspielplatz nicht mehr als Kinderspielplatz gebraucht wird, er als **Sozialfläche** erhalten bleiben solle. Hier ist die Frage: Warum sollen vom Gesetzgeber nicht neue Begriffe eingeführt werden? Warum eigentlich nicht? Die Bereitstellung gewisser Flächen zur Benutzung durch die Allgemeinheit kann grundgesetzkonform auch ohne Entschädigungspflicht verlangt werden.

Ich fasse nun zusammen, daß vom Senat und auch von anderer Seite gesagt wurde, daß in verschiedenen Artikeln nicht genügend klar werde, wer denn nun eigentlich zur Errichtung eines Kinderspielplatzes verpflichtet sein soll. Das sind die Artikel 4, 7, 12 und 15 unseres Gesetzes. Ich meine: Deutlich wird, daß die Gemeinde und Private verpflichtet sind. Diese beiderseitige Verpflichtung mag manchen verblüffen; aber gerade darin sehen wir die Wirksamkeit der Regelung.

Den Vorrang haben nach unseren Vorstellungen die Gemeinden, die allerdings Beiträge von den Grundstückseigentümern für ihre Leistungen erheben können. Und auch der Freistaat hat sich am Aufwand zu beteiligen.

(Schmolcke [SPD])

Verpflichtet sind aber auch und besonders die Eigentümer der Baugrundstücke; entweder indem sie den Spielplatz allein oder gemeinsam mit anderen als Gemeinschaftsanlage anlegen. Wenn das nicht möglich ist — das kommt ja bei der dichten Bebauung besonders der Innenstadtrandgebiete vor; da ist es vielleicht objektiv nicht möglich — oder aber wenn es nicht nötig ist, weil nämlich öffentliche Spielplätze geschaffen worden sind, dann leistet der Private seine Verpflichtung eben durch die Beiträge, die er für die öffentlichen Anlagen zahlt.

Wenn sich dieser sachlich doch wohl einsichtige Zusammenhang nach der Meinung mancher juristisch besser fassen ließe, bitte! In den Ausschüssen war, aber auch hier ist noch Gelegenheit dazu. Wir lassen uns von Verbesserungsvorschlägen überzeugen. Nur sind sie bisher nicht gemacht worden, und zwar — lassen Sie mich das nur vermuten — doch wohl deswegen nicht, weil die Mehrheit hier ein solches Gesetz nicht will. Deswegen sind auch keine Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

Wenn nun, meine Damen und Herren, juristisch Spitzfindige — da habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten einiges erlebt — den Verdacht haben könnten, daß wegen der in ihren Augen nicht ganz genauen Verpflichtungsbestimmungen vielleicht einmal zwei oder mehrere Spielplätze nebeneinander entstünden, wenn sie befürchten, daß es gar zu viele Kinderspielplätze geben könnte, dann möchte ich die derart Ängstlichen nachdrücklich beruhigen. Zu viele Kinderspielplätze wird es mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nach den Regelungen unseres Gesetzentwurfs nicht geben. Begründeter erscheint mir die Befürchtung, daß es durch die Regelung in der Bayerischen Bauordnung, wie die Staatsregierung sie will, zu wenig bleiben werden. Das erscheint mir realistischer, als anzunehmen, daß durch unseren Gesetzentwurf zu viele Kinderspielplätze entstehen könnten.

Gelegentlich hat man unserem Entwurf auch angekreidet, daß er eine zu **perfektionistische Tendenz** habe, indem er zu fest bestimme, wie die Spielplätze beschaffen sein sollen. Nun, meine Damen und Herren, entweder muß Gleiches für die von der Staatsregierung als verbindlich angegebenen DIN-Normen gelten — diese sind gar nicht so sehr von dem verschieden, was wir ins Gesetz geschrieben haben —, weil sie ähnlich fest beschreiben, oder die Staatsregierung nimmt es mit der Verbindlichkeit dieser Normen nicht so genau. Dann aber, so meine ich, sollte man sie der Ehrlichkeit halber gar nicht erst erwähnen.

Gesagt wurde auch, daß man derartige Bestimmungen, die die Beschaffung der Spielplätze festlegen, nicht in ein Gesetz aufnehmen sollte, weil sich die pädagogischen Erkenntnisse und mit ihnen die Anforderungen an die Beschaffenheit von Kinderspielplätzen ändern könnten, und dann müsse man das Gesetz ändern. Da ich in der Gesetzgebung nicht so unheimlich viel Erfahrung habe, hat mich das zuerst stutzig gemacht. Ich habe überlegt, ob das nicht

stimmt. Ich meine aber, Ihnen nunmehr versichern zu können: Wenn es die vom Gesetzentwurf gewollten pädagogischen Anforderungen an Kinderspielplätze sind, die durch neue pädagogische Einsichten eine Änderung des Gesetzes erforderten, dann würde dieses Kinderspielplatzgesetz zu den Gesetzen gehören, die auf lange Sicht keine Änderung brauchen. Das ist mir klar geworden, als ich es näher untersucht habe. Und ein Jahrhundertwerk, meine Damen und Herren, wie die Gebietsreform etwa, haben wir mit dem Gesetz gar nicht vor.

Wir halten es nur für recht sinnvoll und notwendig, meine Damen und Herren, daß sich der Gesetzgeber nicht nur zur Zahl, sondern auch zum Inhalt von dem äußert, was dann den Namen „Kinderspielplatz“ verdient. Das meinen wir.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, beherzigen Sie doch einmal die ganz leichte Abwandlung einer Ihnen sehr bekannten Wendung, nämlich: Mut zeigt auch der lahme Muck. Stimmen Sie unserem Gesetz zu —

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Der „Mameluck“!)

— Ich habe gesagt: eine leichte Abwandlung einer sehr bekannten Wendung, und darum habe ich nicht gesagt: „zeigt auch der Mameluck“. Das ist mir bekannt, Frau Kollegin; Sie werden es mir glauben wollen, nicht? Sondern ich meine: Mut zeigt auch der „lahme Muck“, und das sage ich bewußt: der „lahme Muck“. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, oder machen Sie Änderungsvorschläge zum Text, wenn Sie das für notwendig halten! Oder verweisen Sie ihn sogar meinetwegen noch einmal in die Ausschüsse!

Meine Damen und Herren, das alles ist besser, als wenn wir diesen Gesetzentwurf in ein paar Jahren aus dem Archiv kramen müßten. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Abgesehen von der letzten Kontroverse über das richtige oder absichtlich geänderte Zitat ist es vielleicht doch ganz gut, wieder einmal auf den § 112 unserer Geschäftsordnung hinzuweisen, der zwingend vorschreibt, daß Reden frei gehalten werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Immer, wenn einer von uns redet!)

— Herr Kollege Koch, bitte unterlassen Sie diese Kritik! Ich mache es auch auf der anderen Seite; seien Sie dessen versichert. Ich mache es sehr selten. Früher war es Übung in diesem Hause, daß sofort jeder Redner vom Präsidenten unterbrochen wurde. Machen Sie es mir nicht zum Vorwurf, daß ich diese Bestimmung nicht anwende! Ich wurde während der Rede gerade von seiten der Opposition darauf hingewiesen. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich deswegen gleich zu Anfang jetzt nach diesem Diskussionsbeitrag gemeldet, weil er mit dem Appell an den „lahmen Muck“ geschlossen hat, der sich doch endlich einmal eines Besseren besinnen sollte, womit man sich selbst als den fortschrittlich Denkenden glorifiziert zur Schau stellt und den anderen zu disqualifizieren versucht. Gestern haben wir Ähnliches erlebt. Die Wiederholung macht es, die den **Ton in diesem Hohen Hause** bestimmt. Und wenn man dem nicht einmal klar entgegentritt, kann sie eine Meinung erzeugen, wie sie sich in Ihren Zwischenrufen, Frau Kollegin Dr. H a m m - B r ü c h e r , auch geäußert hat, wo Sie beispielsweise auf die Feststellung des Herrn Kollegen S c h m o l c k e , daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Kindergärten gar nicht als Grundlage akzeptiert worden sei, sofort freudestrahlend assistiert haben mit der Bemerkung: Wundert Sie das? Dabei hat anschließend der Kollege Schmolcke selbst bekannt, er habe inzwischen eingesehen, daß das in diesem Gesetz gar nicht zu regeln sei, sondern daß es, wenn es gesetzlich geregelt werden sollte, eines anderen Gesetzes bedürfte. Wundert es Sie da immer noch, Frau Kollegin, wenn deshalb eine Materie,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das würden wir genauso ablehnen!)

die sich in diesem Gesetz mit den Intentionen, wie sie im SPD-Entwurf erkennbar sind, einfach nicht regeln läßt, von uns als tragfähige und brauchbare Verhandlungsbasis einfach nicht akzeptiert werden konnte?

Dieser Appell an den „lahmen Muck“, der am Schluß vorgetragen wurde, ist genauso zu werten wie der Appell, der gestern bei der Begründung in der ersten Lesung des Gesetzes der SPD zur Novellierung des Landschaftsschutzgesetzes an die Regierungspartei gerichtet wurde, als man sagte, die Regierung möge doch ihre „Scheuklappen“ ablegen. Das geht wieder einmal in Richtung der Interpretation: „Ihr seid rückständig, Ihr seid entweder uneinsichtig oder gar dumm, Ihr habt die Scheuklappen und wir sind die Fortschrittlichen!“ So kann man natürlich auch interpretieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber nicht unbedingt ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion, insbesondere, wenn dann der Herr Kollege S c h m o l c k e – sehen Sie es mir bitte schön nach, wenn ich es sage – sich mit seiner eigenen Argumentation sogar selbst widerlegt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schmolcke hat zunächst eingangs darüber geklagt, daß es in der bisherigen Entwicklung möglich gewesen sei, **Wohnungen zweckzuentfremden**, sie vergammeln zu lassen mit allen nachteiligen Folgen für die Versorgung der Bevölkerung, die nun einmal auf menschengerechte und ausreichende Wohnungen angewiesen ist. Ich frage Sie, Herr Kollege Schmolcke: Weswegen bringen Sie denn diese Klagen in Zusammenhang mit der Beratung der Bayerischen Bauordnung vor? Diese Bereiche haben doch mit der

Bayerischen Bauordnung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Schmolcke)

Es hat weder mit der Zweckentfremdung noch mit dem Vergammeln etwas zu tun.

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

– Ich werde noch darauf zurückkommen; vielleicht sind Sie so gütig, mir jetzt noch zuzuhören. Ihre Argumentation wäre etwa damit vergleichbar, wenn ich mich über die Regie in einem Theater beklagte und Vorschläge brächte, wie sie verbessert werden könnte, und ein anderer trägt vor: Ja, aber die sanitären Verhältnisse sind auch nicht in Ordnung! Das sind zwar zwei das gleiche Objekt betreffende, aber in ihrer Grundlage eben doch verschiedene Dinge.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich über die nach Ihrer Meinung noch zu große Möglichkeit beklagen, daß verfügbarer Wohnraum nicht mehr als Wohnraum genutzt, sondern zweckentfremdet wird, ganz gleich in welcher Weise, dann müssen Sie sich doch an den **Bundesgesetzgeber** wenden und können sich Ihre Kritik an dem bayerischen Gesetzgeber und an der Staatsregierung ersparen, weil es sich um eine Materie handelt, die durch **Bundesrecht** in der Zweckentfremdungsverordnung abschließend geregelt ist. Wir sind an diese rechtlichen Schranken gebunden. Aber es ist halt nach Ihrer Meinung offensichtlich günstig, bei jedweder Gelegenheit zunächst einmal draufzuhauen und jemanden als Schuldigen und Verantwortlichen anzusprechen, der hier überhaupt keine Verantwortung tragen kann und keine Kompetenzen hat.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Meyer?

**Staatsminister Dr. Merk:** Natürlich!

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir nicht der Meinung, daß es die Verpflichtung der Bayerischen Staatsregierung wäre, wenn sie im Vollzug und in der Verwaltungspraxis feststellt, daß die Zweckentfremdungsverordnung auf wackeligen gesetzlichen Füßen steht, im **Bundesrat** selbst entsprechende **Initiativen** zu ergreifen; und daß es mit Recht gerügt wird, wenn sie dies nicht tut?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Kollege Dr. Meyer, wir tun das ja laufend,

(Widerspruch bei der SPD – Heiterkeit und Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

indem wir versuchen, im Bundesrat Änderungen herbeizuführen; nur werden wir dafür von Ihnen be-

(Staatsminister Dr. Merk)

schimpft, indem man sagt, wir glaubten, in einrissiger Weise am Bund kritisieren zu müssen.

(Beifall bei der CSU – mehrere Zurufe von der SPD)

– Diese Frage, Herr Kollege Meyer, hätte ich angesichts der bekannten Aktivität gerade der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Bemühungen, schwache gesetzliche Regelungen zu verbessern, lieber nicht gestellt.

(Abg. Dr. Helmut Meyer: Ja, ja, bei der Außenpolitik und beim § 218 tun Sie etwas im Bundesrat!)

– Herr Kollege Meyer, ich halte es für zu gefährlich, sich allzuweit in diese Debatte einzulassen; ich erinnere nur an das **Städtebauförderungsgesetz**, wo bis zum heutigen Tage in der SPD die Mäx umgeht, daß wir dieses Gesetz am liebsten verhindert hätten. Wir haben aber mehr als 80 Abänderungsanträge gestellt und sind mit einem Teil dieser Anträge sogar durchgekommen, auch – man höre und staune! – mit einem Abänderungsantrag, der die frühzeitige Beteiligung des Bürgers am Planungsverfahren, und zwar nicht erst nach abgeschlossener Planung durch die Stadt, vorsieht, sondern schon bei den vorbereitenden Untersuchungen. Darum haben wir gekämpft und haben das gegen den Widerstand der Bundesregierung am Ende im Kompromißwege durchgesetzt. Heute geht die SPD überall damit hausieren, indem sie sagt, es gibt ein offenes Verfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung des Bürgers. Das war ein Punkt, wo Sie hinterher Widerstand geleistet haben. Es gibt weitere Punkte, wo wir ohne Erfolg versucht haben, bessere Regelungen für die Praxis durchzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Oder schlechtere!)

Das sind Punkte, die jetzt bei der Novellierung des Bundesbaugesetzes nachgezogen werden; es sind unsere Anträge von damals. So ist das nämlich. Ich könnte Ihnen hierzu eine Reihe weiterer Dinge nennen. Denken Sie nur an den Bereich der öffentlichen Sicherheit, an die Novellierung des Strafrechtes und an die Änderung des Versammlungsrechtes, wo das Kabinett am vergangenen Dienstag entsprechende Beschlüsse gefaßt hat!

(Zuruf von der SPD: Bei den Ostverträgen waren Sie aktiv!)

– Herr Kollege, wenn Sie mit Zwischenrufen Themen einführen wollen, bin ich gerne bereit, jedes Thema, das Sie diskutiert sehen wollen, zu behandeln.

(Zuruf von der SPD: Bei der Zweckentfremdung haben Sie nichts getan!)

**Präsident Hanauer:** Ich bitte Sie, keine Zwiegespräche zu führen und auch nicht zu unterstellen, daß das Präsidium jedwede Ausuferung auf ganz fremde Themen, die nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, zulassen würde.

(Heiterkeit bei der CSU)

**Staatsminister Dr. Merk:** Sie beklagen das Vergammelnlassen von Wohnungen. Dann wundere ich mich noch mehr darüber, daß Sie sich nicht bereitgefunden haben, unserem **Wohnungsaufsichtsgesetz**, das wir vor zwei Tagen gegen Ihre Stimmen verabschiedet haben und verabschieden mußten, zuzustimmen. Ich habe das Gefühl, da hatte die Opposition Scheuklappen an und konnte nicht über ihren eigenen Schatten springen und einem sozial so hochbedeutsamen Gesetz trotz seiner Dringlichkeit nicht zustimmen, wohl nur deshalb nicht, weil es halt leider nicht von Ihrer Seite als Initiative kam, sondern eine Vorlage der Staatsregierung war.

(Abg. Schmolcke: Sie werden sich über die Fehlwirkungen Ihres Gesetzes noch wundern!)

Ich würde Sie also doch sehr darum bitten, daß man bei den Beratungen über die Bayerische Bauordnung bei den Themen bleibt, die Gegenstand dieses Gesetzes sind und nur Gegenstand dieses Gesetzes sein können, und nicht mit Themen zu operieren, die in das Bundesbaugesetz gehören oder in anderen bundesrechtlichen Regelungen behandelt werden.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

**Staatsminister Dr. Merk:** Ja.

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie es im Zusammenhang mit der Aussprache über so wichtige Themen wie einer Novellierung der Bayerischen Bauordnung nicht für angemessen, daß man auch die im Umkreis dieser Bauordnung anstehenden Probleme, wie es auch Frau Rothgang-Rieger getan hat, anspricht, um sich dann auf die Punkte zu konzentrieren, die in der Bauordnung selbst enthalten sind, was ja geschehen ist?

**Staatsminister Dr. Merk:** Wenn dadurch der Eindruck erweckt wird und möglicherweise auch erweckt werden soll, daß solche Probleme anstehen, aber in dem Gesetz leider nicht geregelt werden, was dann als Mangel des Gesetzes interpretiert werden könnte –

(Abg. Schmolcke: Nein!)

Das kam aber in Ihren Ausführungen nicht zur Geltung, Herr Kollege Schmolcke, und es kann für den Außenstehenden, für den Unkundigen, der Eindruck entstehen, daß diese Regierung – ich bin ja nicht nur Mitglied dieser Fraktion, sondern auch Vertreter der Staatsregierung –

(Heiterkeit und Beifall)

nicht bereit sei, Probleme, die notwendigerweise geregelt werden müssen, zu lösen.

Sie haben dann das **Bußgeld** erwähnt. Ich bin durchaus dafür, die Grenze auf 100 000 DM hinaufzusetzen. Nur verkennen Sie, Herr Kollege Schmolcke, daß ungerechtfertigter Gewinn, den ein einzelner durch Abbruch und die Möglichkeit einer anschließenden besseren Nutzung erzielt, kraft Bundesrecht

(Staatsminister Dr. Merk)

nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz abgeschöpft werden kann. Hierzu bindet uns die Grenze von 100 000 DM keineswegs. Was das Anliegen betrifft, das Sie hier vertreten, wofür ich durchaus Verständnis habe, nämlich zu verhindern, daß einer sagt: „was kümmert mich die Buße von 100 000 Mark, für mich stehen hier soundso viele Millionen im Feuer, die ich zu meinen Gunsten erzielen kann, wenn ich mich über dieses Verbot hinwegsetze!“, so ist festzustellen, daß wir dafür ja nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz die bundesrechtliche Handhabe haben, durch entsprechende Ansätze solche Gewinne abzuschöpfen. Dazu brauchen wir kein Bußgeld im Sinne der Bauordnung. Dieses Bußgeld gilt zunächst einmal ohne Rücksicht auf den dabei erzielten Gewinn, der gesondert nach dem OWG abgeschöpft wird, wohl aber unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Insofern ist also Ihre Kritik an diesem Gesetz ebenfalls unberechtigt.

Zur Problematik der **Kinderspielplätze** möchte ich mich jetzt nicht detailliert äußern. Ich habe bereits im Ausschuß klargestellt, daß uns hier erstens in einigen Detailbestimmungen Verfassungsrecht entgegensteht, in anderen Bestimmungen Bundesrecht. Auch bedürfte es einer vorherigen Änderung des Kommunalrechts und des kommunalen Verfassungsrechts. Im übrigen ist es wenig sinnvoll, kommunale Verpflichtungen in der Bayerischen Bauordnung zu regeln. Hier sollen die Regelungen getroffen werden, die die Bauwerber berühren und betreffen. Ich will auf all das nicht mehr im einzelnen hier eingehen. Ich habe schon gesagt, warum wir den Gesetzesantrag abgelehnt haben.

Ich hoffe, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, daß es Sie nun nach Klarstellung nicht mehr wundert,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Doch, weil mich in diesem Hause nichts mehr wundert!)

daß wir so verfahren sind. Bei Ihnen ist ohnehin abgrundtief verankert, daß alles, was CSU heißt, schlecht ist.

(Beifall bei der CSU — Heiterkeit bei den Oppositionsparteien — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber nein!)

— Dann hätten Sie wenigstens in diesem Punkt ein kleines Zugeständnis machen können, nachdem selbst der Kollege Schmolcke erklärt hat, er habe inzwischen eingesehen, daß es in der Ausgestaltung der Bauordnung nicht zu regeln ist. Sollen wir uns denn deswegen beschimpfen lassen, daß wir es nicht getan haben, weil es nicht zu regeln ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

**Staatsminister Dr. Merk:** Ja.

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie so reundlich, sich daran zu erinnern, daß es lediglich ein einziger Absatz in einem Artikel war, den zu

streichen wir bereit waren, der davon spricht, daß Kinderspielplätze im Bebauungsplan ausgewiesen werden müssen?

**Staatsminister Dr. Merk:** Da waren Sie bereit, zu streichen. Das ist aber nicht der einzige Absatz, wo rechtliche Hindernisse einer weiteren Regelung entgegenstehen, von rechtspolitischen Erwägungen einmal ganz abgesehen.

Verbleibt noch Ihre Klage, Herr Kollege Schmolcke, daß wir uns weigern, so detaillierte Bestimmungen, wie groß der Kinderspielplatz und wie er ausgestattet sein muß usw., ins Gesetz aufzunehmen. Wir begnügen uns damit, das in den Verwaltungsvorschriften, in den verbindlichen Bauvorschriften, also in den DIN-Normen zu verankern, wobei Sie selber gesagt haben, daß das, was wir in den DIN-Normen sehr detailliert auf 5½ Seiten geregelt haben, nach Ihrer Meinung ins Gesetz hinein müßte, was zu tun wir uns geweigert haben, und woran Sie dann schon wieder die Schlußfolgerung knüpfen: Also ist es denen gar nicht ernst damit, sie würden es ja am liebsten umgehen. Herr Kollege Schmolcke, so kann man weiß Gott nicht argumentieren! Ob es im Gesetz steht oder in einer verbindlichen DIN-Norm, an die im Vollzug des Gesetzes sich zu halten die Behörden und alle Bauwerber gezwungen sind, spielt für das Ergebnis keine Rolle. Es ist einfach ein rechthaberischer Streit, wenn Sie sagen: Wir lehnen es ab, es in den DIN-Normen zu regeln, wir wollen es im Gesetz haben. Wenn Sie alles, was in DIN-Normen im Vollzug des Baurechts geregelt ist, ins Gesetz hineinpacken wollten, hätten Sie einen Schinken von einem Meter Dicke. Infolgedessen ist es doch praktikabel, die Prinzipien und Grundsätze ins Gesetz zu schreiben, die detaillierten Ausführungen aber dann in die verbindlichen Verwaltungsvorschriften.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke?

**Staatsminister Dr. Merk:** Ja.

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie es für sinnvoll, daß der Gesetzgeber über Anforderungen an Zahlen von Kinderspielplätzen hinaus auch Aussagen macht über den Inhalt dessen, was den Namen „Kinderspielplatz“ verdient?

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Ja freilich!)

**Staatsminister Dr. Merk:** Das ist ja im Gesetz gesagt und den Vollzug der Grundsätze des Gesetzes finden Sie auf den sechs Seiten.

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

— Dann lesen Sie, bitte, Herr Kollege Schmolcke, die DIN-Normen über 5½ Seiten; ich stelle sie Ihnen gern zur Verfügung!

(Abg. Schmolcke: Artikel 8!)

(Staatsminister Dr. Merk)

Ich bitte sehr darum, daß wir uns in den Beratungen der Bayerischen Bauordnung tatsächlich auf die Materie der Bayerischen Bauordnung konzentrieren und aus einer unterschiedlichen Meinung über das Verfahren und die Frage, wo welche Regelungen zu verankern sind, insbesondere dann, wenn wir uns über das Ergebnis der Regelungen betreffend Ausgestaltung der Kinderspielplätze weitgehend einig sind, nicht in der Öffentlichkeit den falschen Vorwurf erheben, wir würden gar nicht ernsthaft die Zielsetzung dieser Bestimmungen anstreben oder sie gar nicht realisieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Ich darf vorweg zu den vor der Rede des Herrn Innenministers von mir gegebenen allgemeinen Hinweisen feststellen, daß Herr Kollege Schmolcke mir einen Teil seiner Blätter vorgelegt hat, wobei es sich in der Tat nur um Notizen handelt.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, ich glaube, ich kann mich relativ kurz fassen. Ich möchte nur einige Punkte anschneiden.

Zunächst der Punkt, der auch von Herrn Staatsminister Dr. Merk angesprochen worden ist, die Frage des **Kinderspielplatzgesetzes** noch einmal! Wenn ich das so höre, was der Herr Staatsminister als Argumentation bringt, frage ich, ob es denn andere Bundesländer mit einem anderen Bundesrecht zu tun haben, wenn sie diese Materie sehr wohl in einem eigenen Landesgesetz regeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, daß es gut und richtig ist, wenn man eine Materie, soweit es geht, zusammenfaßt, und eben dies wäre mit dem Kinderspielplatzgesetz möglich gewesen. Der Herr Kollege Schmolcke hat darauf aufmerksam gemacht, und auch eingestanden, daß selbstverständlich Änderungsmöglichkeiten im Rahmen der Beratungen auch für dieses Kinderspielplatzgesetz gegeben gewesen wären, wenn Sie als Mehrheit des Hauses sich nur bereitgefunden hätten, darüber gemeinsam mit uns ernsthaft zu beraten, damit wir zu einer optimalen Lösung kommen. Wir sind bereit, wenn in einer einzelnen Passage – die der Herr Kollege Schmolcke auch angeführt hat – ein Irrtum unterlaufen ist, das auch zu bekennen. Den gleichen Großmut müssen wir allerdings von der Bayerischen Staatsregierung ebenfalls erwarten können. Aber dies ist leider bisher nicht der Fall gewesen.

Der Herr Staatsminister hat vorgestern – er hat es auch zitiert – schon bei der Beratung über das **Wohnungsaufsichtsgesetz** Zusammenhänge gelehnet, die zwischen Wohnungsmißbrauch, Obdachlosigkeit, Bereitstellung von Ersatzwohnraum bestehen. Heute hat er wiederum Zusammenhänge gelehnet, die bestehen zwischen dem **Vergammeln-**

**lassen von Wohnungen und ungenehmigten Abbrüchen**, die dann zu Bußgeldern führen müssen. So ist es ja nicht. Wir können doch nicht die Tatsachen losgelöst voneinander betrachten, sondern wir müssen sehen, welche Auswirkungen tatsächlich bestehen. Nun muß ich sagen, was die **Bußgelder** bei ungenehmigten Abbrüchen betrifft, so hat sich bereits bei den Ausschußberatungen, aber auch heute ergeben, daß aufgrund des Ordnungswidrigkeitengesetzes bei hohen wirtschaftlichen Gewinnen, die daraus entstehen, höhere Bußgelder möglich wären. Ich möchte ausdrücklich zu Protokoll geben, daß wir heute nur aufgrund dieser Erklärung der Staatsregierung nicht noch einen weiteren Abänderungsantrag gebracht haben, daß wir aber auch im Ausschuß darauf hingewiesen haben, daß die Staatsregierung bereit sein möge – und es ist auch so akzeptiert worden –, die Gemeinden nochmals darauf hinzuweisen, daß bei ungenehmigten Abbrüchen durchaus nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz schärfer durchgegriffen werden kann.

Als Kernpunkt dessen, was mir heute als Anliegen an Sie vorschwebt, möchte ich unseren **Änderungsantrag zu Artikel 63 Absatz 1** stellen. Wir fordern darin, daß der zweite Satz abgeändert wird und folgende Fassung erhält:

Diese Art der Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 62 kann ganz oder teilweise verlangt werden, wenn besondere städtebauliche Gründe, insbesondere die Verkehrsverhältnisse, es erfordern.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das? Das ist zweifellos eine Regelung vor allen Dingen für die Großstädte im Lande Bayern und bedeutet nichts anderes, als daß wir uns alle das zu Herzen nehmen sollten, was wir gemeinsam wollen, nämlich, daß der **Massenverkehr** Vorrang vor dem Individualverkehr bekommen muß, wenn unsere Innenstädte, die Kernstädte, nicht völlig verstopft werden sollen. Das bedeutet, daß nicht immer gewünscht werden kann, daß in den Innenstädten **Parkplätze** noch und noch entstehen, sondern daß die Verpflichtung besteht, daß hier auch eine Ablösung von seiten der Gemeinde gefordert werden kann, wenn eben städtebauliche Gründe es erfordern und wenn ausreichende andere Verkehrssysteme bestehen. Ich möchte hier die Staatsregierung nicht auseinanderdividieren – es wird mir sicherlich auch gar nicht gelingen –; aber es ist bei den Ausschußberatungen schon klar geworden, daß die Intentionen des Innenministeriums durchaus ebenfalls in diese Richtung gegangen sind, daß sich aber das Finanzministerium quergelegt hat, das in diesem Fall aber doch nicht federführend ist. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich glaube, Sie sollten hier Vertrauen in das Innenministerium setzen und dann auch dieser Fassung mit zustimmen. Wir können gewiß auch versichern, daß es im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Städte ganz bestimmt nicht dazu kommt, daß diese ihre Befugnisse nun so erweitern, daß es zu einem Kollaps in den Innenstädten auf irgendeinem Gebiet kommen könnte, meinetwegen daß die wirtschaftlichen Interessen zu stark tangiert würden. Das wäre auch schon deswegen nicht mög-

Langenberger [SPD])

ich, weil der Druck der Wirtschaft auf die Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden so stark wäre, daß sie ihn gar nicht aushalten könnten. Aber dort, wo es städtebaulich sinnvoll sein kann, müßten wir diese Regelung haben. Deswegen empfehle ich besonders diesen Abänderungsantrag Ihrer Aufmerksamkeit.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in der mir gebotenen Kürze zu den von Herrn Kollegen Schmolcke und von Herrn Kollegen Langenberger aufgeworfenen rechtlichen Fragen Stellung nehmen. In aller Kürze, wie gesagt, obwohl ich glaube, daß auch das Problem der Bayerischen Bauordnung etwas mehr Aufmerksamkeit verdient und fast ebensoviel, wie wir gezeigt haben, als in den letzten Tagen im Rahmen der ersten Lesungen zu kulturpolitischen Fragen bereits in aller Ausführlichkeit und Länge Stellung genommen wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem, was Herr Kollege Schmolcke sagte, feststellen: Nicht die Bayerische Bauordnung bisheriger Prägung mit der Korrektur von 1969 ist dafür verantwortlich, daß diese **Bausünden in der Stadt München** passiert sind, sondern das sind die Entscheidungen dieses SPD-geführten Stadtrats in der Landeshauptstadt. Dieser Stadtrat hat es zu vertreten und nicht etwa eine mangelhafte Bayerische Bauordnung.

(Abg. Röhr: Sehr gut!)

zum zweiten Problem, Herr Kollege Schmolcke, muß ich Ihnen eines sagen: Sie haben heute – nicht nur heute, auch im Rechts- und Verfassungsausschuß, im Sozialpolitischen Ausschuß und darüber hinaus – immer wieder soviel Kinderfreundlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema „Spielplätze“ demonstriert. Vielleicht wäre es gut, wenn ebensoviel Kinderfreundlichkeit auch bei der Diskussion über den § 218, den Abtreibungsparagrafen, gezeigt worden wäre.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, ein bißchen mehr Kinderfreundlichkeit wäre auch da am Platz gewesen, wenn auch nicht soviel Diskussion wie heute.

(Zuruf von der CSU: Das ist der Kernpunkt! – Erneuter Widerspruch bei der SPD und Zurufe, u. a.: Worüber diskutieren wir denn? – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich hier in Übereinstimmung mit Ihrem Landesvorsitzenden, Herrn Dr. Vogel. Ich glaube, das darf man doch wohl noch sein.

Meine Damen und Herren, zum Problem **Kinderspielplätze** muß ich, was die rechtliche Seite betrifft, sagen, daß der Bayerische Senat hierzu schwerwiegende Bedenken angemeldet hat, und

zwar deshalb, weil der Entwurf im glatten Gegensatz zu Artikel 14 des Bonner Grundgesetzes steht. Hier wird ein Eingriff in das Eigentum, so meine ich jedenfalls, vorgenommen, der rechtlich nicht vertretbar ist. Ich darf nur eines zitieren: Der Entwurf des Herrn Kollegen Schmolcke enthält Regelungen, deren Vereinbarkeit mit Artikel 14 mehr als zweifelhaft ist. Hier zählen vor allem die Vorschriften, wonach die Gemeinden u. U. geeignete Spielräume innerhalb des Hauses festzulegen haben. Dann kommt noch dazu die im Entwurf vorgesehene **Umlegung von Hofplätzen**. Auch hier besteht ein krasser Gegensatz zum Bundesbaugesetz, in welchem bekanntlich die Materie der Baulandumlegung abschließend geregelt ist.

Ich möchte zum Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereitstellung von Spielflächen, von Sozialflächen, Kinderspielplätzen folgendes sagen: Herr Kollege Schmolcke, Sie haben diesen Entwurf formuliert. Sie haben das als Opposition getan. Er ist rechtlich nicht haltbar und finanziell nicht durchführbar. Das ist Ihnen auch im Rechts- und Verfassungsausschuß schon deutlich genug gesagt worden. Ich glaube, hierzu bedarf es nicht einer weiteren Wiederholung.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Diethel gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

**Diethel (CSU):** Bitte!

**Schmolcke (SPD):** Herr Kollege Diethel, wenn Sie das Wort „Umlegen“ von Hecken und Zäunen, wie es da heißt, durch das Wort „Verlegen“ ersetzen würden, hätten Sie dann die gleichen verfassungsrechtlichen, eigentumsrechtlichen Bedenken?

**Diethel (CSU):** Im Grunde genommen ist das eine nominelle Änderung, aber keine Änderung des Sachverhalts. Ich glaube, daß die Bedenken auch vom Eigentumsbegriff des Artikels 14 des Grundgesetzes her unverändert weiterbestehen.

Herr Kollege Schmolcke, noch eines zum Problem der Herstellung von Kinderspielplätzen, was die dafür vorausgesetzte Wohnungszahl betrifft. Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes schon dann vorzusehen, wenn ein Gebäude mehr als zwei Wohnungen hat. Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß damit der Bauherr überfordert ist, wenn man davon ausgeht, daß bei zwei Wohnungen, also bei einem Zweifamilienhaus, in der Regel eine Einliegerwohnung dabei ist? Ich glaube, eine solche Regelung würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen. Im übrigen meine ich, daß erst beim Vierfamilienwohnhaus der sogenannte Mietwohnhaustyp beginnt. Eine solche Regelung, so fürchte ich jedenfalls, vermag nicht zu überzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf eines darf ich noch eingehen. Ich nehme an, daß Frau von Pölnitz oder ein anderer Kollege der Fraktion

(Diethel [CSU])

noch zu dem Stellung nehmen wird, was der Kollege Langenberger ausgeführt hat. Ich möchte sagen: Eine Berechtigung kann diesem Anliegen nicht abgesprochen werden, was den Artikel 63 Absatz 1 betrifft. Ich darf vielleicht bekanntgeben und feststellen, daß diese Vorschrift des Artikels 63 in der Fassung der Regierungsvorlage es zuläßt, eine **Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht** zu verlangen. Der Antrag der SPD-Fraktion geht auf einen Vorschlag der Landeshauptstadt zurück, wobei man sagen kann, daß diese weitergehende Fassung eine bestimmte Berechtigung hat. Der Ausschuß hat aber nach langer Diskussion mit Mehrheit beschlossen, bei der Regierungsvorlage zu bleiben, die, so meine ich jedenfalls, die Gewähr dafür bietet, daß die Gemeinde die betreffenden Bereiche in einem Planungsverfahren festlegen und begründen muß. Was darüber hinausgeht, ist, so meine ich, eine zu weit gehende Auslegung der Vorschrift, gegenüber der auch einzelne Mitglieder der SPD-Fraktion und auch der Herr Kollege Jaeger von der FDP Bedenken angemeldet haben. Frau Dr. Hamm-Brücher, wenn Sie sagen, daß Sie alles das ablehnen, was in diesem Zusammenhang auf den Landtag zukäme, befinden Sie sich in einem krassen Widerspruch zum Verhalten Ihres Fraktionskollegen Jaeger, der bei der Beratung dieser Vorlage fast ausschließlich der Regierungskonzeption zugestimmt und damit auch zum Mehrheitsbeschluß beigetragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die sogenannten baulichen Anlagen im Artikel 66 anlangt, Warenhäuser, Kirchen, öffentliche Gebäude usw., so sollte man, glaube ich, bei der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses bleiben. Die vom Kollegen Schmolcke beantragte Ergänzung ist, glaube ich, wirtschaftlich nicht zumutbar und auch finanziell nicht verkraftbar.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann ich in Übereinstimmung mit dem Kollegen Langenberger sagen, daß dieses Zweite Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung überwiegend soziale Probleme anspricht und gut gelöst hat, daß es weitgehend – so Kollege Langenberger als Mitberichterstatter – eine befriedigende Lösung gebracht hat, wenn ihr auch einzelne SPD-Mitglieder nicht zustimmen konnten. Die ab 1. Oktober 1974 geltende Bauordnung stellt sicher keine optimale Lösung dar, aber vom Interessenausgleich her konnte in allen Bereichen eine befriedigende Lösung erzielt werden, der in vollem Umfang und ohne Einschränkung, auch was das Bußgeldproblem betrifft, zuzustimmen ich Sie bitte.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Naumann.

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zunächst zu dem Beitrag des Herrn Staatsministers Dr. Merk

machen, den wir als einen sehr verbindlichen und in seinen Argumenten auch sehr präzisen Mann kennen und schätzen. Um so verwunderter war ich heute, sicher auch einige meiner Kollegen, daß er – ich würde fast sagen – ein unangemessen schweres Geschütz gegen die SPD-Fraktion aufgeföhren hat.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu dem Umkreis, zu dem auch Herr Minister Dr. Merk gesprochen hat! Er sprach davon, daß es in der SPD eine **Legende** gäbe, nämlich, daß die SPD bzw. die Bundesregierung das **Städtebauförderungsgesetz** gegen den Widerstand der Unionsparteien, auch gegen den Widerstand der Bayerischen Staatsregierung durchgesetzt habe. Meine Damen und Herren! Um einer falschen Legendenbildung aufgrund dessen, was der Herr Minister Dr. Merk hier gesagt hat, entgegenzutreten, würde ich sagen: Dem war auch in der Tat so. Wir müssen uns doch einige Momente in die politische Landschaft der 60er Jahre hineinversetzen. Damals war das Städtebauförderungsgesetz der Anfang einer Bodenreform, einer Änderung der gesetzlichen Situation des Bodenmarktes mit den ersten Abschöpfungsvorschriften von planungsbedingten Wertsteigerungen. Gegen die Notwendigkeit eines neuen Bodenrechts haben sich in der Tat CDU und CSU und auch die Bayerische Staatsregierung bis zum Schluß gewandt. Das kann in der Tat keine Frage sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Dr. Merk, wenn Sie das von der sachlichen Beschreibung her nicht für richtig halten, dann würde ich Ihnen empfehlen, die Bundestagsreden Ihres Parteifreundes Dr. Schneider aus Nürnberg anzuschauen. Ich würde Ihnen empfehlen, nachzulesen, was der „Bayernkurier“ über die bodenreformerischen Vorschläge von Herrn Dr. Vogel und des Stadtrats von München in den 60er Jahren gesagt hat. Damals wurden diese Vorschläge, woher sie auch kamen, als Kommunalisierung und Sozialisierung des Grund und Bodens diffamiert. Aber, Herr Minister Dr. Merk, Sie können Ihre Haltung zu diesen Fragen, die möglicherweise differenziert und anders war als das, was generell von der CDU und CSU gekommen ist, nicht vermengen und durcheinanderbringen und auf das übertragen, was ansonsten von Ihnen zu diesem Thema gekommen ist.

Und zweitens: Wer hat im Städtebauförderungsgesetz die öffentliche Planung durchgesetzt? Es gab in der Tat damals eine Auseinandersetzung im Bundestag und in der Öffentlichkeit über die Frage, zu welchem Zeitpunkt nach dem Städtebauförderungsgesetz eine Beteiligung der Planungsbedingten stattfinden soll. Aber warum, Herr Minister Dr. Merk, gab es diese Auseinandersetzung über den Zeitpunkt? Ganz einfach deshalb, weil man befürchtete, daß durch ein zu frühzeitiges Einsetzen der öffentlichen Planung eine zusätzliche Spekulation angeheizt wird. Das war das eigentliche Thema, das war die Befürchtung, weshalb diese Sache damals von der SPD mit einer gewissen Vorsicht, was den Zeit-

Naumann [SPD])

punkt betrifft, diskutiert worden ist. Ich glaube nun  
hr heutiges Bekenntnis zur öffentlichen Planung;  
illen Mittelbehörden des Innenministeriums glaube  
ch das jedoch nicht.

erner möchte ich etwas Grundsätzliches sagen zum  
rtikel 86 a, insbesondere zu Nr. 3, zur **Bauvor-  
ageberechtigung**, wie sie im Gesetzentwurf vorge-  
ehen ist. Dieses Thema hat in der öffentlichen Dis-  
ussion eine große Rolle gespielt. Ich glaube, es  
wäre ungut, wenn wir hier dieses Thema ohne nä-  
ere und vor allem auch kontroverse Behandlung  
erabschieden würden.

ch bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß  
ie vorgesehene Regelung, insbesondere in der alten  
iffer 3, die eine Bauvorlageberechtigung für Archi-  
kten und Ingenieure gleichermaßen für den gesam-  
en Baubereich vorsieht, in einem Widerspruch zu  
en allgemeinen und übergeordneten Zielen steht,  
ie wir in sehr vielen Gesetzen der Landesplanung,  
er Raumordnung, dem Städtebaugesetz und in an-  
eren Gesetzen niedergelegt haben. Ich glaube, daß  
iese Regelung in einem Widerspruch steht zu einer  
ualifizierten Stadtgestaltung und in einem Wider-  
pruch zu den Zielen der Landschafts- und Denk-  
alspflege. Ich halte diese Ziele, Frau Kollegin  
othgang-Rieger, eigentlich für zu ernst, um  
ie dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, wie  
ie es formuliert haben. Ich glaube, daß es auf  
einem Gebiet in unserer gesellschaftlichen Entwick-  
ung eine vernichtendere Wirkung des freien Spiels  
er Kräfte gegeben hat als auf dem Gebiet des  
aumarktes und des Baugeschehens in unseren  
tädten nach 1945. Diese allgemeinen Ziele, von  
enen ich hier gesprochen habe, verlangen, daß die  
estaltung im Baugeschehen jenen vorbehalten  
leibt, die dafür ausgebildet sind, und das sind die  
**rchitekten**. Auf der anderen Seite verlangen diese  
iele, daß die Fragen der Bautechnik, also der Statik  
nd der Sicherheit, jener Gruppe zugeordnet bleiben,  
e dafür ausgebildet ist und die größere Erfah-  
ung hat, das sind die **Ingenieure**.

eine Damen und Herren! Solche Trennungen, wie  
h sie für richtig halte, kann man nicht als Kartell-  
enken bezeichnen. Es handelt sich hier um einen  
anz normalen Befähigungsnachweis, wie wir ihn  
sonsten auf allen Gebieten unseres gesellschaft-  
chen Lebens verlangen — denken wir beispielsweise  
den schulischen Bereich, an den Gesundheits-  
ereich usw.! Denken Sie bitte dabei auch daran,  
aß wir in Zukunft vor einer veränderten Bausitua-  
on stehen! Wir haben eine geänderte Situation,  
eil das Wachstum in der gesamten Wirtschaft, be-  
nders aber das Wachstum in der Bauproduktion,  
ringer geworden ist. Das Quantitative tritt immer  
ehr zurück. Denken Sie beispielsweise daran, daß  
e Zahl der als notwendig erachteten Wohnungen,  
e zusätzlich pro Jahr gebaut werden sollen, inner-  
ilb von wenigen Monaten von 500 000 auf nunmehr  
0 000 zurückgegangen ist! Entsprechend dem  
ickgehen dieses rein quantitativen Faktors auf dem

Baumarkt werden die qualitativen Fragen der Gestal-  
tung, der Ästhetik und des Umweltschutzes an Ge-  
wicht gewinnen.

Meine Damen und Herren! Daß beide Gruppen, Ar-  
chitekten und Ingenieure, eine unterschiedliche Bau-  
vorlageberechtigung wollen, ist für mich nicht das  
entscheidende, dies ist für mich ein unerhebliches  
Argument. Erheblich ist für mich die Tatsache, daß  
wir mit einer anderen Regelung, wie ich sie für  
richtig halte, wenigstens eine kleine Chance zu einer  
besser gebauten Umwelt schaffen. Der Herr Kollege  
Schlittmeier hat als Mitberichterstatter im  
Wirtschaftsausschuß auf solche und andere Argu-  
mente hingewiesen; das ist heute in der Bericht-  
erstattung nicht ausreichend zur Geltung gekommen.  
Auch andere Kollegen werden diesem Artikel 86 a  
in der jetzigen Form nicht zustimmen. Wir werden  
sicherlich in der Minderheit sein; deshalb wird dies  
nicht mehr in der Form von Anträgen vorgelegt. Ich  
meine jedenfalls, daß wir jede Chance nutzen soll-  
ten, um zu einer besser gebauten Umwelt zu kom-  
men. Eine derartige Chance hätte sich heute hier  
geboten.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Naumann, gestatten  
Sie noch eine Zwischenfrage, oder sind Sie mit  
Ihren Ausführungen schon fertig?

**Naumann:** Ja, aber ich gestatte sie trotzdem.

Frau **Rothgang-Rieger** (FDP): Herr Kollege Naumann,  
glauben Sie, daß die Architekten, die bisher die  
Bauvorlage genauso hatten wie die Ingenieure, schö-  
ner bauen als bisher, wenn ihnen allein auf diesem  
Gebiet der Gestaltung die Bauvorlage zugestanden  
wird?

(Heiterkeit und Beifall)

Gerade an den großen Gebäuden, die heute in der  
Landschaft ins Auge fallen und die Umwelt ver-  
schandeln, waren niemals die kleinen Baumeister  
und Maurermeister schuld.

(Beifall, Bravo-Rufe)

**Naumann** (SPD): Darüber müßte man jetzt lange und  
ausführlich sprechen und das am Einzelfall auch  
zeigen. Das habe ich bereits gesagt, wenn Sie zuge-  
hört hätten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich habe nämlich gesagt, daß wir versuchen sollten,  
eine minimale Chance zu ergreifen, um dann zu  
einer besseren Umwelt zu gelangen.

(Unruhe bei der FDP)

Daß damit selbstverständlich nicht die Vorausset-  
zungen dafür geschaffen sind, um auf dem baulichen  
Gebiet gewissermaßen zu einem Kalifornien zu kom-  
men, weiß ich ganz gewiß.

(Zurufe von der FDP)

(Naumann [SPD])

Hier meine ich in der Tat, daß wir dies tun sollten. Ich finde, daß Sie in Ihren Ausführungen sehr, sehr widersprüchlich argumentiert haben, und manches von dem, was Sie gesagt haben, entspricht der Position, die ich vertreten habe.

**Präsident Hanauer:** Die nächste Wortmeldung, Frau von Pölnitz!

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Bericht soll eine Kurzfassung und keine ausführliche Darstellung sein. Ich habe dieses heute bereits in dem Sinn bei meiner Berichterstattung versucht und bedauere, Herr Kollege Schmolcke, daß Sie uns daraufhin trotzdem einen Vorwurf gemacht haben, wir hätten im Ausschuß nicht ausführlich über die **Kinderspielplätze** gesprochen. Ich möchte mich namens meiner Fraktion und des Sozialpolitischen Ausschusses dagegen verwahren, wir hätten Ihre Argumente, Ihre Vorschläge, Ihre Abänderungsanträge, Ihren Gesetzentwurf weggewischt. Wir haben uns ausführlich damit befaßt, und ich möchte, daß das sachlich klargestellt wird.

Zu Ihrem Kinderspielplatzgesetz möchte ich mit Erlaubnis den Beschluß des Bundesrates vom 21. Juni 1974 heranziehen. Hierin wurde — was fachlich und sachlich von Herrn Staatsminister Dr. Merk und Herrn Kollegen Diethel gesagt worden ist — über die Einbeziehung von Kinderspielplätzen in die Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes gesprochen; das geht wesentlich auf eine bayerische Initiative zurück. Die Bundesregierung hat zu erkennen gegeben, daß sie dem Bundesratsbeschluß voraussichtlich nicht widersprechen wird. Man kann davon ausgehen, daß § 127 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes im Rahmen der Novellierung dieses Gesetzes im obigen Sinne ergänzt wird. Damit ist auch wieder ein Teil von den Dingen erledigt worden, die in Ihrem Gesetzentwurf dem Bundesbaugesetz widersprechen.

Zu Ihrem **Abänderungsantrag** betreffend Artikel 66 nur kurz die Feststellung: Wir haben die neue Fassung im Sozialpolitischen Ausschuß besprochen. Wir verlangen, daß ein gleichwertiger Zustand hergestellt wird, wenn es technisch möglich und — das ist wichtig — wirtschaftlich zumutbar ist. Ihr Antrag verschärft jetzt das „Sollen“ durch ein „Müssen“. Er setzt nicht mehr die wirtschaftliche Zumutbarkeit voraus. Es muß also bei der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses bleiben, weil sonst

(Abg. Kamm: Es handelt sich doch hier nicht um private Unternehmer!)

— lassen Sie mich ausreden! — eine Gefahr des Verstoßes gegen Artikel 14 des Grundgesetzes — Enteignung ohne Entschädigungsjunktim — besteht. Ich empfehle dem Plenum Ablehnung des SPD-Abänderungsantrages.

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Popp!

**Popp (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den verschiedenen Ausschüssen dieses Problem bereits sehr eingehend behandelt, so daß ich mich verhältnismäßig kurz fassen kann und nur auf einige Punkte einzugehen brauche.

Zunächst möchte ich erklären und feststellen, daß sich nach meinem Dafürhalten die Bauordnung absolut bewährt hat. Es war also nicht nötig, hier etwas kritische Äußerungen anzubringen. Ich glaube, wir sollten in der Bauordnung Optimallösungen, aber keine unmöglichen Lösungen anstreben. Über verschiedene Artikel wurde ja bereits von meinen Kollegen gesprochen. Ich möchte mich daher in erster Linie mit dem **Bauvorlagerecht** befassen. Hier möchte ich mich vor allen Dingen auch bei meiner Kollegin, Frau Rothgang-Rieger, recht herzlich für ihre Ausführungen bedanken.

Lassen Sie mich untersuchen, was ich bereits in der Berichterstattung sagte: Eine Einschränkung des Bauvorlagerechts ist nach dem Bundesverfassungsgericht absolut zulässig; es wurde hier allerdings eine Grenze gezogen mit dem sogenannten Übermaßverbot. Ich bin der Meinung, daß man, zumindest was die Laien anbelangt, eine Einschränkung treffen sollte. Ich habe bereits in der Berichterstattung zum Baurecht im Jahre 1969 darauf hingewiesen, daß in Zukunft nur solche Planverfasser das Recht auf Planung bekommen sollten, die auch die entsprechende berufliche Ausbildung haben. Es wurde vorhin schon darauf hingewiesen, daß an das Recht zur Planvorlage in erster Linie vier Hauptanforderungen gestellt werden sollten. Ich glaube, daß die beiden großen Fachgruppen, Bauingenieure wie Architekten, hierfür in wechselndem Rahmen zuständig sind, und sie werden diese Forderungen auch weitestgehend erfüllen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, daß die Bauvorlagen nunmehr nur von fachkundigen Kräften entsprechend auch ausgeführt werden. Ich glaube, daß eine enge Überschneidung vorhanden ist zwischen der Arbeit der **Architekten** und der **Ingenieure**, und es wäre sicherlich unpraktikabel, wenn man das bisherige uneingeschränkte Bauvorlagerecht für diese beiden Berufsgruppen auf zwei verschiedene Bauvorlageberechtigungen einschränken wollte.

Diese Überlegungen haben auch die Bayerische Staatsregierung dazu veranlaßt, den fraglichen Absatz 3, der ja nunmehr der Absatz 2 wird, in der vorliegenden Form festzulegen, und zwar dergestalt, daß sowohl Ingenieure als auch Architekten gleichermaßen planvorlageberechtigt sind.

Es war für uns ein besonderes Anliegen, auch darauf hinzuweisen, daß ein **Ausnahmekatalog** geschaffen wird für die Handwerksmeister und für die entsprechenden Techniker in diesen Berufsgruppen, weil wir der Meinung sind, daß sie ihre Ausbildung ebenfalls entsprechend dazu berechtigt hat.

(Popp [CSU])

Wenn man in der letzten Zeit die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen in der Öffentlichkeit vernommen hat, dann muß man sagen, daß der Bürger draußen im Lande eigentlich sehr wenig Verständnis für diese Konkurrenzkämpfe und auch für diese mehr oder weniger kleinen Eifersüchteleien hatte. Der Bürger, der baut, der Bauherr also, will nach meinem Dafürhalten einen guten und vernünftigen Plan zu einem guten und vernünftigen, wirtschaftlichen Preis, und er will kein Denkmal der Architekten schaffen. Deshalb glaube ich, daß die Entscheidung richtig war.

Wenn vorhin davon gesprochen worden ist, daß dieser Artikel 86 a Absatz 3 ein Widerspruch zur Landschaftspflege sein würde, so möchte ich darauf hinweisen, daß ja auch von anderer Seite schon darüber gesprochen worden ist und daß keinesfalls, wenn nun die Bauingenieure ebenfalls planvorlageberechtigt wären, plötzlich ein Leistungsabfall bei den Planungen stattfinden würde.

Ich möchte die Atmosphäre hier nicht verschärfen und deshalb nicht allzusehr in Details gehen; aber ich glaube, wenn man bei manchen Bauwerken – ich denke dabei auch an „Schwabyllon“ oder dergleichen – daran denkt,

(Zurufe: Ja!)

von wem das gebaut worden ist, dann muß man sagen, daß nicht nur die eine Seite gute Arbeiten macht. Es gibt sicherlich gute Architekten, es gibt schlechte Architekten; es gibt gute Ingenieure, es gibt schlechte Ingenieure.

Ich glaube auch nicht, daß plötzlich eine allzu große Tätigkeit der Ingenieure ausbrechen würde, daß sie also den Architekten deren Arbeit wegnehmen würden. Ich glaube auch, daß die Ingenieure realistisch und nüchtern genug sind, um ihre Leistung und ihre architektonische Gestaltungskraft richtig einzuschätzen. Niemand macht es den Architekten streitig, daß sie in ästhetischer Hinsicht vielleicht besser ausgebildet sind; aber es wäre eine Überprivilegierung der Architekten und eine Unterprivilegierung der Ingenieure, wenn man beiden auf dem Bau tätigen Gruppen nicht weiterhin gleichberechtigte Chancen gäbe. Das würde auch eine Abwertung des Berufsbildes der Ingenieure sein.

Da wir der Meinung sind, daß die vier Hauptforderungen, die vorhin ja auch angesprochen worden sind, sowohl von den Architekten als auch von den Ingenieuren erfüllt werden, halten wir eine fachrichtungsbezogene Bauvorlageberechtigung für unnötig und für überflüssig. Da sich die Tätigkeitsbereiche der Architekten und Bauingenieure weitgehend überschneiden, beide Gruppen aber für die planerische Ausgestaltung und Tätigkeit im Bauwesen ausgebildet sind, wenn auch vielleicht mit etwas verschiedenen Schwerpunkten, und die Frage, wer eventuell bei Streitigkeiten und bei verwaltungsrechtlichen Verfahren bei den unteren Verwaltungsbehörden der Planvorlageberechtigte wäre, sehr schwierig ist, sind

wir eben der Meinung, daß der Regierungsentwurf in der etwas abgeänderten Form mit der **Gleichberechtigung von Architekten und Ingenieuren** dem Baugeschehen in unserem Lande mit am meisten entspricht und dient.

Ich bitte deshalb, dem abgeänderten Regierungsentwurf die Zustimmung geben zu wollen, und zwar deshalb, weil er sicherlich eine sehr ausgewogene Lösung darstellt und die bereits bestehenden Rechte der verschiedenen Fachgruppen auch in Zukunft wahrt und auf die entsprechende Vor- und Ausbildung der einzelnen Gruppen Rücksicht nimmt. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß sich nach Verabschiedung des doch eigentlich etwas stark umstrittenen Artikels 86 a die Gemüter wieder etwas beruhigen und besänftigen und daß die für das zukünftige Baugeschehen verantwortlichen Fachgruppen in klarer Erkenntnis ihrer Schwerpunktaufgaben und im Interesse einer besseren Gestaltung unserer Umwelt wieder so wie bisher vertrauensvoll zusammenarbeiten möchten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat die Frau Kollegin Geiss-Wittmann.

Frau **Geiss-Wittmann** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen.

(Zuruf von der CSU: Hoffentlich!)

Nur zu Artikel 8 Absatz 2, 3 werde ich sprechen, und zwar im Zusammenhang mit der DIN-Norm zum Inhalt der Ausführungen der Bayerischen Bauordnung. Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung garantiert uns zum ersten den familiennahen Spielplatz – eine außerordentlich wichtige Sache. Sie garantiert uns zweitens den genügend großen Spielplatz, und sie sichert uns drittens den pädagogischen Anforderungen angemessenen ausgestatteten Spielplatz.

Zum vierten soll diese jeweilige Spielfläche nicht nur für die Zukunft ausgespart werden, sondern es wird auch die Möglichkeit geschaffen, für bereits bestehende Wohnungen Spielplätze auszuweisen.

Gesichert sind diese Spielmöglichkeiten bis hin zum 13jährigen Kind. Ab diesem Lebensjahr ist die Kommune dran. Sie muß ebenfalls nach der DIN-Norm vorgeschriebene Größen für die Spielfläche ausweisen. Hier können insbesondere die Kommunen durch Ausweisung geeigneter Bolzplätze Spielmöglichkeiten schaffen und auch die Großstädte ihre Kinderfreundlichkeit beweisen.

(Abg. Kamm: Wieviel zahlt die Staatsregierung dazu?)

Ich bin der Meinung, daß diese Novellierung der Bauordnung uns den familiengerechten Spielplatz für das Kind garantiert, und dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage – Drucksache 6055 – und die Beschlüsse der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr – Drucksachen 6286 und 6387 –, für Sozial- und Gesundheitspolitik – Drucksache 6479 –, für den Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 6704 – und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen – Drucksache 6763 –.

Der § 1 enthält 27 Einzelabschnitte. Ich schlage Ihnen vor, diese jeweils in Gruppen zusammenzufassen, und bitte um eine Wortmeldung oder um ein Zeichen, wenn jemand über eine Nummer eine besondere Detailberatung bzw. -abstimmung durchführen möchte.

(Abg. Dr. Böddrich: Nehmen wir den einen Gesetzentwurf vorweg; dann ist er erledigt!)

– Jawohl, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe es schon angekündigt, jetzt aber übersehen.

Ich trenne jetzt die Abstimmung über die beiden Gesetzesvorlagen, die eben gemeinschaftlich der Aussprache zugrunde lagen, und rufe in Form eines Abänderungsantrags zur Einzelabstimmung in der zweiten Lesung die Drucksache 4645 auf: Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereitstellung von Sozialflächen (Kinderspielplatzgesetz).

Ich darf mit Einverständnis der Antragsteller die Artikel 1 mit 17 zur Abstimmung stellen. Wer diesen Bestimmungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Das letztere ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen in den Reihen der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Damit entfällt nach der Geschäftsordnung – worauf ich ausdrücklich hinzuweisen habe – jede weitere Beratung, also auch eine dritte Lesung.

(Abg. Schmolcke: Im nächsten Landtag sehen wir den Entwurf wieder!)

– Dann bis zum nächsten Landtag, aber ich wäre jetzt froh, wenn ich mit dieser Sitzung allmählich zu Ende käme, und Sie planen schon wieder die nächsten Sitzungen der kommenden Legislaturperiode.

Ich darf wieder zurückschalten zu § 1 und feststellen, daß ich immer einige Nummern zusammennehmen werde. Wenn Sie gesonderte Abstimmung wünschen, bitte ich Sie, dies zur Kenntnis zu bringen.

Zunächst also § 1 Nr. 1. Hier wird von den Ausschüssen empfohlen, eine neue Nr. 1 vorzustellen mit der Folge der Umnumerierung der folgenden Nummern. In der Nr. 2 empfiehlt der Rechts- und Verfassungsausschuß, im Absatz 1 Zeile 3 nach dem Wort „Kinderspielplatz“ die Worte „in geeigneter Lage“ einzufügen; in Nr. 3 empfiehlt der Rechts- und Verfassungsausschuß, dem Absatz 4 eine geänderte Fassung zu geben.

(Abg. Langenberger: Ich bitte Sie, über Nr. 1 separat abstimmen zu lassen, Herr Präsident!)

– Einverstanden. Wer für die Annahme der Nr. 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei 5 Stimmenthaltungen mit Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur Nr. 2, über die wollen Sie auch gesondert abgestimmt haben. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD und eine Stimmenthaltung bei der Fraktion der FDP, damit angenommen.

Wir kommen zu Nr. 3, den Artikel 8a des Gesetzes betreffend. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Abg. Langenberger: Ich bitte Sie, Herr Präsident, über die Nr. 8 und 9 getrennt abstimmen zu lassen!)

– Einverstanden, zunächst aber zu den Nummern 4, 5, 6 und 7. Sie sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer für ihre Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Die Nr. 8 und 9 darf ich doch wohl gemeinschaftlich zur Abstimmung stellen?

(Abg. Langenberger: Ja!)

Sie sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD- und FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Nr. 10, den Artikel 39 betreffend. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Absatz 2, vorletzte Zeile, das Wort „möglichst“ zu streichen.

Der Sozialpolitische Ausschuß, der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß schlagen vor, dem Absatz 7 eine geänderte Fassung zu geben; außerdem empfehlen sämtliche Ausschüsse, im Absatz 8 das Wort „schalldämmend“ durch das Wort „schalldämmt“ zu ersetzen. Wer der Nr. 10 so die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

In der Nr. 11 empfiehlt der Rechts- und Verfassungsausschuß, den Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgenden Halbsatz anzufügen: „das gilt nicht für Hochhäuser“. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Nr. 12. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, dem Buchstaben a einen neuen Satz anzufügen. Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik sowie der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen,

(Präsident Hanauer)

beim Buchstaben b Zeile 1 das Wort „soll“, den Abstellraum betreffend, zu streichen. Wer der Nr. 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Enthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Nr. 13. Zu Ziffer 1 der Nr. 13 ist maßgeblich der 1. A b ä n d e r u n g s a n t r a g der SPD-Fraktion, wonach in Absatz 1 des Artikels 63, der von der Nr. 13 behandelt wird, der 2. Satz durch eine Neuformulierung ersetzt werden soll: „Diese Art der Erfüllung ...“ usw.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über die Nr. 13 in der unveränderten Fassung.

(Abg. Langenberger: Darf ich bitten, über den Absatz 1 getrennt abstimmen zu lassen; wir wollen uns enthalten!)

— Ja. — Wir kommen also zur Abstimmung über die Nr. 13, deren unveränderte Annahme empfohlen wird. Ich lasse zunächst abstimmen über den Artikel 63 in seinem Absatz 1, über beide Sätze. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen bitte! — Keine. Stimmenthaltungen? — Die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit angenommen.

Darf ich über die Absätze 2 und 3 miteinander abstimmen?

(Abg. Langenberger: Ja.)

Wer für die Annahme der Absätze 2 und 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Nr. 14. Hier ist der zweite Abänderungsantrag der Fraktion der SPD einschlägig, der aber jetzt erst im Nachhinein zu behandeln ist.

Zunächst darf ich feststellen, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß vorschlägt, im Absatz 4 das Wort „Mütter“ durch das Wort „Personen“ zu ersetzen. Ferner solle im Absatz 4 Nr. 7 —

(Frau Abg. Bundschuh: Wieso „Personen“ statt „Mütter“?)

— weil auch 'mal der Vater mit dem Kind unterwegs sein kann im Zeitalter der Gleichberechtigung —, im Absatz 4 Nr. 7 soll also nach dem Wort „Sportstätten“ das Wort „Schwimmbäder“ eingefügt werden. Der Ausschuß für Sozialpolitik, der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß empfehlen, einen neuen Absatz 5 einzufügen. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6. In ihm sollen die Worte „nach Absatz 4“ durch die Worte „nach den Absätzen 4 und 5“ ersetzt werden und am Schluß das Wort „wollen“ angefügt werden. Nur eine Frage an die

SPD: Welchen Absatz soll der neue Absatz 5 ersetzen, den bisherigen oder den neuen? Oder gibt es kein Problem?

(Zuruf von der SPD)

— Der Absatz soll ersetzt werden, dafür aber kein neuer eingefügt werden. Über die Formulierung bin ich gestolpert.

**Staatsminister Dr. Merk:** Absatz 5 wird Absatz 6!

**Präsident Hanauer:** — Der A b ä n d e r u n g s a n t r a g zu Absatz 5 bezieht sich also wirklich auf den Absatz 5, wie er durch die Beschlüsse der Ausschüsse neu gefaßt worden ist; es ist aber keine Einfügung, sondern eine Umformulierung. Deshalb muß ich vorweg abstimmen lassen über den Abänderungsantrag der SPD, zweiter Teil. Wer für die Umformulierung des Absatzes 5 in A r t i k e l 66 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung des größten Teiles der FDP ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Nr. 14 mit den eben bekanntgegebenen Änderungen und Ergänzungen und ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen.

(Abg. Langenberger: Ich bitte, absatzweise, getrennt abstimmen zu lassen. — Abg. Diethei: Ihre Anträge sind doch erledigt, was soll's?)

— Jetzt darf ich mich setzen. Wollen Sie über alle 6 Absätze getrennt abgestimmt haben?

(Abg. Langenberger: Wenn über den Absatz 5 getrennt abgestimmt wird, sind wir zufrieden!)

Nr. 14 sieht vor, daß dem Artikel 66 des Gesetzes neue Absätze 4, 5 und 6 angefügt werden. Wer für die Annahme des Absatzes 4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Zu Absatz 5. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD und Teile der FDP.

Zu Absatz 6. Wer dafür ist, der gebe das Handzeichen! — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung also in allen Teilen angenommen.

Frage an die Redakteure dieses Gesetzes: In Absatz 4 hat man also die Mütter mit Kleinkindern in Personen mit Kleinkindern umformuliert. Absatz 6 lautet: „Die Kreisverwaltungsbehörde kann von den Anforderungen nach den Absätzen 4 und 5 absehen, wenn zu erwarten ist, daß Mütter mit Kleinkindern, behinderte oder alte Menschen die Anlagen nicht aufsuchen oder benutzen wollen.“ Es muß also auch hier folgerichtig „Personen“ statt „Mütter“ heißen, weil auch der Vater —

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die Großmutter oder die große Schwester!)

(Präsident Hanauer)

– Bei Großmüttern würde ich sagen, daß sie noch zu den Müttern rechnen können. Es ist also klar bei Absatz 6. Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schneier, für den Hinweis.

Nr. 15 wird zur unveränderten Annahme empfohlen und in Nr. 16 schlägt der Verfassungsausschuß vor, dem letzten Satz von Absatz 3 eine geänderte Fassung zu geben. Wer den Nummern 15 und 16 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Nummern 17, 18, 19 und 20 sind unverändert zur Annahme empfohlen.

(Zuruf von der SPD: Über 20 getrennt!)

– Ich lasse abstimmen über die Nummern 17, 18 und 19. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Nr. 20! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 4 Stimmenthaltungen. Gegen zwei Stimmen und bei vier Stimmenthaltungen angenommen.

Nr. 21! Die Ausschüsse schlagen vor, dem Absatz 1 einen Satz anzufügen. Ferner soll Absatz 3 Absatz 2 werden und der bisherige Absatz 2 soll eine geänderte Fassung erhalten. Ferner ist in Absatz 4 die Verweisung auf Absatz 3 durch „Absatz 2 oder 3“ zu ersetzen. Sonst keine Änderungen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 5 Stimmenthaltungen.

Die Nummern 22, 23 und 24 sind unverändert. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß empfiehlt, eine neue Nr. 25 einzufügen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Nummern 24 und 25 werden dadurch umnumeriert in Nummern 26 und 27.

Nr. 26: Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik schlägt vor, in Buchstabe a) die Zahl „50 000“ durch „100 000“ zu ersetzen. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, dem Buchstaben a) eine geänderte Fassung zu geben. Sämtliche Ausschüsse schlagen vor, einen neuen Buchstaben c) einzufügen; damit wird der bisherige Buchstabe c) Buchstabe d). Für diesen Buchstaben d) empfiehlt der Sozialpolitische Ausschuß eine Änderung. Der Verfassungsausschuß empfiehlt eine Neufassung. Letztere liegt der Abstimmung zugrunde.

Wer der Nr. 26 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine.

Nr. 27! Die Ausschüsse schlagen für den Buchstaben a) letzter Satz eine geänderte Fassung vor. Ferner ist in Buchstabe c) nach dem Wort „denen“ das Wort „dies“ einzufügen. Die Worte „ferner daß Ersatzpflanzungen (Art. 8 a Abs. 2 Satz 3) vorgenommen werden müssen“ sind zu streichen.

Der Verfassungsausschuß empfiehlt außerdem, die Worte „Orts- oder Landschaftsbild“ durch „oder Ortsbild“ zu ersetzen.

Wer der Nr. 27 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Die §§ 2, 3 und 4 sind unverändert zur Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Ausschüsse haben den § 5 zur Streichung empfohlen. Gegenteilige Anträge liegen nicht vor. Ich habe darüber nicht mehr abzustimmen.

§ 6 wird deshalb § 5. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. Oktober 1974 einzusetzen.

Wer mit dieser Maßgabe dem § 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz  
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. – Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse in der zweiten Lesung. Ich rufe auf § 1 mit seinen Nummern 1 mit 27 –, die §§ 2 –, 3 –, 4 – und 5 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – 7 Stimmenthaltungen bei der SPD- und eine Stimmenthaltung bei der FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Präsident Hanauer)

Es hat den Titel:

Zweites Gesetz  
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Meine Damen und Herren, um beim Thema zu bleiben: Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

**Antrag des Abgeordneten Dr. Meyer betreffend Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Drucksache 5764**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6285) Herr Kollege Popp und anschließend Herr Kollege Diethel über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6769).

Bitte, Herr Kollege Popp!

**Popp (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 71. Sitzung am 7. März 1974 das auf Drucksache 5764 abgedruckte Abänderungsgesetz zur Bayerischen Bauordnung behandelt. Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Meyer, der den Artikel 83 Absatz 1 berührt und auf Drucksache 5764 abgedruckt ist, wollte alle Feuerstätten genehmigungspflichtig machen. Es wurde eingehend darüber diskutiert. Man war aber der Meinung, daß es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht notwendig sei und daß dadurch ein außerordentlich hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde. Ebenso wurde aus Vereinfachungsgründen die Genehmigungsfreiheit bei ortsfesten Behältern für Heizöl schon in der Bauordnung von 1969 auf 10 cbm angehoben. Eine Änderung dem Antrag entsprechend wurde nicht gutgeheißen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Schlittmeier, sprach sich für den Änderungsvorschlag Dr. Meyer aus.

Der Antrag wurde mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Bitte, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 129. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem gleichen Antrag, wobei im wesentlichen die gleichen Argumente ausgetauscht wurden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, dies insbesondere im Hinblick darauf, daß er eine einfach nicht realisierbare Komplizierung des Baurechts bringen würde. Ich bitte, dem Antrag beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Meyer!

**Dr. Meyer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Änderungsgesetz, das ich vorgelegt habe, hat den Zweck, in aktiver Weise beizutragen, daß vor allem in den Ballungsräumen dem **Umweltschutz** mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Wir alle haben uns vielfach mit Umweltschutz befaßt; wir alle sind dafür, daß hier etwas getan werden muß. Die Messungsergebnisse in den Großstädten sind allen bekannt; sie sind alarmierend. Ich brauche sie hier nicht im einzelnen aufzuzählen. Wir wissen aber auch, daß als eine der wesentlichen Quellen, ja überhaupt die wesentliche Quelle neben dem Autoverkehr fast gleichrangig die Tatsache ist, daß **Verbrennungsrückstände aus den privaten Haushaltungen** die Luft verunreinigen. Entsprechende Ergebnisse von Messungen in London haben z. B. schon vor 15 Jahren gezeigt, daß fast 40 Prozent der Luftverunreinigung aus diesem Bereich kommen könnten. Mag es auch bei uns wegen der anderen Art der Feuerstätten anders sein und mögen geringere Prozentsätze den Ausschlag geben, so ist nicht zu verkennen, daß dies ein beträchtlicher Faktor ist. In London hat man seinerzeit dadurch, daß man sehr nachdrücklich und ohne Ausnahme an die Feuerstätten in den privaten Haushaltungen gegangen ist und mit öffentlichen Hilfen versucht hat, die Fehlerquellen zu beseitigen, erstaunliche Ergebnisse erzielt. Auch wir könnten hier erstaunliche Ergebnisse erzielen, wenn wir auf diesen Bereich unsere Aufmerksamkeit konzentrieren würden.

Eine der Maßnahmen, die in diesem Bereich angebracht sind – ich sage das ausdrücklich, weil es ein Bündel von Maßnahmen sein muß – muß oder kann es sein, daß man den Bau von Feuerstätten auch unter 40 000 Kilokalorien einer Baugenehmigung unterwirft, weil in diesem Verfahren allein die Gewähr dafür liegt, daß vor der Installation der Feuerstätten, also ehe die Bürger ihr Geld ausgegeben haben, die Behörde Fehler und Mängel aufdecken kann, die hier eventuell durch den Bau entstehen können, und man dann rechtzeitig und ohne Kosten für den Bürger die Feuerstätte einbauen lassen kann, die eine optimale Verbrennung garantiert. Meine Damen und Herren, wir sind alle dafür, daß unsere Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Vergaser überprüft werden, daß das regelmäßig geschieht, daß aber auch schon beim Bau und der Freigabe der entsprechenden Vergaser die öffentliche Hand rechtzeitig prüft und dafür Vorschriften erläßt. Wenn – wie ich gesagt habe – private Feuerstätten nun mindestens in gleichem Maße zur Luftverunreinigung beitragen, weil eine nicht vollständige oder nicht den technischen Erfordernissen entsprechende möglichst vollständige Verbrennung erfolgt, dann können wir das ohne Schaden für den Bürger am besten und zweckmäßigsten dadurch verhindern, daß wir dies vor dem Bau im Baugenehmigungsverfahren abstellen. Ich gebe noch zu bedenken, daß 40 000 Kilokalorien etwa einer Feuerstätte entsprechen, die in der Lage

(Dr. Meyer [SPD])

ist, ein Dreifamilienhaus vollständig zu erwärmen und gegebenenfalls auch Warmwasser zu liefern. Das zum einen Punkt.

Zu meinem Antrag, die Bestimmung, wonach Feuerstätten unter 40 000 Kilokalorien nicht der Baugenehmigung unterliegen, zu beseitigen und diese damit der Baugenehmigung zugänglich zu machen! Das Argument mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand nehme ich durchaus ernst, ich meine aber, daß es ausgewogen werden muß mit dem Ergebnis, das hier im Interesse des Umweltschutzes erzielt werden kann. So sehr wir in vielen Bereichen Verwaltungsvereinfachung treiben könnten – ich denke hier an sehr, sehr viele Genehmigungsvorbehalte etwa des Finanzministeriums gegenüber anderen Ministerien –, so sehr bin ich hier dafür, daß man den Verwaltungsaufwand im Interesse der Gesundheit unserer Mitbürger in Kauf nimmt.

Zweitens: Was die Lagerung von festen Behältern für Heizöl betrifft, so kann ich mich hier sehr kurz fassen. Die jetzige Vorschrift in der Bauordnung sieht vor, daß Behälter bis zu 10 000 Litern nicht der Genehmigung, wohl aber einer Anzeigepflicht unterliegen, nach anderen Bestimmungen, auf die ich hier nicht eingehen möchte. Es hat aber die Erfahrung vor allem in München gezeigt, daß die Anzeigepflicht nicht genügen kann, um sicherzustellen, daß beim Bau der Behälter alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Nun kann man durchaus der Ansicht sein, daß ein kleiner Behälter eine quantité négligeable ist, und ich hätte mich durchaus bereit gefunden, die Grenze von 10 000 Litern vielleicht auf 1000 Liter herabzusetzen, obgleich auch hier natürlich das Ergebnis das gleiche ist. Wenn 1000 1000-Liter-Behälter schadhaft werden, weil sie schlecht eingebaut sind, ist das Ergebnis ebenso schlecht, als wenn ein 10 000-, 20 000- oder 30 000-Liter-Kessel wegen schadhaften Baues ausläuft. Aber ganz abgehen kann ich nicht. 10 000 Liter sind – um es auch hier wieder zu sagen – eine Menge, die genügt, um ein Dreifamilienhaus bei entsprechend guter Bauweise fast zwei Jahre hindurch, aber mindestens ein Jahr, Herr Kollege Prümmer, zu beheizen. Man kann sagen, bei einem Einfamilienhaus genügen in der Regel 3000 Liter, um über den Winter zu kommen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Dann haben Sie Ihr Haus schlecht gebaut. Jedenfalls sind 10 000 Liter bereits eine erhebliche Menge. Offenbar liegt Ihnen nicht daran, daß hier ein Schaden für die Gesamtheit des Volkes verhindert werden kann. Denken Sie einmal daran, wie viele 10 000-Liter-Behälter auf eine Weise in Einfamilienhäusern eingebaut sind, daß es einem grausen würde, wenn man dahinter schaut! Wenn hier argumentiert wird – und es ist so argumentiert worden –, es sei noch nichts passiert, so muß ich sagen, wenn wir nach diesem Prinzip verfahren würden, könnten wir drei Viertel unserer Gesetze streichen. Wir kennen hier im Landtag sehr wohl die Vorsorge vor einer drohenden Gefahr, und eine solche Vorsorge gilt es bei

Heizölbehältnissen unter 10 000 Litern durch Unterwerfung unter eine Baugenehmigung zu treffen, wobei das Verfahren durchaus in einfacher Form durchgeführt werden kann. Wenn ich heute beispielsweise einen kleinen Vorbau vor meinem Haus durchführe, wenn ich eine Überdachung am Hauseingang erstellen lasse, die 3000 DM kostet – das ist ein kleiner Bauvorgang –, muß ich nach der Bauordnung einen Antrag auf Baugenehmigung einreichen. Da kann aber nichts passieren, als daß mir einmal das Dach auf den Kopf fällt, wenn ich ins Haus hineingehe. Aber wenn ein 8000-Liter-Kessel ausläuft, passiert nicht nur dem Eigentümer etwas, sondern der Gesamtheit des Volkes, etwa durch Verschmutzung der Abwässer, Verschmutzung des Untergrunds, Verschmutzung eventuell von Quelleinzugsgebieten und dergleichen. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Ich wundere mich, daß eine solche Empörung herrscht, wenn ich hier den Vorschlag mache, Kessel unter 10 000 Litern einer Baugenehmigung zu unterwerfen, während z. B. bei kleinsten Bauvorhaben an der Oberfläche, von denen keinerlei Schaden ausgehen kann, ein Mordsverfahren selbstverständlich verlangt wird.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Prümmer?

**Dr. Meyer (SPD):** Bitte!

**von Prümmer (CSU):** Herr Kollege Dr. Meyer, ist Ihnen entgangen, daß nahezu ausschließlich noch Tankanlagen in dieser Größenordnung zur Verwendung und zum Einbau kommen, die eine generelle Genehmigung durch den TÜV haben, und daß da auch noch die Abnahme erfolgt?

**Dr. Meyer (SPD):** Sie sagten, daß solche Tankanlagen fast ausschließlich zur Verwendung kommen. Das sagt bereits, daß sie nicht ausschließlich zur Verwendung kommen. Es ist jedenfalls rechtlich möglich, Tankanlagen unter 10 000 Litern ohne Genehmigung einzubauen und ohne daß sie TÜV-geprüft sind.

(Widerspruch bei der CSU)

– Stimmt das oder stimmt das nicht?

**Präsident Hanauer:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Prümmer?

**Dr. Meyer (SPD):** Bitte!

**von Prümmer (CSU):** Ich bitte um Entschuldigung. Die Anzeigepflicht besteht ja. In diesem Fall wird der TÜV auf jeden Fall eine eigene Abnahme vornehmen.

**Präsident Hanauer:** Eine Zwischenfrage, keine Zwischenbemerkung!

**Dr. Meyer (SPD):** Das war eine Zwischenbemerkung, die nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe mich vorher eigens beim TÜV hier in München erkundigt,

(Dr. Meyer [SPD])

und es ist gesagt worden, daß man aufgrund der Anzeigen von Einzelhausbesitzern überhaupt der Sache nicht nachgeht, wenn nicht von vornherein schon aufgrund entsprechender Vorgänge der dringende Verdacht besteht, daß die Anlage nicht genügt; das könne man gar nicht im Anzeigeverfahren machen, das könne man eben im Genehmigungsverfahren machen. — Daß Firmen, die die Kessel fabrikmäßig herstellen, deswegen, um beim Verkauf keinerlei Schwierigkeiten zu haben, sich von vornherein die TÜV-Abnahme holen, ist eine gute Sache. Dagegen habe ich auch gar nichts. Es geht aber hier um die Bauordnung und es geht darum, daß man denjenigen Leuten, die davon nicht Gebrauch machen, über das Baugenehmigungsverfahren die entsprechenden Riegel vorschiebt. Ich meine daher, daß eine solche Änderung notwendig und zweckmäßig ist und daß, da das Baurecht ohnehin Genehmigungen bis ins kleinste Detail vorsieht, in einem solchen Fall, wo es um Ölheizungen geht, durchaus ein Baugenehmigungsverfahren zweckmäßigerweise vorgeschaltet wird und vorgeschaltet werden muß.

Und noch ein Letztes! Wir haben doch im letzten Jahr gesehen, wie schnell das mit der Ölkrise auf uns zugekommen ist. Wer von uns meint, das sei schon ein für alle mal vorüber, täuscht sich wahrscheinlich. Wir haben alle ein Interesse daran, daß der Einbau neuer Ölheizungen dort nicht allzu leicht gemacht wird, wo die Auswahl mit anderen umweltfreundlichen Heizungen besteht.

(Zuruf von der CSU)

Sie sind nicht der Ansicht; ich sehe es am Kopfschütteln. Aber ich glaube, das war im Höhepunkt der Ölkrise jedenfalls die allgemeine Meinung auch von Ihrer Seite.

(Abg. Wacher: Überhaupt nicht!)

Daher sehe ich gar nicht ein, warum man in einem Bereich, in dem es sich nicht um ein öffentliches Interesse handeln kann, den Einbau von Ölheizungen gegenüber anderen Heizungen allzu leicht machen soll und warum man hier von einer Baugenehmigung Abstand nehmen soll, wenn man sie in anderen Details, etwa bei kleinen Vorbauten am Haus, durchaus für richtig hält. Das paßt nicht zusammen. Ich bitte daher, das Gesetz anzunehmen.

**Präsident Hanauer:** Eine Wortmeldung, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben, ist es künftig erforderlich, für jeden Ofen, der im Haus aufgestellt wird, die Genehmigung einzuholen. Ich glaube, mit dieser Feststellung allein erübrigt sich jede weitere Diskussion, weil wir einfach nicht so viel Dirigismus haben wollen, um praktisch in kleinste Wärme-Kalorieneinheiten hineinzueregieren und in solch kleinen — ich möchte sagen — Problemen, die Anliegen des Kaminkehrermeisters sind, eine gesetzliche Genehmigungspflicht

vorzuschreiben. Wir haben im Ausschuß darüber nur kurze Worte verloren. Ich glaube, das bedarf keiner weiteren Erörterung. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die **E i n z e l b e r a t u n g** ein. Zugrunde liegen der Initiativgesetzantrag auf Drucksache 5764 sowie die Ausschußbeschlüsse auf den Drucksachen 6285 und 6769, die die Ablehnung empfehlen.

Ich rufe auf den § 1. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? — Bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP und SPD ist der § 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle gemäß § 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß damit jede weitere Beratung und Beschlußfassung unterbleibt, nachdem in § 1 das gesamte Anliegen des Initiativantrags enthalten war.

Es folgt **P u n k t 12:**

**Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigung Leuzendorf, Stadt Schrozberg, Landkreis Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württemberg (Drucksache 6561)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6745) berichtet Herr Kollege Lang.

**Lang (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat am 11. Juni 1974 einem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Mai 1974 auf Zustimmung zu einer Landesgrenzänderung zwischen Bayern und Baden-Württemberg stattgegeben. Die beiden Berichterstatter, Herr Kollege **A s e n b e c k** von der CSU-Fraktion und der Herr Kollege **S c h n e i e r** für die SPD-Fraktion, haben den Sachverhalt vorgetragen. Danach sind im Zuge der Flurbereinigung in der baden-württembergischen Gemeinde Stadt Schrozberg und den bayerischen Gemeinden Bettenfeld und der Stadt Rothenburg ob der Tauber Änderungen der Landesgrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg erforderlich geworden, um diese an die neugeschaffene Flureinteilung anzupassen. Damit ändern sich die Grenzen der Landkreise Schwäbisch-Hall und Ansbach sowie der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Mittelfranken. Die Änderung der Landesgrenze bedarf gemäß § 58 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes der Zustimmung des Freistaates Bayern, die nach bayerischem Recht, Artikel 72 Absatz 2 der Verfassung, nur nach vorheriger Billigung durch den Bayerischen Landtag erklärt werden kann. Der Verlauf der neuen Landesgrenze wurde so gewählt, daß nur geringfügige Flächen, die zudem unbebaut und unbewohnt sind, umgemeindet werden müssen. Die von Bayern abgegebenen Flächen sind insgesamt ungefähr ebenso groß wie die hinzugewonnenen. Es ergibt sich eine Begradigung des Grenzverlaufs.

(Lang [CSU])

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat daher beschlossen:

Der Landtag des Freistaates Bayern stimmt den im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Leuzendorf, Stadt Schrozberg, Landkreis Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württemberg eintretenden Änderungen der bayerisch-baden-württembergischen Landesgrenze zu.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Formulierung auf Drucksache 6745. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich wieder die Frage des Ablaufs der restlichen Tagesordnungspunkte. Ich vermag sie nicht unbedingt vorauszusehen. Ich möchte mir aber nach vorheriger Kontaktnahme mit den Fraktionsspitzen eine Anregung erlauben.

Wir haben jetzt eine Reihe von Anträgen zu behandeln, die von den Ausschüssen ohne Gegenstimmen einstimmig beschlossen wurden. Ich darf auf den § 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung hinweisen, wo vorgemerkt ist, daß bei Behandlung der Anträge die Vollversammlung eine andere Behandlung beschließen kann. Ich könnte mir vorstellen, daß wir uns nur für heute, also ohne Präjudiz, darüber einigen, daß wir bei den einstimmigen Beschlüssen, die ich einzeln aufrufe, auf die Berichterstattung verzichten, die ja meist nur formeller Art ist,

(Allgemeiner Beifall)

wobei ich jeweils für das Protokoll die Drucksachen erwähnen möchte, so daß man sie später finden kann.

Ich möchte weiterhin vorschlagen, daß wir die Einstimmigkeit des Plenums auch darüber unterstellen, daß ich nicht die Abstimmungsprozedur machen muß, es sei denn, irgendeine Kollegin oder ein Kollege meldet Widerspruch an und bittet um Abstimmung. Das gleiche gilt auch für den Beschluß auf Verzicht auf die Berichterstattung. Wenn es eine Kollegin oder ein Kollege wünscht, werde ich Bericht erstatten lassen. Darf ich die Zustimmung des Hohen Hauses feststellen?

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön! Dann ist für heute dieses Verfahren einstimmig beschlossen.

Wir kommen dann zu Punkt 13:

**Antrag der Abgeordneten Schneier, Koch und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet (Drucksache 5561)**

Maßgebend sind die Berichte des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 5963), des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6426) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6603). Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 5963, die Formulierung des Grenzlandausschusses. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 14:

**Antrag der Abgeordneten Willi Müller, Daum und anderer betreffend Abstandnahme von weiteren Stilllegungen von Bundesbahnnebenstrecken insbesondere in Zonenrand- und strukturschwachen Gebieten (Drucksache 6020)**

Einschlägig sind die Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6429) und des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 6671). Letztere Formulierung lege ich der Beschlußfassung zugrunde. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Wösner, Röhrl, Dr. Huber und anderer betreffend Vollbeschäftigung in den bayerischen Randgebieten und sonstigen strukturschwachen Räumen (Drucksache 6241)**

Maßgebend sind die Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6424) und des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 6670). Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf Drucksache 6241, die unverändert geblieben ist. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 16:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Meyer und anderer betreffend Bedarfsplan nach Art. 4 Kindergartengesetz (Drucksache 5170)**

Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5843) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6679). – Der Beschlußfassung zugrunde liegt die Umformulierung auf Drucksache 5843. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Weber und anderer betreffend Errichtung eines Erholungszentrums in Schönberg/Bayerischer Wald (Drucksache 6005)**

Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6475) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6678). Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf Drucksache 6475. – Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Hanauer)

P u n k t 18:

**Antrag der Abgeordneten Kluger, Feneberg und anderer betreffend Elektrifizierung landwirtschaftlicher Anwesen (Drucksache 5919)**

Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6322) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6677). Beschlußformulierung auf Drucksache 6332. — Es ist einstimmig so beschlossen.

P u n k t 19:

**Antrag des Abgeordneten Schnell und anderer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für besondere Notstandsfälle (Drucksache 6107)**

**Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Gewährung von Beihilfen für durch Schneebruchschäden geschädigte Waldbesitzer (Drucksache 6114)**

und

**Antrag des Abgeordneten Tauber betreffend Förderung der Aufforstung von Kahlflecken in Franken (Drucksache 6440)**

Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6531) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6681). Beschlußformulierung auf Drucksache 6531. — Es ist einstimmig so beschlossen.

P u n k t 20:

**Antrag des Abgeordneten Moser und anderer betreffend Informations- und Weiterbildungszentren für ältere Menschen (Drucksache 4382)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6611) berichtet Herr Kollege Adelmann.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Im Rahmen der Beratungen zum Erwachsenenbildungsgesetz wurde auch der Antrag des Abgeordneten Moser und anderer betreffend Informations- und Weiterbildungszentren für ältere Menschen, abgedruckt auf Drucksache 4382, behandelt. Bei dieser Diskussion war der Ausschuß der Meinung, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben. Der Kulturpolitische Ausschuß hat einstimmig zugestimmt.

**Präsident Hanauer:** Darf ich einmal feststellen, damit wir klarkommen: Ich habe jetzt die Ziffer 20 aufgerufen. Nein, entschuldigen Sie — —

(Zuruf: Haushalt!)

— Danke. Für Frau Kollegin Westphal berichtet Herr Kollege Sommer.

**Sommer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 105. Sitzung befaßte sich der Haushaltsausschuß mit der Frage

der Informations- und Weiterbildungszentren für ältere Menschen. Berichterstatterin war Frau Kollegin Westphal, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Schleicher. Entgegen der Empfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses lehnte der Haushaltsausschuß den Antrag der Mitberichterstatterin, Frau Kollegin Schleicher, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Der letzte Ausschußbeschuß liegt der A b s t i m m u n g zugrunde. Es wird Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für eine Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Vier Stimmenthaltungen in den Reihen der CSU-Fraktion. Mit Mehrheit abgelehnt.

P u n k t 21:

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend Untersuchungskosten für die Schüler sozialwissenschaftlicher Gymnasien (Drucksache 2963)**

Es handelt sich um die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4105) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6751). Die Formulierung des letzteren Beschlusses liegt der A b s t i m m u n g zugrunde. — Einstimmig angenommen.

P u n k t 22:

**Antrag der Abgeordneten Will, Tauber, Huber, Dr. Huber, Zeißner und anderer betreffend Verstärkung der Mittel für die bayerischen Programme (Drucksache 6014)**

Es geht hier um den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6425) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6602).

Der Beschlußfassung liegt die Formulierung auf Drucksache 6425 zugrunde. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 23:

**Antrag der Frau Abgeordneten Geiss-Wittmann betreffend interdisziplinäres Forschungsprojekt (Legasthenie) (Drucksache 5662)**

Es handelt sich um die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6354) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6601). Die Beschlußformulierung befindet sich auf Drucksache 6354. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 24:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Meyer, Hochleitner und anderer betreffend Förderung der Einführung von Ganztagschulen und an Schulen angegliederten Tagesheimstätten (Drucksache 5348)**

(Präsident Hanauer)

Der Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen befindet sich auf Drucksache 5977, der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 6600. Die Formulierung ergibt sich aus Drucksache 5977, die Abänderung aus Drucksache 6600. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 25:

**Antrag der Abgeordneten Gruber, Hofmann, Widmann und anderer betreffend Betriebskostenzuschüsse für Grünfütter- und Kartoffeltrocknungsanlagen (Drucksache 6016)**

Es handelt sich um die Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6321) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6599). Die Formulierung ergibt sich aus Drucksache 6016 mit der Maßgabe einer Änderung nach Drucksache 6321. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 26:

**Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Erhöhung der Freigrenze bei der Grunderwerbssteuer für Vertriebene und Flüchtlinge in der Landwirtschaft (Drucksache 5547)**

Es geht hier um die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6272) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6598). Die Beschlußformulierung ist in Drucksache 6272 enthalten. — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 27:

**Antrag der Abgeordneten von Prümmer, Schön, Höpfinger und anderer betreffend Umstellung der Förderungsmethode im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 5831)**

Es handelt sich um die Berichte des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6275) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6597). Die Beschlußformulierung befindet sich auf Drucksache 5831. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 28:

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Böddrich, Kamm, Kolo und Fraktion betreffend Änderung der Förderungsmethode im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 6006)**

Dem Beschluß zugrunde liegt die Drucksache 6006 mit der Maßgabe nach Drucksache 6276 des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 29:

**Antrag der Abgeordneten Glück, Frau von Pölnitz und anderer betreffend Mittelzuweisung für die „Aktion Grün für unsere Kinder“ (Drucksache 6012)**

Dem Beschluß liegen die Berichte des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6277) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6595) zugrunde. Die Beschlußformulierung erfolgt gemäß Drucksache 6595 — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 30:

**Antrag des Abgeordneten Drexler und anderer betreffend Verstaatlichung zweijähriger Berufsfachschulen (Drucksache 6246)**

Es geht um die Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6317) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6594). Die Beschlußformulierung erfolgt gemäß Drucksache 6594. — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 31:

**Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Fortdauer der schulischen Betreuung für Kinder in Krankenhäusern (Drucksache 5652)**

Hier besteht Unklarheit. In der Beschlußformulierung des Berichts des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6314) wurde der letzte Satz gestrichen. Der Antrag liegt auf Drucksache 5652 vor. Er ist umformuliert worden in der Drucksache 6314. Was ist mit Drucksache 6314? — Das kommt hier nicht zum Ausdruck. Der Haushaltsausschuß hat gesagt, die Formulierung erfolge nicht nach Drucksache 6314, wie der Kulturpolitische Ausschuß sagte, sondern gemäß dem Urantrag, wobei aber der Satz 2 gestrichen wurde.

(Zuruf von Abg. Schmidramsl: Ja, so war es!)

Das würde also bedeuten, daß für das Abstimmungsergebnis gemäß dem Beschluß des Haushaltsausschusses Drucksache 6593 zugrunde liegt. Die Formulierung erfolgt auf Drucksache 5652, mit dem Satz 1 als noch verbleibendem einzigen Satz.

(Zuruf von Abg. Wengenmeier: Jawohl!)

Damit stelle ich ohne Widerspruch Einstimmigkeit fest.

(Zuruf von Abg. Zenz: Aber nicht einstimmig!)

— Dann muß ich die Abstimmung durchführen. Ich hatte mich geirrt, weil der einstimmige Beschluß, den ich glaubte zugrunde legen zu dürfen, nicht mehr gegeben war. Es besteht also Klarheit. Wünschen Sie eine Berichterstattung darüber?

(Zurufe: Nein!)

(Präsident Hanauer)

– Dann lasse ich a b s t i m m e n über die Drucksache 5652 in ihrem ersten Satz. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

(Abg. Dr. Böddrich: Den habt ihr sauber kastriert! – Abg. Wengenmeier: Das war doch nicht unbeabsichtigt!).

P u n k t 32:

**Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Jaeger und anderer und Fraktion betreffend Auflösung der Staatsanwaltschaften beim Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten (Drucksache 4144)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6361) berichtet der Herr Kollege Jaeger.

**Jaeger (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß uns diese Sache sehr am Herzen liegt. Wir werden für die Behandlung der Angelegenheit also etwas mehr Zeit beanspruchen. Wenn es das Hohe Haus jedoch wünscht, sind wir mit einer Vertagung einverstanden.

(Abg. Dr. Fischer: Ja! – Abg. Schmidramsl: Das vertagen wir; das pressiert auch nicht!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, ich glaube, Sie haben hier schon einmal eine großzügige Geste bewiesen.

Es ist die V e r t a g u n g angeregt; sie ist nicht beantragt. Ich übernehme es einmal als Antrag. – Gut, die Angelegenheit wird vertagt. Danke schön!

P u n k t 33:

**Antrag der Abgeordneten Geiser, Rummel und anderer betreffend Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes beim Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 6069)**

Der Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes ist abgedruckt auf Drucksache 6675. Beschlußgrundlage ist Drucksache 6069. – Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen; zunächst P u n k t 34 a:

**Antrag der Frau Abgeordneten Geiss-Wittmann und anderer betreffend Abschlagszahlungen für Einrichtungen im Kindergartenwesen (Drucksache 6370)**

Der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen ist abgedruckt auf Drucksache 6680. Für die Beschlußfassung sind beide Drucksachen in

Verbindung zu sehen; der Antrag auf Drucksache 6370 wurde durch Drucksache 6680 modifiziert. – Einstimmig angenommen.

P u n k t 34 b:

**Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Form der Ausweisung der Mittel für die bayerische Strukturpolitik (Drucksache 6446)**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6750) berichtet Herr Abgeordneter Weber.

**Weber (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 105. Sitzung den Antrag des Herrn Abgeordneten Naumann betreffend Form der Ausweisung der Mittel für die bayerische Strukturpolitik behandelt.

Als Berichterstatter erklärte ich, daß die Berechtigung des Antrags darin zu sehen sei, daß es im Sinne der Verbesserung der bayerischen Struktur wäre, wenn man die Verteilung der verfügbaren öffentlichen Investitionsmittel auf die einzelnen Regionen und die Sachbereiche auch unter dem Gesichtspunkt der besonderen Probleme der einzelnen Regionen und der daraus abgeleiteten Ziele der Raumordnung besser verständlich mache und dem Bürger überschaubarer darstelle.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege W e n g e n m e i e r, war der Meinung, man könnte sich der Erklärung von Ministerialrat Dr. Wild vom Wirtschaftsministerium anschließen, der dem Antrag ablehnend gegenüberstand.

Der Antrag auf Drucksache 6446 wurde bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Es wird Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung abgelehnt.

P u n k t 34 c:

**Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der neuen Freilichtspielstätte im Nürnberger Katharinenkloster (Drucksache 6367)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6749) erstattet Herr Kollege Sommer.

**Sommer (SPD), Berichterstatter:** In der 105. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen wurde auch der Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der neuen Freilichtspiel-

(Sommer [SPD])

stätte im Nürnberger Katharinenkloster (Drucksache 6367) behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Schäfer.

Kollege Schäfer sprach sich gegen den Antrag aus, der dann auch von der Mehrheitsfraktion gegen die Stimmen der SPD und der FDP abgelehnt wurde. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 35 betreffend die Berichte aus dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen.

Zunächst Punkt 35 a:

**Antrag der Abgeordneten Harrer, Widmann betreffend Sprecherziehung in der Lehrerbildung (Drucksachen 5925, 6538)**

Die Beschlußformulierung ist aus dem ursprünglichen Antrag auf Drucksache 5925 zu ersehen. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 35 b:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Glück betreffend Fachberater für Leibeserziehung an beruflichen Schulen (Drucksachen 6019, 6539)**

Die Beschlußformulierung ist aus der Drucksache 6019 zu ersehen. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 35 c:

**Antrag der Abgeordneten Rummel, Schraut und anderer betreffend Verringerung des Pflichtstundenmaßes für ständige Stellvertreter der Leiter von Grund- und Hauptschulen (Drucksachen 6002, 6645)**

Der einstimmig umformulierte Antragstext ist aus Drucksache 6645 ersichtlich. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 35 d:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Schulreform und Lehrermangel (Drucksachen 6073, 6647)**

Die Drucksache 6647 enthält die Beschlußformulierung. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 35 e:

**Antrag der Abgeordneten Erhard, Dr. Kaub betreffend Einrichtung eines Gymnasiums für die Sekundarstufe I in Wolfratshausen (Drucksachen 6243, 6649)**

Die Beschlußformulierung des ursprünglichen Antrags liegt auf Drucksache 6243 vor. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 35 f:

**Antrag des Abgeordneten Hochleitner betreffend Errichtung einer Realschule in Vilshofen (Drucksachen 6283, 6650)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus beiden Drucksachen. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 36, betreffend die Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Punkt 36 a:

**Antrag der Abgeordneten Brunner, Naumann betreffend Zustände an der B 12 (neu) im Raum Gräfelfing (Drucksachen 5559, 6543)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus Drucksache 6543 hinsichtlich Ziffer 1 und 2, hinsichtlich Ziffer 3 –

(Zuruf von der SPD: Ziffer 3 entfällt!)

– Jawohl, ich bitte um Entschuldigung, man muß den letzten Satz auch noch lesen. Die Beschlußformulierung ergibt sich allein aus Drucksache 6543; denn die Ziffer 3 ist gestrichen. – Ohne Gegenstimmen angenommen.

Punkt 36 b:

**Antrag der Abgeordneten Will, Leeb, Zeißner und anderer betreffend Verbesserung der technischen Einrichtungen der Wasserschutzpolizei Main (Drucksachen 6021, 6544)**

Der einstimmig beschlossene Antrag findet sich auf der Drucksache 6021 mit der Maßgabe, daß der „1. Mai“ durch den „1. Juli“ ersetzt wird, siehe Drucksache 6544. – Einstimmig so beschlossen.

Punkt 36 c:

**Antrag der Abgeordneten Glück, Neubauer betreffend Maßnahmen zur Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs für industrielle und gewerbliche Zwecke (Drucksachen 6326, 6546)**

Beschlußformulierung gemäß Drucksache 6326. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 36 d:

**Antrag der Abgeordneten Glück, Höpfinger, Schön und anderer betreffend Maßnahmen zum Schutz des Erwerbs geschlossener Immobilienfonds (Drucksachen 6355, 6641)**

Der ursprüngliche Antrag, der auch einstimmig angenommen wurde, liegt vor auf Drucksache 6335. – Es ist einstimmig beschlossen.

Punkt 35 e:

**Antrag des Abgeordneten Weich und anderer betreffend Vorlage eines Berichts über die Veränderung der internationalen Arbeitsteilung (Drucksachen 5829, 6642)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus Drucksache 6642. – Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Hanauer)

P u n k t 36 f:

**Antrag der Abgeordneten Tauber, Röhrl, Dr. Huber betreffend Intensivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen Bayerns (Drucksachen 6327, 6643)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus Drucksache 6327. — Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 36 g:

**Antrag des Abgeordneten Weich betreffend Einordnung der Stadt Amberg als übergeordneter Schwerpunkt im regionalen Aktionsprogramm „Oberpfälzer Fördergebiet“ (Drucksachen 6108, 6644)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus Drucksache 6644. — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 36 h:

**Antrag der Abgeordneten Hofmann, Bundschuh, Willi Müller, Wünsche, Daum und anderer betreffend Errichtung von Verarbeitungsbetrieben für Industrieholz im nordbayerischen Raum (Drucksachen 6442, 6698)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus Drucksache 6442. — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 36 i:

**Antrag der Abgeordneten Widmann, Rau betreffend Festlegung von Standorten von Abfallablagerungen (Drucksachen 6441, 6699)**

Die Beschlußformulierung ergibt sich aus dem Antrag auf Drucksache 6441 mit der Maßgabe nach Drucksache 6699, daß der Satz 2 eine geänderte Fassung erhält. — Einstimmig beschlossen.

P u n k t 37:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Pensel, Wachter betreffend Ausdehnung der Förderung nach dem „Thünen'schen Gesetz“ auf die versendende Wirtschaft des Zonenrandes (Drucksache 5478)**

Es berichtet Herr Kollege Dittmeier über die Beratungen des Grenzlandausschusses (Drucksache 6540).

**Dittmeier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 23. Sitzung hat der Grenzlandausschuß einen Antrag des Kollegen Dr. Pensel auf Förderung des Zonenrandgebietes nach dem Thünen'schen Gesetz verlangt, abgedruckt auf Drucksache 5478. Das Thünen'sche Gesetz beinhaltet unter anderem eine Förderung von außerhalb der normalen Volkswirtschaft liegenden Gebieten, beispielsweise Ostpreußen und Helgoland vor dem letzten Krieg. Er glaubt, mit seinem Antrag erreichen zu können, daß man die Grenzlandzonen wieder in einzelne Kreise

einteilen müsse, um dann durch Umsatzsteuerrückvergütung als Frachthilfe eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielen zu können.

Der Ausschuß hat in einer sehr langen Diskussion auch unter Beiziehung von Regierungsvertretern die Meinung vertreten, daß diesem Antrag nicht nähergetreten werden kann. Er hat Herrn Dr. Pensel empfohlen, den Antrag zurückzuziehen. Herr Dr. Pensel ist auf seinem Antrag stehengeblieben.

(Heiterkeit und Zurufe: Er steht noch drauf! — Abg. von Prümmer: Er wird drauf sitzenbleiben!)

— Wenn es Ihnen Freude macht, können Sie es auch so auslegen. Ich habe die Meinung, man müßte es von der Seite aus betrachten, daß jemand, der sich als Antragsteller in einem Ausschuß als Gast befindet, sich dann in dieser Form entscheiden kann. Wir haben dann abgestimmt und es kam zu folgendem Ergebnis: 8 Stimmen gegen den Antrag bei 3 Stimmenthaltungen. Ich bitte das Hohe Haus, über diesen Antrag zu befinden.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Pensel.

**Dr. Pensel (FDP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

(Beifall)

Ich habe jedem der Damen und Herren dieses Hauses einen Abdruck aus der Bundestagsdrucksache 7/1769 zukommen lassen, für deren kurze Zitierung ich hier um Genehmigung des Herrn Präsidenten bitte. Aus dieser Bundestagsdrucksache können Sie ohne weiteres entnehmen, daß in den letzten vier Jahren genau das eingetreten ist, was das von-Thünen'sche Gesetz praktisch aussagt. Es haben in allen diesen Gebieten und besonders in den Zonenrandgebieten die betreffenden Bevölkerungsteile **Rückschritte gegenüber dem Bundesdurchschnitt erfahren**. Nun, was Herr von Thünen fertiggebracht hat, war folgendes.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wer war das?)

— Der Freiherr von Thünen zu Jever lebte vor 150 Jahren. Der hat es fertiggebracht zu beweisen, daß jeder Standort eine bestimmte Frachtbelastung hat; Sie müssen nur die herumliegenden Bevölkerungskreise in Beziehung setzen und selbstverständlich einen bestimmten Tarif zugrunde legen. Nun ergibt sich der Nachweis, daß ausgerechnet die Fördergebiete von den 21, die im Zonenrand liegen, mit Ausnahme von Unterfranken einen erheblichen Rückschritt erfahren haben. Besonders schlimm ist es im hessischen Fördergebiet, wo der Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 87 auf 80 Prozent zurückgegangen ist. In Oberfranken ist er von 90 auf 88 Prozent zurückgegangen. Erstaunlicherweise — und das darf man nicht verkennen — ist es im westbayerischen Fördergebiet zu einem Anstieg von 83 auf 97 Prozent

(Dr. Pensel [FDP])

gekommen. Trotzdem ist z. B. Oberfranken im Vorschlag der Europa-Kommission zur Förderung nicht enthalten, während Westmittelfranken mit drin ist. Ich will das aber gar nicht als eine Neidvorstellung bringen. Es steht fest, daß man in der Lage ist, durch eine Frachtvergütung die Nachteile auszugleichen.

Jetzt komme ich auf den wesentlichen Punkt: Nicht der Bund — das wird ja immer in der Diskussion behauptet —, sondern das Land ist der ausschlaggebende Antragsteller.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Das wird übersehen, und das habe ich in die Diskussion einfügen wollen. Das Land Preußen hat den Antrag gestellt, daß Ostpreußen eine Frachthilfe kriegt.

(Abg. Schmidramsl: Ist schon gut!)

Das Land Berlin hat den Antrag gestellt, daß Berlin eine Frachthilfe bekommt. Stellvertretend für die DDR hat das Innerdeutsche Ministerium den Antrag gestellt, daß die DDR-Einfuhr eine Frachtvergütung in Form einer Umsatzsteuerrückvergütung bekommt. Und ich frage, warum das Land Bayern nicht denselben Antrag stellt; denn das Land ist in diesen Gebieten belastet und für diese Gebiete verantwortlich. Ich kann es mir nur so vorstellen, daß der Bayerische Staat und die Bayerische Staatsregierung froh waren, daß er mit Ausnahme der drei großen Ballungsräume Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach, München und Augsburg alle übrigen Gebiete Bayerns in den Fördergebieten ausgewiesen erhielt, und dann nicht noch zusätzlich etwas für die besonders benachteiligten Gebiete tun wollte, um das Erreichte nicht zu gefährden.

Wenn Sie sich heute umschaun, in welchem Umfang Betriebe absterben müssen, weil sie mehr als 4, 5 oder 6 Prozent Frachtabhängigkeit vom Umsatz haben, werden Sie das voll Erschrecken besonders in Hof feststellen können. Sie, Herr Kollege Dr. Pöhner, waren ja dabei, als für Hof festgestellt worden ist, daß die 5 Brauereien in Hof praktisch zum Untergang verurteilt sind, weil sie mit 7 Prozent Fracht im Zonenrand eben nicht mehr lebensfähig sind. Und mit einer Investitionsbeihilfe allein können Sie das nicht aus der Welt schaffen.

Ich frage also das Hohe Haus, warum man nicht von einem Antragsrecht Gebrauch macht, das noch dazu durch Bundesdrucksachen haargenau belegbar ist, um diesen Gebieten zu helfen. Hier sehe ich ein Versäumnis der Staatsregierung,

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

und ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, mich in dieser Sache zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wachter.

**Wachter (CSU):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Grenzlandausschuß hat sich mehrere Stunden mit dieser Frage beschäftigt. Es ist unmöglich, jetzt auch nur den Versuch zu machen, die Hauptargumente, die für die Ablehnung gesprochen haben, zu wiederholen. Herr Kollege Pensel, Sie würden das Haus irreführen, wenn Sie es dabei beließen zu sagen, es gibt keine Frachthilfe. Die gibt es selbstverständlich. Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß die Frachthilfe nicht nur aufrechterhalten werden muß, sondern auszubauen ist. Darum bemüht sich der Ausschuß — in der nächsten Sitzung wird das behandelt —; darum bemüht sich die Staatsregierung. Kein Mensch bestreitet, daß das Thünen'sche Gesetz Geltung hat. Im Ausschuß wurde allerdings mit Mehrheit bestritten, daß die Anwendung des Thünen'schen Gesetzes, wie Sie es vorgesehen haben, nämlich durch die Aufteilung des 40-km-Streifens im Zonenrandgebiet, noch zweckmäßig wäre. Wir empfehlen deshalb **A b l e h n u n g**.

**Präsident Hanauer:** Danke! Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 5478 ist empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! 8 Stimmen dafür. Gegenprobe! — Letzteres ist zweifellos die Mehrheit. Stimmenthaltung? — Bei einer größeren Zahl Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion und 4 in den Reihen der CSU ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt **P u n k t 38**, der

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion betreffend Diskussionen an Schulen mit Abgeordneten (Drucksache 6687)**

Machen wir vorher Mittagspause?

(Abg. Schmidramsl: Vorher Mittagspause, das dauert lang! — Abg. Wengenmeier: Mittagspause! — Weitere Zurufe)

Berichteratter über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6766) ist Herr Kollege Dr. Böddrich. Er hat dazu das Wort.

**Dr. Böddrich (SPD), Berichteratter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 147. Sitzung beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion betreffend Diskussionen an Schulen mit Abgeordneten. Mitberichteratter war der Kollege Dr. Otto Meyer, Berichteratter war ich selbst.

Nach einem kurzen Sachvortrag über den Inhalt des Dringlichkeitsantrags folgte eine ausführliche Diskussion. Der Mitberichteratter erklärte, daß selbstverständlich Abgeordnete jeder Partei grundsätzlich an Schulen eingeladen werden können, aber während der Wahlkampfzeit solle die Schule als neutrale Einrichtung des Staates von der Gefahr ferngehalten werden, in den Wahlkampf gezogen zu werden. Der Herr Staatsminister beteiligte sich ebenfalls an der Diskussion, indem er etwa die glei-

(Dr. Böddrich [SPD])

chen Argumente verwendete. Die Schlußabstimmung ergab eine Ablehnung des Antrags. Ich bitte um Diskussion und Auseinandersetzung im Haus.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die Aussprache. Ich habe dazu die Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Böddrich. Dann folgt der Herr Staatsminister.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann nicht sämtliche Argumente des Ausschusses wiederholen, sondern nur sehr gedrängt die wichtigsten Dinge zusammenfassen. Die SPD-Fraktion hat sich sehr kritisch mit dem KMS vom 3. März 1974 beschäftigt und hat deshalb den vorliegenden Antrag eingebracht, der auf Drucksache 6687 vorliegt. Wir meinen, daß Abgeordneten des Freistaates Bayern auch während der Wahlzeit die uneingeschränkte Ausübung ihres Mandats gewährleisten muß.

(Zuruf von der CSU: Das ist sie auch!)

Wir meinen, daß in einer repräsentativen demokratischen Gesellschaftsordnung das politische Leben nicht in eine Normalzeit und in eine Wahlzeit zu trennen ist. Denn die Normalzeit gibt es ja bei uns gar nicht mehr. Wenn Sie sich an die Wahlen erinnern, die Kommunalwahlen, die Bundestagswahlen und die Landtagswahlen, wann ist denn dann für uns eigentlich noch eine Normalzeit? Wir haben diesen Begriff in unserem politischen Leben nicht mehr. Der mag vielleicht in einem Ministerium noch vorhanden sein. Bei uns ist er schon lange nicht mehr der Fall, weil wir praktisch in einer permanenten Auseinandersetzung und Wahlzeit leben müssen.

Die gefürchtete Politisierung oder Polarisierung macht – auch wenn Sie anderer Meinung sind, Herr Staatsminister – vor den Schultoren nicht halt. Es geht nur um die Frage, wer die politischen Standorte der demokratischen Kräfte in diesem Land sachkundig und mit dem Wahlvertrauen der Bevölkerung ausgestattet darlegt oder ob sie das Gruppen und Grüppchen überlassen wollen. Wir sind der Meinung, daß der Abgeordnete das legitime Recht, ja die Verpflichtung hat, die Standorte der demokratischen Parteien in den Schulen darzulegen und daß der Schüler gerade aus dieser Diskussion die Möglichkeiten zur Meinungsbildung bekommt; die er sonst nicht bekommt, wird er nur den Papierfluten vor den Schultoren mit der entsprechenden Agitation ausgesetzt. Ich halte die andere Meinung für besser. Im Gegensatz zur Auffassung des Ministers halten wir ein Podiumsgespräch von Abgeordneten mit unterschiedlichen Meinungen für die politische Bildung und Information – gerade auch in Wahlzeiten – für zweckdienlicher und aufklärerischer als die, die er auch dargestellt hat. Ich meine, daß die Untersagung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, also außerschulischer Veranstaltungen nicht verfassungskonform ist, ebenso wie die völlige Postzensur in Nr. 2 b Ihres Schreibens.

Wohin das führt, will ich Ihnen zum Abschluß deutlich machen. Das führt dazu, daß Einladungen von ande-

ren Kreisen ergehen, wo dann Mitglieder der Staatsregierung, wie das in Erlangen am 24. Juni 1974 geschehen ist,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Und in Bamberg!)

die Möglichkeit bekommen, mit Schülern, Eltern und Lehrern zu reden. Es heißt in der Einladung: „An alle Klassenlehrer der Schulen ... Betreff ... im Redoutensaal in Erlangen ... Programm beige gedruckt ... Staatssekretär Dr. Vorndran, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ... Bedeutung des Jugendarbeitsschutzes.“

Das kann also verteilt werden. Hier werden Schüler angesprochen. Und die Abgeordneten werden ausgeschlossen, ihre Standorte darzulegen. Das halten wir für unvertretbar.

(Beifall bei SPD und FDP)

So ist nämlich parlamentarische Demokratie nur noch Regierungsdemokratie. Nur noch die Mitglieder der Staatsregierung können über ihre Organisation Klassenlehrer auffordern. Es heißt hier noch: „Es liegt im Interesse der Schüler. Ich bitte Sie, in den Klassen auf die Veranstaltung hinzuweisen und Schülern und Eltern nahelegen, die Veranstaltung zu besuchen. Das Direktorat der Berufsschulen.“

Ich bin der Meinung, daß die Abgeordneten den Jugendarbeitsschutz in den Schulen genauso sachkundig darlegen können. Wenn Sie das nicht mehr einsehen, heben Sie Ihre eigene Verpflichtung als Abgeordnete auf. Merken Sie denn eigentlich nicht, daß Sie der Bürokratie und der Regierung ein Übergewicht einräumen, das mit unserer Verfassung nicht mehr in Einklang zu bringen ist? Das gilt für alle. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß meines Erachtens die Übermacht der Staatsbürokratie, die Übermacht der Regierungen den Parlamentarismus mehr und mehr in Gefahr bringt. Wir müssen uns einen Maulkorb umhängen lassen, aber Staatssekretäre reden dann über Politik. Wenn Sie das so wollen, dann tun Sie das. Wir aber widersprechen dem. Ich bitte Sie, sich meinem Votum für den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Dringlichkeitsantrag der SPD – neuerdings auch der FDP – und der zugrunde liegende Sachverhalt werden in der Öffentlichkeit vielfach diskutiert, wobei man gern Reizformeln wie „Maulkorb-erlaß“, „Aussperrung“, „Hausverbot“ zu Hilfe nimmt. Meine Damen und Herren! Diese Kennzeichnungen sind falsch. Denn es geht nicht darum – lesen Sie bitte den Erlaß genau –, Besuche von Politikern an Schulen zu verbieten.

(Abg. Hochleitner: Aber einer Ihrer Beamten hätte das im Ausschuß gerne verboten!)

(Staatsminister Dr. Maier)

Im Juni werden zum Beispiel die SPD-Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses die Gesamtschule in Hollfeld besuchen. Das ist ihr gutes Recht. Das können selbstverständlich andere Politiker auch. Besuche an Schulen sind durch diesen Erlaß in keiner Weise verboten. Auch Informationsgespräche sind nicht verboten. Das einzige, was verboten ist, sind Wahlveranstaltungen.

(Beifall bei der CSU)

Das, meine Damen und Herren, ist nichts Neues. Ich will das Hohe Haus nicht langweilen — —

(Abg. Bezold: Nein, wir langweilen uns nicht!)

— Ich kann es im einzelnen darstellen, wenn Sie es wünschen.

(Zuruf von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Hier stehen wir, das Kultusministerium und die Schulen, nicht allein. Es ist bekannt, daß im Wahlkampf Einschränkungen stattfinden — bei Behörden, bei der Bundeswehr, ja selbst bei Betrieben lt. Betriebsverfassungsgesetz —, und ich kann Ihnen hier einen **Brief des Bundesverteidigungsministers vom 22. Januar 1974** vorlesen, wo exakt die gleiche Argumentation wie in diesem Erlaß gebraucht wird. Das Schreiben des Verteidigungsministers ist an alle Parteivorsitzenden von FDP, CDU, CSU und SPD gegangen.

Ich zitiere:

„In den Bundesländern“ — es handelt sich um Niedersachsen und Bayern — „werden 1974 Landtagswahlen abgehalten. Ich hatte vor den letzten Bundestagswahlen in meinem Brief vom 25. September 1972 die Parteivorsitzenden schon darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren auch vor Landtags- und Kommunalwahlen vermehrt Besuche von Politikern in den Kasernen und Dienststellen der Bundeswehr festzustellen waren.“

Die Wünsche von Vertretern des öffentlichen Lebens, die Truppe zu besuchen, sind ein Zeichen von wachsendem Interesse der Bevölkerung an den Aufgaben der Bundeswehr und deshalb begrüßenswert. Mit Besuchen unmittelbar vor Wahlen ist aber auch die Gefahr verbunden, daß die Kasernen Austragungsort politischer Auseinandersetzungen werden. Dies sollte verhindert werden.“

Ich schlage deshalb vor, die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, der Landtage sowie die Kandidaten für die kommenden Wahlen zu bitten, jeweils zwei Monate vor den Wahlen Kasernen und Dienststellen der Bundeswehr nicht mehr zu besuchen. Ausgenommen sind selbstverständlich die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, wenn sie in seinem Auftrag tätig werden.“

Das ist, nebenbei gesagt, die Parallele etwa zum Tätigwerden von Mitgliedern eines kulturpolitischen Ausschusses oder auch Mitgliedern einer Regierung.

Hier haben Sie ganz genau die gleiche Argumentation; ja, dieser Erlaß geht weiter. Er schließt die Bundeswehreinrichtungen nämlich völlig für Besucher.

Es sind keine Besuche und keine Informationsgespräche möglich, allerdings nur zwei Monate. Der bayerische Erlaß überdeckt eine weitere Zeit, läßt aber Besuche und auch Informationsgespräche ausdrücklich zu, verhindert nur — genauso wie seinerzeit in Baden-Württemberg und wie in Hessen; ich kann den hessischen Erlaß, wenn es nötig ist, auch vorlesen — Wahlkampfveranstaltungen in den Schulen.

Meine Damen und Herren, wir sollten doch wirklich nicht so tun, als ob das eine Aussperrung wäre. Ich betone: Nach wie vor sind Besuche möglich. Und wir sollten nicht so tun, als ob nicht ein gewisser Schutz der Schule vor der Polarisierung im Wahlkampf auch im Interesse des Instituts der Schule geboten wäre.

(Beifall bei der CSU)

Nun wird gesagt — ich greife das auf, obwohl der Kollege Böddrich nicht darauf eingegangen ist —, die CSU arbeite hier mit einem doppelten Boden; denn auf der einen Seite unterstützt sie die **Schüler-Union**, auf der anderen Seite möchte sie die Schule im Wahlkampf den Politikern für Parteiveranstaltungen verschließen.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß ich die Schüler-Union von Anfang an mit aller Deutlichkeit und Klarheit darauf hingewiesen habe, daß sie nicht innerhalb der Schule ihr Betätigungsfeld suchen soll, sondern außerhalb der Schule. Die Schüler-Union ist genauso wie ähnliche Zusammenschlüsse von Schülern im liberalen und im sozialdemokratischen Bereich keineswegs eine Institution der Schule, keineswegs eine Institution an der Schule; sie ist ein Zusammenschluß von Schülern. Das ist etwas ganz anderes. Und ihr Tätigkeitsfeld liegt außerhalb der Schule. Hier ist es ihr völlig unverwehrt zu arbeiten.

Man sollte aber auch ganz klar die Grenze zu einer Tätigkeit innerhalb der Schule ziehen. Wohin würden wir denn kommen, wenn nun alle diese Schülerorganisationen in der Schule parteipolitisch tätig werden? Dann wäre ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr möglich.

Ich möchte hier also ganz deutlich machen, daß meine Linie vielleicht unpopulär ist,

(Abg. Kaps: Das ist sie ja nicht!)

daß sie vielleicht nicht die Zustimmung aller Parteien findet, daß sie aber im Interesse der Schule dringend geboten ist. Ich würde doch darum bitten, daß das Haus dieser Argumentation folgt, zumal das gar nichts Neues ist, zumal das auch in anderen Ländern so gehandhabt wird.

Jetzt will ich doch auch, weil der Herr Kollege Bezold vorhin darum gebeten hat, die frühere Übung zitieren: Kultusminister-Schreiben vom 2. Juli 1970 und vom 21. Mai 1971. Hier steht drin, daß Politiker an schulischen Diskussionen teilnehmen — das gilt für den Normalfall außerhalb von Wahlkampfzeiten —, wenn sie zu unterrichtsbezogenen Themen Sachinformationen geben sollen oder wollen, wenn eine ausgewogene Darstellung gewährleistet und eine einseitige parteipolitische Propagan-

(Staatsminister Dr. Maier)

da vermieden wird. Das ist selbstverständlich; denn die Schule ist kein Ort, wo Parteipolitik sich entfaltet.

Es wäre doch auch ein Armutszeugnis für die demokratischen Parteien, könnten sie an junge Menschen, an Schüler nur herankommen, indem sie Schulveranstaltungen okkupieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, es liegt im Interesse nicht nur der Schule, sondern auch der Politik, diesen Eindruck zu vermeiden. Ich bin sicher, alle demokratischen Parteien haben die Möglichkeit, junge Menschen im schulpflichtigen Alter anzusprechen, wo immer es geht; nur im schulischen Unterricht ist nicht der geeignete Ort dafür. Ich bitte, diese Argumentation doch zu würdigen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Frau Redepenning.

(Zuruf von der SPD: Das sind ja Methoden wie 1918! — Gegenruf des Abg. Kaps: Wollen Sie, daß im Unterricht politische Propaganda gemacht wird?)

— Keine Gespräche quer Beet, Herr Kollege!

**Frau Redepenning (FPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, feststellen zu müssen, daß Herr Minister Maier im Grunde genommen hier, wie schon zuvor im Kulturpolitischen Ausschuß, an der Sache vorbeigeredet hat. Ihr Einwurf „wollen sie Wahlkampf machen oder Information“ trifft den Kern der Sache. Es geht nicht um Wahlkampfaktivitäten in der Form eines propandastarken, aufgeheizten Aufmarschierens und Darstellens der eigenen Position. Diese Dinge finden weiß Gott besser — wenn überhaupt — auf der Straße statt. Gerade weil aber im Zuge eines Massenwahlkampfes — meine Damen und Herren von der CSU, ich kann mir vorstellen, daß auch der eine oder andere von Ihnen das bedauert — auf Plakaten, Broschüren und auf den Straßen zwangsläufig Verkürzung entstehen muß und propagandamäßig mit Parolen gearbeitet wird, deswegen muß man sich doch einmal die Frage stellen, inwieweit **sachliche Information** im Gegeneinander von Meinungen der Vertreter der verschiedenen Parteien, nicht genau das ist, was zum Ziel einer Unterrichtung und Information auch in der Schule gehört. Ich frage mich außerdem, inwieweit Herr Maier diese schöne Unterscheidung für unsere Schulen macht — auch das ist im Kulturpolitischen Ausschuß angesprochen worden — zwischen dem „Normalfall“ und der Wahlkampfzeit. Meine Damen und Herren, ist denn für Sie in einer Demokratie der Wahlkampf nicht auch Normalfall? Gehört er nicht genauso zur normalen funktionsfähigen Demokratie?

(Beifall bei FDP und SPD)

Sind Sie nicht der Meinung, daß in dieser Zeit, wo die Gefahr besteht, daß von außen durch vereinzelte

Selbstdarstellung der einen oder anderen Gruppe gerade junge Menschen, die möglicherweise noch keinen Überblick und nicht soviel kritische Distanz haben, sehr viel mehr eingenebelt werden können, wenn sie allein den Werbekampagnen der Parteien außerhalb der Schule ausgesetzt sind? In den Richtlinien zum Sozialkundeunterricht heißt es z. B. unter anderem, daß Gelegenheit zu geben ist zur Information über die verschiedenen Parteien und ihre Ziele. Nun werden auch Sie nicht abstreiten wollen, daß gerade im „Normalfall Wahlkampf“ das Interesse auch der 18jährigen Schüler für solche Bereiche höchstwahrscheinlich größer ist als irgendwann im Verlauf einer 4jährigen Legislaturperiode. Warum also nicht die Möglichkeit geben, dieses Interesse, da, wo es sich artikuliert, in angemessener Form zu berücksichtigen?

Wenn Sie mich persönlich fragen, würde ich Ihnen sogar sagen, daß Einzelbesuche von Politikern oder Gruppen mit Informationscharakter an der Schule eher gefährlich sind. Denn dadurch entsteht der Eindruck, es kommt irgendeine Einzelgruppe mit quasi-obrigkeitlichem Charakter — leider immer noch im Verständnis vieler Leute — und besichtigt und informiert sich. Das ist dann nur eine einzige Gruppe. Selbst wenn deren Vertreter überhaupt nicht mit den Schülern ins Gespräch kommen, bleibt von dieser einen Gruppe ein gewisser Eindruck zurück.

Ich erinnere auch an Fälle, die es gegeben hat, wo solche Gruppen entsprechendes Informationsmaterial zur gefälligen Selbstbedienung hinterlassen.

Darüber hinaus ist es selbst im Mai dieses Jahres noch möglich gewesen — auch das halte ich für grundfalsch —, daß auf Einladung eines Oberstudienleiters in Bamberg ein CSU-Bundestagsabgeordneter in dieser Schule informiert hat über Mitbestimmung und Vermögensbildung

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So ist es!)

und dieses Thema dort zwar einigermaßen umfassend dargestellt hat, laut Zeitungsnotiz, aber abschließend natürlich festgestellt hat — und das ist ja auch sein gutes Recht —: Er als CSU-Abgeordneter sehe da ganz bestimmte Schwerpunkte und die sehe er in ganz bestimmter Weise.

**Präsident Hanauer:** Frau Kollegin Redepenning, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Einen Moment, wer war zuerst dran? — Herr Kollege Dr. Rost bitte!

**Dr. Rost (CSU):** Frau Kollegin Redepenning, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß der Zeitungsbericht zwar vom Mai stammte, die Veranstaltung aber längst vor dem 1. Mai stattgefunden hat.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

**Frau Redepenning (FDP):** Meines Wissens — ich habe mich nochmals erkundigt —, Herr Dr. Rost, hat die Veranstaltung am 2. Mai stattgefunden. Der Herr Kultusminister hat im Ausschuß zugesichert, daß das geprüft wird. Übrigens muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn man schon weit über die Zwei-Monats-

(Frau Redepenning [FDP])

frist der Bundeswehr bis zur Sechs-Monatsfrist hinausgeht — wobei man lange darüber streiten müßte, ob das „besondere Gewaltverhältnis“ der Bundeswehr mit den Schulen vergleichbar ist —, dann ist es mir im Endeffekt schnurzegal, ob es der 30. April oder der 2. Mai ist; denn dieser Stichtag spielt dann keine Rolle mehr.

**Präsident Hanauer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wünsche?

Frau Redepenning (FDP): Ja.

**Wünsche (CSU):** Ist Ihnen bekannt, Frau Kollegin Redepenning, daß der Vortrag des Bundestagsabgeordneten Röhner am Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg im Rahmen einer Themenreihe stattfand und 14 Tage vorher der SPD-Abgeordnete dort gesprochen hatte?

Frau Redepenning (FDP): — Um so besser. Dennoch würde ich es auch im Interesse der Schüler für vernünftiger halten — und viele Schulen üben es so, ob in Wahlzeiten oder zu anderen Zeiten —, solche Darstellungen dann von Vertretern verschiedener Parteien zu ein- und derselben Gelegenheit, d. h. in einer Diskussionsveranstaltung zu geben.

(Beifall)

Meine Schulzeit ist zwar zehn Jahre her, aber jedenfalls doch ein bißchen weniger lang als die Ihrige: Nach meinem Dafürhalten gibt genau dieses Zusammenspiel der verschiedenen Meinungen in einer Diskussion, wo es den einzelnen Schülern dann auch möglich ist, an die Repräsentanten unterschiedlich geäußerter Meinungen Fragen zu stellen, in vielen Bereichen ein sehr viel klareres und sachlicheres Bild darüber, was die einzelnen Vertreter der Parteien wollen, als wenn jeder praktisch im luftleeren Raum die Möglichkeit hat, sich zwei Stunden lang nach bestem Wissen und Gewissen und nach bester Parteiräson zu profilieren. Tun wir doch nicht so, als ob nicht dieser sehr menschliche Zug zum Vorschein käme, den eigenen Verein, die eigenen Ideen, die eigenen Vorstellungen ganz besonders positiv herauszustellen, wenn man nicht im Zwang ist, sich vom gleichzeitig anwesenden Vertreter einer anderen Meinung kritisieren und korrigieren zu lassen!

(Beifall)

Gerade dieses Gegeneinanderstellen der Meinungen gibt doch den Schülern einen wesentlich sachlicheren Überblick darüber, was an Vorstellungen existiert.

Schauen Sie sich doch bitte den vorliegenden Änderungsantrag der FDP noch einmal an! Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß an den Schulen auf Beschluß des Schulforums, auf Antrag der SMV und unter Beteiligung des Schulleiters, der dies ja auch wünschen kann — ich kenne viele solche Schulleiter —, eine einzige Diskussionsveranstaltung außerhalb der Unterrichtszeit — neh-

men Sie auch das zur Kenntnis — mit Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien möglich ist. Ich entsinne mich sehr wohl, daß wir 1970 in München an verschiedenen Gymnasien solche Veranstaltungen hatten, wobei sogar Vertreter der damals noch im Landtag befindlichen NPD ohne Ansehen der Person mitgewirkt haben. Ich sehe nicht ein, welcher Schaden damit angerichtet werden soll.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nur Nutzen!)

Ich würde gar nicht so weit gehen, von einem Maulkorb-Erlaß zu sprechen. Maulkörbe werden wir uns — ich nehme an, ich darf da für alle Kollegen sprechen —, auch im Normalwahlkampf, wo wir uns artikulieren, und dort, wo wir an schulpflichtige Jugendliche herankommen wollen, nicht umhängen lassen.

Wir werden aber, und das halte ich für sehr wichtig, nicht darauf verzichten können, uns einmal zu fragen, welchen Stellenwert der Minister in diesem Erlaß denn der Mündigkeit der Schüler und Schulleiter zumißt. Hält er denn die Oberstufenschüler unserer Schulen, ihre Lehrer und den Schulleiter für so politisch beeinflussbar und für so politisch unmündig, daß er ihnen nicht zutraut,

(Zuruf: Für so dumm!)

dafür zu sorgen, daß in einer solchen Diskussionsveranstaltung alle im Parlament vertretenen Meinungen dort auch entsprechend vertreten werden?

Ich sehe in dem Verbannen jeglicher offizieller politischer Diskussion aus der Schule die erheblich größere Gefahr. Denn das führt dazu, daß als Ersatzvornahme einzelne Schülergruppen, wie immer, innerhalb der Schule in Meinungskriege ausbrechen, ohne daß einigermäßen erwachsene und politisch bereits erfahrene Streiter für die eine oder andere Meinung sich dazu artikulieren. Ich glaube wirklich, daß dort, wo eine solche Veranstaltung gewünscht wird, diese möglich sein sollte, wenn sich die Schule insgesamt für eine solche Veranstaltung interessiert.

(Beifall bei der Opposition)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich benutze die Gelegenheit, diese Anfrage der Frau Redepenning im Kulturpolitischen Ausschuß bezüglich der Veranstaltung am Franz-Ludwig-Gymnasium in Bamberg zu beantworten. Nach genauer Prüfung des Falles ist die Schule im Dezember 1973 an die Bundestagsabgeordneten Hans de With, SPD, und Paul Röhner, CSU, herangetreten und hat sie zu Referaten und Diskussionen in die Schule eingeladen, was ja immer im Normalfall möglich ist. Die Veranstaltung mit Herrn de With fand am 28. Januar statt. Herr Röhner mußte seinen ersten Termin verschieben; er hat am 1. April gesprochen. Der Entwurf einer Notiz für die Lokalpresse ist offenbar durch die Osterferien oder ich weiß nicht warum verzögert worden, so daß der Bericht erst am 4. Mai erschienen ist. Der Bericht ent-

(Staatsminister Dr. Maier)

hält keine Angabe über das Veranstaltungsdatum. Das Veranstaltungsdatum liegt eindeutig vor der Zeit. Nur damit das ausgeräumt ist!

Zum zweiten möchte ich, wenn argumentiert wird, politische Bildung verlange auch, daß die Parteipolitik in der Schule zu Wort kommt, einmal gar nicht eigene Formulierungen gebrauchen, sondern Ihnen einen funkelnelneuen Erlaß meines hessischen Kollegen vom 21. Februar 1974 über die politische Werbung im pädagogischen Raum vorlesen.

(Zurufe)

Ja, man freut sich, wenn man wenigstens in einigen Punkten noch deckungsgleich mit den sozialdemokratischen Kollegen ist.

(Beifall bei der CSU)

Da steht der beherzigenswerte Satz – ich zitiere –:

Es ist Aufgabe des Sozialkundeunterrichts, politische Bildung zu vermitteln. Es ist nicht seine Aufgabe, die Schüler parteipolitisch zu beeinflussen oder den politischen Tageskampf in die Schulen hineinzutragen.

(Hört, hört! bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Dr. Hamm-Brücher?

**Staatsminister Dr. Maier:** Gern.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Minister, wären Sie bereit, uns hier die Frage zu beantworten, weshalb Sie auch gegen eine Regelung sind, wie sie im Antrag der FDP vorgeschlagen wird, eine Beteiligung aller drei Parteien, wenn die Schulen das wünschen, in einer Veranstaltung?

**Staatsminister Dr. Maier:** Frau Dr. Hamm-Brücher, ausschließlich aus praktischen Gründen, weil es über das ganze Land hin unmöglich ist – das haben die letzten Wahlkämpfe gezeigt –, immer alle Parteien in solchen Veranstaltungen zu organisieren. Auf diesen Gesichtspunkt ist schon im Kulturpolitischen Ausschuß hingewiesen worden.

Lassen Sie mich aber bitte noch ein Argument wiederholen, gleichfalls mit einem Zitat, nämlich bezüglich der Parteien in der Schule! Dazu hat in Kommentierung des bekannten Erlasses von Kultusminister Jürgen Girgensohn in Nordrhein-Westfalen die „Süddeutsche Zeitung“ vom 17. Januar dieses Jahres geschrieben – ich zitiere um so lieber, als die „Süddeutsche Zeitung“ sonst dem Kultusminister nicht immer zulächelt –:

Von Ausnahmen abgesehen läßt sich das an sich berechnete Unterrichtsziel

– nämlich Information über die politischen Parteien –

besser erreichen, wenn die Lehrer selbst über die Parteien und Interessenverbände informieren und es den Schülern anheimstellen, diese Gruppen außerhalb des Unterrichts in Augenschein zu nehmen. Dort sind sie ja im allgemeinen nicht so versteckt tätig,

– nämlich die Parteien –

daß man sie erst einem winzigen biologischen Präparat gleich möglichst ans Auge heben müßte.

Bitte sehen Sie es auch einmal von dieser Seite! Ich wiederhole, es ist ein Armutzeugnis auch für die politischen Parteien, wenn sie den Anschein erwecken, wir kommen an die Schüler überhaupt nur heran, indem wir schulische Veranstaltungen okkupieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Brunner!

**Brunner** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle mit Vergnügen fest, daß sich der hessische Kultusminister, der bayerische Kultusminister und die Antragsteller dahingehend einig sind, daß Wahlkampf in der Schule nicht stattfinden soll. Wir unterscheiden uns allerdings in der Ansicht darüber, was politische Bildung in der Schule tun soll und zu leisten hat.

(Abg. Otto Meyer: Aber kurz vor der Wahl können Sie doch nicht vermeiden, daß der Wahlkampf in die Schule kommt!)

– Herr Kollege, Sie sind selbst Pädagoge. Das pädagogische Stichwort von der „**Motivation**“ ist Ihnen sicher nicht unbekannt. Ich möchte Sie fragen, wie Sie einen wirklich motivierenden Politikunterricht geben können, wenn Sie die Politik genau dann, wenn sie in der Öffentlichkeit besonders aktuell ist, aus dem Unterricht ausschließen. Das ist die Unpädagogik, wie sie von unserem Kultusministerium auf Schritt und Tritt ausgeht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut! – Widerspruch bei der CSU)

Es ist ein völliges Mißverständnis über das, was politische Bildung sein soll und sein muß. Auch wir sind der Meinung, daß die alltägliche politische Auseinandersetzung, der unmittelbare aktuelle Kampf, möglicherweise gar die verkürzte, stichwortartige polemische und emotionalisierte Darstellung dessen, was Politik sein soll, in Wahlkampfzeiten aus der Schule heraus bleiben soll. Wer aber solche Auseinandersetzungen, solche **Podiumsdiskussionen in Schulen** schon mitgemacht hat, wird wissen, daß dort ganz besonders exakt, objektiv und sachlich diskutiert wird und auch diskutiert werden muß, weil man sonst von den wahlmündigen und politisch einsichtigen Schülern erbarmungslos zerpfückt wird. Die Unterstellung, daß eine Podiumsdiskussion von Abgeordneten in Schulen zu einem wilden parteipolitischen Hickhack ausarten könne, weist weigentlich deutlich nach, daß man im Kultusministerium über die Realität überhaupt nicht orientiert ist. Es befindet sich eine Reihe

(Brunner [SPD])

von Kollegen im Saal, auf beiden Seiten des Hauses, die sehr gute Erfahrungen mit solchen Podiumsdiskussionen gemacht haben.

Wir halten sie weiterhin für förderlich im Sinne der politischen Bildung und sind infolgedessen der Meinung, daß sie weiterhin stattfinden sollen. Es dreht sich darum, meine Damen und Herren, in der politischen Bildung junge Menschen politisch zu ertüchtigen. Sie von der CSU und wir als Antragsteller sind der Meinung, daß die Radikalisierung und gar die Fanatisierung aus den Schulen verbannt bleiben muß. Wir sind der Meinung, es gibt nur ein Gegenmittel: Durch eine sachgebundene, vernünftig, objektiv dargestellte Politik, dargestellt von den gewählten Vertretern des Volkes, die diese Politik zu machen haben, den Schülern ein wirklich überzeugendes demokratisches Gegenbeispiel vorzustellen. Nur so können wir unsere Schüler gegen Radikalismus immunisieren. Nur dann können wir sie heraushalten aus den Beschwörungsgesängen der radikalen Gruppen. Nur dann können wir Politik wieder zu dem machen, was sie eigentlich sein sollte, eine vernünftige, objektivierte Partizipation aller Bürger an der Demokratie. Nur dann, glauben wir, liefert die Schule auch wirklich ein Modell, das geeignet ist, entgegengestellt zu werden gegen die falsche Vorstellung, daß Politik ein wildes, emotionalisiertes und radikalisiertes Aufeinanderschlagen der einzelnen Gruppen sei.

Wenn der Herr Kultusminister sagt, *W a h l k a m p f* sei nicht möglich, stimmen wir ihm zu. Deshalb ist unser Antrag auch ausdrücklich auf Abgeordnete und auf das gleichzeitige Anwesendsein von Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien beschränkt. Wenn der Herr Kultusminister allerdings dies sagt, dann muß er sein kultusministerielles Schreiben korrigieren. Dazu will ihn unser Antrag aufrufen. In dem Schreiben heißt es nämlich, daß es nicht möglich ist — ich darf zitieren —: „daß Politiker und Vertreter politischer Parteien den Standpunkt ihrer Parteien in schulischen Veranstaltungen vortragen“. Wenn das Wahlkampf ist, meine Damen und Herren, daß ich als Vertreter einer politischen Partei den Standpunkt meiner Partei objektiv darzustellen versuche unter Vermeidung von Polemik, wenn ich das in schulischen Veranstaltungen nicht mehr vortrage, dann weiß ich nicht mehr, was sonst politische Bildung in der Schule eigentlich soll.

Ich möchte ein letztes noch korrigieren zu dem Punkt, daß die Bundeswehr für 2 Monate solche Veranstaltungen auszuschließen versucht. In dem Schreiben des Bundesverteidigungsministers hat es geheißt: Ich schlage deshalb vor... und bitte,... in Übereinkunft... usw. Das ist wohl eine entscheidende Stilfrage. Es ist wahrscheinlich mehr als das. Es ist nämlich der Appell an die Übereinkunft der Parteien, das ganz anders geartete gesetzliche Gewaltverhältnis der Bundeswehr und die ganz anders geartete Aufgabe der Bundeswehr richtig zu sehen. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ich in einer Schule junge Menschen dazu ertüchtigen muß, trotz Wahlkampf, trotz Emotionalisierung, in der Wahl eine

vernünftige, objektivierte Entscheidung zu treffen, oder ob ich die Bundeswehr, eine Truppe, die Tag und Nacht in Bereitschaft steht, schlagkräftig halten muß. Das ist ein so gewaltiger Unterschied, daß dieser Vergleich, wie wir meinen, völlig danebengeht.

Ein Letztes! Die Vorstellung, die der Herr Kultusminister auch heute wieder vorgebracht hat, daß diese Information durch den Lehrer gegeben wird, ist einfach falsch. Sie ist nicht haltbar. Jeder Lehrer hat von sich aus eine bestimmte Voreinstellung, und er ist entweder überfordert oder er muß seine eigene Meinung, seine eigene Affinität zu solchen Dingen in unzumutbarer Weise verleugnen. Obendrein kann man wohl auch behaupten: Wenn drei Abgeordnete über die politische Vorstellung ihrer Partei in Auseinandersetzung diskutieren, wird das eine sachlich tiefgründigere Information ergeben, als wenn man das schlichtweg einem Lehrer überträgt.

(Beifall bei der Opposition)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Bezold!

(Zurufe von der CSU: Jetzt machen wir  
Mittagspause!)

**Bezold (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Herrn Minister auf seinen Hinweis auf andere Herren Minister, die auf dem gleichen Standpunkt stehen, eines sagen: Dazu gibt es einen Vers, der heißt: „Solamen miseris socios habuisse malorum“ — Es ist ein Trost für die Armen, wenn sie Genossen der Armut haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der Opposition)

Also ein Vergleich und ein Hinweis, was andere Minister getan haben — ich weiß nicht, ob es zu recht oder zu unrecht geschieht —, könnte uns eigentlich bei der Frage der Richtigkeit einer Maßnahme nicht berühren; denn wir haben ja die Verantwortung und wir müssen das ausbaden, was einmal aus irgendwelchen falschen Entscheidungen und Meinungen geschieht.

Meine Damen und Herren! Ich weiß eigentlich nicht recht, worüber und wovor fürchtet man sich eigentlich? Denn es ist doch gar keine Frage, daß eine derartige Anordnung — wenn ich das aus dem psychologischen Aspekt betrachte — aus dem Gebiet der Furcht kommt. Denn soviel wissen wir doch eigentlich alle und soviel weiß wohl auch unser Volk, daß es in der Demokratie keinen luftleeren und ausgesparten Raum für die Politik gibt.

(Beifall bei der Opposition)

Das gibt es nicht, und das hat es nicht gegeben und das wird es nie geben. Denn in dem Moment, wo es das zu geben anfängt, hört die Demokratie auf.

Und eine zweite Frage, meine Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich nur über eines wundern, nämlich über eine doch geradezu groteske psychologische Unkenntnis bezüglich des jungen Menschen und seiner Reaktion auf solche Dinge. Ich habe vieles erlebt, was die meisten von Ihnen nicht erlebt haben. Ich habe den Zusammenbruch der Weimarer Republik erlebt, die die meisten von Ihnen nicht erlebt

(Bezold [FDP])

haben. Ich habe vorher noch den Zusammenbruch des Königiums im Jahre 1919 erlebt. Ich kann Ihnen sagen: Damals ist genau dasselbe versucht worden. Man hat versucht, vor allem die Jugend, die Schüler, die Gymnasiasten zu gewinnen. Aber damals, meine Damen und Herren, war mit 18 Jahren niemand wahlfähig, sondern er war wirklich ein Jüngling, ein Adoleszens, der im Staat noch nichts zu sagen hatte.

(Zuruf von der CSU: Heute auch!)

– Heute auch? Heute kann er wählen. Da hätten Sie sich mehr dagegen sträuben müssen, daß der Achtzehnjährige wählen kann! Heute ist nämlich – das kann Ihnen jeder Arzt und jeder Psychologe sagen – der Mensch etwas schneller reif, als er es vor 25 Jahren geworden ist.

(Abg. Otto Meyer: Aber nur körperlich, Herr Kollege! Noch nie etwas von Akzeleration gehört! – Weitere Zurufe von der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wenn er für's Vaterland sterben darf!)

– Darüber kann man reden. Das ist die Frage des Unterschieds zwischen Zivilisation und Kultur.

Aber das würde hier wahrscheinlich viel zu weit führen.

Meine Damen und Herren! Damals war es genauso, und dann kam die erste Röte der Revolution. Und wissen Sie, was geschehen ist? Die ganzen Gymnasiasten und die ganzen Schüler, die ich in Augsburg gekannt habe – und da waren Schüler dabei von, wie man heute sagt, hochachtbaren Eltern –, sind alle der Kommunistischen Partei und ihren Sprechern zugelaufen.

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege, wenn das heute noch so ist, dann würde ich Ihnen raten, lassen Sie sich in den nächsten Landtag nicht mehr wählen! Dann wäre nämlich die Stunde gekommen, wo die Demokratie bereits kaputt wäre. Das ist heute bei weitem nicht so; und zwar ist es heute gerade deshalb nicht so, weil man dem jungen Menschen ein Mehr an Verantwortung, ein Mehr an Diskussion, ein Mehr an Entscheidung zubilligt, als man ihm damals gegeben hat, und auf das allein, vor allem in der Sphäre der Politik, auf die Jungen, die heranwachsen, kommt es doch in Gottes Namen an! Das allein kann diesen Staat und diese Demokratie erhalten.

Nun, ich weiß nicht, was eigentlich Böses geschieht, wenn sich in der Schule etwas ereignet, was in Wahlzeiten in jedem Saal, in jedem Turnsaal oder weiß Gott wo vor sich geht, nämlich daß Abgeordnete verschiedener Parteien miteinander diskutieren. Das ist doch eigentlich das Normalste in der Welt und ist doch gerade dasjenige, was dem jungen Menschen zeigt, daß politische Auseinandersetzungen kein gegenseitiges Abschlachten sind, sondern ein anständiger Kampf der verschiedenen Meinungen, und daß er sich dann über diese Meinung ein Bild machen

kann und sich nicht aus dem psychologisch verständlichen „Jetzt gerade nicht!“ und „Jetzt gerade mit den Radikalsten!“ auf eine falsche Seite schlägt, was er dann wahrscheinlich, wenn er älter wird, selbst bedauert.

Und, meine Damen und Herren, daß man diese Aufgabe etwa dem Lehrer oder dem Schulleiter überlassen kann, das glauben Sie ja wohl selber nicht. Und, Herr Minister, das glauben Sie ja auch nicht.

(Zurufe von der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Doch, das glaubt er!)

– Das ist ja fast die Grundlage eines Lustspiels. Sie werden doch nicht denken, daß sich die Jugend – für so stark halte ich sie noch – in Fragen, wo sie zweifelt, ausgerechnet von denen belehren läßt, ohne jede Möglichkeit, sich selbst über die Dinge zu informieren, die sie nicht gerade immer übermäßig angenehm empfindet, sondern von denen sie immer noch genau so empfindet, wie das die römischen und die griechischen Kinder und die Kinder im Mittelalter und unsere Kinder empfunden haben, daß es nun nicht gerade Tyrannen sind, aber daß es auch nicht gerade die Freunde der Jugend sind.

(Beifall bei der FDP)

Also damit kann man doch nichts anfangen. Es kann sein. Es kann einmal ein Verhältnis – ich habe das selbst erlebt – zwischen Lehrer und Jugend geben, das wirklich so eng ist, daß die jungen Menschen von dem was annehmen. Ich habe das selbst erlebt, sagte ich. Die Folge war, daß der Lehrer dann rausgeflogen ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

weil das damals der Schulbehörde – natürlich zu Recht nach ihrer Auffassung – nicht gepaßt hat.

Aber ich kann Sie nur beschwören, Herr Minister: Halten Sie an solchen Auffassungen nicht fest! Es geht nämlich um mehr als um die Schule, es geht um unsere Staatsform. Ich bin durchaus der Meinung, daß selbstverständlich der Unterricht in der Schule das wesentliche ist und dasjenige, was vorausgehen muß; wobei ich, in Klammer gesagt, der Überzeugung bin, daß der Satz „non scholae, sed vitae discimus“ gar nicht stimmt, sondern daß man im allgemeinen in der Schule nur gewisse Grundlagen legen kann, die man dann als erwachsener Mensch, wenn man sich überhaupt geistig interessiert, weiterbauen muß.

(Zustimmung des Abg. Jaeger)

Und das ist eine Frage der Erwachsenenbildung; und da ist man ja, wie wir gestern erfahren haben, mit den Dotationen nicht übermäßig großzügig.

(Zustimmung bei der FDP – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht nur mit den Dotationen!)

Aber machen Sie sich, abgesehen davon, um Gottes Willen nicht die Illusion, daß man in die psychologische Entwicklung eines jungen Menschen so eingreifen könnte, daß vermieden wird, daß es dazu kommt, daß sich der junge Mensch verschließt und sagt:

(Bezold [FDP])

Schluß, jetzt gerade erst recht! Es mag falsch sein, daß ich radikal bin, und das richtig sein, was die Älteren sagen, vor allem meine Lehrer — vom Herrn Kultusminister gar nicht zu reden —, aber ich mag nicht mehr, man will mich nicht ordentlich an die Dinge heranlassen, also verweigere ich mich und werde radikal.

(Abg. Dr. Fischer: Halten Sie unsere Jugend so? Das ist doch Irrsinn, sowas!)

— Herr Kollege, ich halte unsere Jugend nicht an sich so, aber das hat die Geschichte bewiesen. Es ist die typische Eigenschaft des jungen Menschen und das ist das, was ihn vom älteren unterscheidet, daß er sehr stark emotional urteilt. Das hat er immer in der Geschichte getan, da brauchen Sie doch nicht zu fragen.

(Abg. Dr. Fischer: Genau deshalb!)

Deshalb stehen Sie auf dem Standpunkt, es wird mir schon gelingen, die Leute werden schon brav sein und sich sagen, wir sind ja gut behütet, wir wollen selbst nicht entscheiden, nicht selbst denken. Sie meinen, dann bringen Sie die Leute vom Radikalismus weg. Denken Sie doch einmal darüber nach; dann nehme ich an, Sie werden es selbst nicht glauben. Sie bringen nur dann die Jugend auf eine klare und vernünftige Bahn, wenn Sie ihr, besonders heute in der Zeit der Massenmedien, das Gefühl geben, daß sie an jeder Möglichkeit unseres politischen Lebens und unserer Demokratie teilnimmt. Das erreichen Sie nicht durch Verbote und irgendwelche Vorschriften, sondern nur durch ein offenes weites Tun und ein offenes, weites demokratisches Herz. Ich kann Ihnen wirklich nur sagen: Fürchtet Euch nicht, es wird nicht mißlingen! Es ist nie mißlungen, wo es geübt wurde, und es wird nie mißlingen, wenn man der Jugend sagt: Bitte, du bist genauso gut wie wir, für dich bauen wir auf, du sollst genau wie der Erwachsene jede Möglichkeit der Entscheidung haben.

(Abg. Dr. Fischer: Die Praxis lehrt Ihnen etwas anderes!)

— Sie sagen, das ist verkehrt.

(Abg. Dr. Fischer: Nein, es ist Theorie!)

— Herr Kollege, der Unterschied zwischen mir und Ihnen ist, daß ich die Psychologie groß schreibe und daß ich der Überzeugung bin, daß im menschlichen Leben und Geschehen alles zunächst aus psychologischen Gründen geschieht. Sie glauben, das ist vollkommen praxisfern, man kann nicht mit Psychologie kommen, man kann nicht miteinander reden, was das Wesen der Demokratie ist. Ich sehe das voll ein, Sie kommen aus einer Erziehung und stehen in Ihrem ganzen geistigen Leben auf einem Standpunkt, der wahrscheinlich kein demokratischer Standpunkt ist.

(Lebhafter Widerspruch und erregte Zurufe bei der CSU)

Herr Kollege Hundhammer — —

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Bezold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer?

— Bitte sehr!

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Kollege Bezold, nachdem Sie mich so persönlich angesprochen und gesagt haben, daß ich aus einer Erziehung komme, in der die Demokratie nicht geübt worden ist,

(Abg. Bezold: Das habe ich nicht gesagt!)

darf ich fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß ich aus einer Familie komme, bei der mein Onkel bereits im Reichstag in Berlin von 1927 bis 1933, also bis Anbruch des Dritten Reichs, als Reichstagsabgeordneter war!

**Bezold (FDP):** Herr Kollege, ich habe erstens nicht gesagt, daß Sie nicht auf einem demokratischen Standpunkt seien, sondern ich habe gesagt — —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Darf ich um Ruhe bitten. Die Problematik der Fortführung der Sitzung spitzt sich um so mehr zu, je mehr wir vom Thema abweichen, Dauergespräche führen und dem Redner nicht die Möglichkeit geben, seine Ausführungen zu Ende zu bringen.

Herr Kollege Bezold, Sie haben das Wort.

**Bezold (FDP):** Ich habe gesagt, aus einer Erziehung, die wahrscheinlich auf keiner demokratischen Grundlage liegt.

(Zurufe: Wir haben doch das Protokoll! — Spielt die Familie keine Rolle?)

— Ja, selbstverständlich!

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Bezold, darf ich Sie noch einmal unterbrechen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, Ruhe eintreten zu lassen, weil es sonst zu einer zeitlichen Verlängerung kommt.

Herr Kollege Bezold, darf ich Sie bitten, wieder zur Sache zurückzukehren.

**Bezold (FDP):** Davon war doch gar nicht die Rede. Wir kommen alle aus Familien, die eine ganz andere Grundlage in bezug auf die Demokratie hatten als wir. Wir mußten uns freischwimmen. Wie weit sich einer freigeschwommen hat, war seine Sache und war Sache des Schicksals der Nation.

(Zurufe von der CSU)

Daß wir uns nicht sehr weit freigeschwommen haben — von der ganzen Nation her gesehen —, das — —

(Abg. Fischer: Wer ist wir?)

— Ich sage: die ganze Nation in ihrem Durchschnitt.

(Abg. Wachter: Spiegelfechtere!)

— Wollen Sie leugnen, daß in der letzten Hitlerwahl 90 Prozent die Nationalsozialisten gewählt haben?

(Abg. Wachter: Das mag Sie betreffen. Lassen Sie den anderen ihre Ruhe!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Bezold, darf ich Sie bitten, sich nicht vom Mikrophon zu entfernen.

Weiterhin möchte ich um Ruhe bitten und an den Tagesordnungspunkt erinnern, den ich aufgerufen habe. Wir bewegen uns nämlich ziemlich weit davon weg.

(Beifall bei der CSU)

**Bezold (FDP):** Das ist ein altes Lied: Wenn etwas nicht paßt, wird eine Kritik angewendet

(Zurufe von der FDP: Sehr richtig!)

in einer Weise, die auch merkwürdig ist.

Ich weiß, daß es das Hohe Haus so gut wie nicht berührt. Das ist ganz klar, wir waren keine Nazis. Aber ein großer Teil des Volkes hatte eine Erziehung, die nicht geeignet war, zur Demokratie hinzuführen, die im Gegenteil die jungen Leute immer mehr der Demokratie entfremdet hat; und das, Herr Präsident, ist auch das Thema. Das waren eben die Verhältnisse, und dadurch konnte das Unglück geschehen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen — ich wiederhole, was ich bereits einmal gesagt habe —: Seien Sie großzügig, seien Sie nicht furchtsam! Entscheiden Sie das wirklich nicht jenseits des Psychologischen und aus den Gefühlen der Resistenz und sagen Sie nicht: Ich mag nicht! Ein Unglück passiert, das zunächst sicher kein großes Unglück ist, wenngleich es natürlich fraglich ist, wenn das 18-jährige betrifft.

Da geht es schon wirklich mitten in die Wahl hinein. Aber sonst wird das zunächst kein Unglück sein. Wir wissen jedoch nicht, ob es nicht Unglück ist in Zeiten, die unter Umständen so ernst werden, daß es auf jeden aufrechten und überzeugten und sich nicht irre machen lassenden Demokraten ankommt.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Leeb.

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CSU wird ebenso wie schon im Kulturpolitischen Ausschuß heute sowohl den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion als auch den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

(Zuruf: Das war zu erwarten!)

Zur Begründung sei ganz kurz folgendes angemerkt. Wir sind uns alle darüber einig, daß im Normalfall Abgeordnete der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien Zugang zur Schule haben zum Zwecke der Durchführung und Erteilung sachbezogener Informationen bei gleichzeitiger Anwesenheit mehrerer Parteien und auch dann, wenn keine einseitige Propaganda durchgeführt wird.

Hier geht es aber, meine Damen und Herren, um die Beurteilung eines Ausnahmetatbestandes.

(Abg. Dr. Rothmund: Ausnahmezustand? —  
Dr. Flath: Die Wahl ist ein Ausnahmetatbestand?)

Die Wahl wird immer ein irgendwie im öffentlichen Leben dominierendes Ereignis sein. Es kommt zu einer Polarisierung in der Bevölkerung und sicherlich auch zu einer Polarisierung innerhalb der Schulgemeinschaft.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Leeb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jaeger?

**Leeb (CSU):** Nein, und zwar deswegen, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist.

(Zurufe, u. a. Dr. Flath: Das glaube ich!)

**Präsident Hanauer:** Die Frage ist nicht gestattet.

(Abg. Drexler: Vielleicht von mir? — Heiterkeit)

**Leeb (CSU):** Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal sagen: Die Polarisierung, die eine Wahl für das öffentliche Leben mitbringt, macht nicht vor der Schultür halt, und hier muß mit nachteiligen Auswirkungen auf die Schule gerechnet werden, wenn man versucht, auch in die Schule hinein diese Polarisierung zu tragen.

Die Schule ist — und darüber müssen wir uns im klaren sein — auch ein Dienstleistungsbetrieb, ein Dienstleistungsbetrieb des Staates, der in Ausnahmefällen, in Ausnahmesituationen

(Zurufe)

sicherlich auch funktionieren muß wie andere staatliche Einrichtungen auch.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Leeb, einen kleinen Moment! Bei mir leuchten dauernd die Lichter. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß der Herr Kollege Leeb eben im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit erklärt hat, er lasse keine Zwischenfragen zu. Was soll dann das Leuchten? Ich bitte, davon Abstand zu nehmen. Wenn er seine Meinung ändert, wird er das kundtun.

(Abg. Drexler: Meine läßt er zu als Kollege!)

**Leeb (CSU):** Meine Damen und Herren, es geht doch wirklich darum, daß wir die Zeit schon sehr wesentlich überzogen haben,

(Zurufe — Unruhe)

daß wir anschließend noch das Lehrerbildungsgesetz zu Ende bringen müssen.

(Abg. Kamm: Angst —!)

— Es geht nicht um die Angst, Herr Kollege!

Lassen Sie mich ein zweites Argument gegen die beiden Anträge kurz anführen! Beide Anträge gehen davon aus, daß die Abgeordneten der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien Zugang zu politischen Diskussionen auch vor der Wahl haben sollen.

Hier taucht meines Erachtens ein recht gravierendes rechtliches Bedenken auf. Man kann, wenn man derartige Diskussionen zulassen will, sie nicht auf die Vertreter der drei dem Landtag angehörenden Par-

(Leeb [CSU])

teien beschränken. Ich darf, meine Damen und Herren, auf die zahlreichen Rechtsprechungsbeispiele zur Frage der Einräumung von Sendezeiten vor Wahlen und dergleichen hinweisen. Hier würden sich Parallelen ergeben. Hier würde sich, würde man die Schultore öffnen, unter Umständen die Notwendigkeit ergeben, auch Vertreter radikaler, jedoch mangels Schneid der antragsberechtigten Personen nicht verbotener Parteien in die Schulen hineinlassen müssen.

(Abg. Dr. Rothemund: Und außerhalb der Wahlzeit? – Weiter Zurufe)

Ein drittes Argument, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erlaß des Herrn Kultusministers führt nicht zu einer Behinderung des Wahlkampfes selbst. Die Schüler sind außerhalb der Schule ansprechbar. Dort können die Parteien **spezielle Jugendveranstaltungen** durchführen. Der Besuch solcher außerschulischer Veranstaltungen ist aber entgegen dem Besuch schulischer Veranstaltungen nicht Pflicht, und man sollte auch den jungen Leuten insoweit die Möglichkeit einräumen, entweder zu erklären: Wir wollen parteipolitische Ansichten hören, oder: Wir wollen das bleiben lassen. Denn auch diese Freiheit muß man, im Grunde genommen, in einem demokratischen Staat haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist in der Schule auch keine Pflicht!)

Meine Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, daß auch die **B u n d e s w e h r** die Parteivertreter darum gebeten hat, nicht bei ihr zu erscheinen. Es ist in diesem Zusammenhang vom Kollegen **B r u n n e r** die Frage nach dem Stil einmal des Schreibens des Bundesverteidigungsministers Leber und zweitens des KMS des Bayerischen Kultusministeriums gestellt worden. Aber ich glaube doch annehmen zu können, daß ein Brief des Bundesverteidigungsministers an seine nachgeordneten Behörden keinsfalls in dieser besonderen Höflichkeit gehalten sein muß, sondern in dem Stil, wie es im Behörden-gang üblich ist. Ich darf darauf hinweisen, daß das von Ihnen beanstandene KMS ein innerdienstliches Schreiben an dem Ministerium nachgeordnete Behörden darstellt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Argument kommen! Nach Artikel 21 des Grundgesetzes wirken die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie haben aber – darüber muß man sich im klaren sein – kein Monopol auf diesem Gebiet. Die Aufgabe der Parteien, wie sie das Grundgesetz umschreibt, ist aber etwas anders gelagert als die der Schule, wenn es darum geht, den jungen Menschen auf sein staatsbürgerliches Leben vorzubereiten. Aufgabe der Schule ist es in diesem Zusammenhang, die Bereitschaft zur demokratischen Verantwortung, zu politischem Handeln zu wecken, nicht aber eine parteipolitische Willensbildung herbeizuführen. Der Gefahr zu einer derartigen einseitigen parteipolitischen Darstellung werden doch auch wir Abgeordnete, insbesondere,

wenn es auf Wahlen zugeht, wenn also die dominierende Tätigkeit die der Stimmenwerbung ist, sicherlich erliegen können.

Gespräche mit Politikern an den Schulen können sicherlich die Bereitschaft zu demokratischer Verantwortung wecken, sie müssen es aber nicht unbedingt. Die Aufgabe der Schule ist meines Erachtens in erster Linie den Lehrern zu übertragen, die wiederum – das möchte ich nochmals unterstreichen – darauf zu achten haben, daß es eben nicht Aufgabe der Schule ist, an einer parteipolitischen Willensbildung mitzuwirken. Je näher der Wahltermin rückt, desto eher besteht die Gefahr, daß andere Personen als die weisungsgebundenen Lehrer unter Umständen die Grenzen des Erträglichen und die Grenzen des Erwünschten überschreiten.

Lassen Sie mich noch auf ein Argument eingehen, das Herr Kollege Dr. **B ö d d r i c h** insbesondere bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß dargestellt hat! Dort hat Kollege Dr. Böddrich die Auffassung vertreten, das fragliche KMS würde die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten beschneiden. Hierzu ist meines Erachtens auch noch eine deutliche Anmerkung angebracht. Welche Aufgabe und welches Recht hat der einzelne Abgeordnete? Er hat legislativ tätig zu werden, er hat die Möglichkeit, bei der Etatgestaltung mitzuwirken, er hat das Recht und die Pflicht, Kontrolle über die Staatsverwaltung auszuüben. Im Rahmen des Kontrollrechts hat er sicherlich ein Zutrittsrecht zu staatlichen Einrichtungen und damit auch ein Zutrittsrecht zu den Schulen. Zur Ausführung und Ausübung des Kontrollrechts gehört es aber meines Erachtens zumindest in Wahlzeiten nicht, daß man versucht, nun parteipolitische Standpunkte in einer staatlichen Einrichtung darzustellen. Mit Rücksicht darauf, so meine ich, sind hier die von Herrn Kollegen Dr. Böddrich angemeldeten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht begründet.

(Abg. Dr. Böddrich: Sie haben mich falsch zitiert!)

Lassen Sie mich mit einem Hinweis auf die verfassungsrechtliche Lage schließen: Auf der einen Seite schreibt Artikel 21 des Grundgesetzes vor, daß die Parteien – als Parteivertreter gelten wohl auch die Abgeordneten – an der politischen Willensbildung mitzuwirken haben. Auf der anderen Seite sagen beispielsweise der Artikel 13 der Bayerischen Verfassung und eine entsprechende Bestimmung des Grundgesetzes, der Abgeordnete sei Vertreter des ganzen Volkes, nicht nur einer Partei. Hieraus ergibt sich ein Zwiespalt, der um so offenkundiger wird, je näher man auf Wahlen zukommt.

(Abg. Brunner: Um so besser, wenn man informiert wird!)

Wenn man nun unter Berufung auf die Abgeordneteigenschaft, Herr Kollege, Zutritt zur Schule sucht, unter Hinweis darauf, man sei Vertreter des ganzen Volkes, dann wird die Geschichte doch etwas kritisch, wenn man damit den Versuch unternimmt, wenige Tage vor einer Wahl möglicherweise parteipolitisch zu argumentieren und agitieren.

(Leeb [CSU])

Alles in allem, unsere Fraktion kann den beiden hier zur Abstimmung stehenden Anträgen nicht zustimmen. Ich bitte deshalb um Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Weitere Wortmeldungen liegen vor. Bitte, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher!

**Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP):** Hohes Haus, Herr Präsident! Der Herr Kultusminister hat auf meine Zwischenfrage, welche Begründung er für die Ablehnung des Antrages der FDP hat, gesagt: ausschließlich praktische Gründe. Ich möchte jetzt an die Kollegen der CSU doch noch die Frage stellen und die Bitte richten – denn von den praktischen Gründen war bei Herrn Kollegen Leeb nicht die Rede –, ob man es eben nicht, wie es in unserem Antrag steht, wirklich den einzelnen Schulen, dem hierfür eingerichteten Schulforum überlassen soll, ob im Zuge der Wahlvorbereitung eine solche Diskussion, selbstverständlich mit Vertretern aller drei Parteien, stattfinden soll. Ich persönlich finde sogar, man sollte es den Schulen zur Pflicht machen, eine solche Veranstaltung durchzuführen,

(Zurufe von der CSU: Das auch noch!)

um jungen Wählern die Gelegenheit zu geben, sich einmal die Standpunkte aller drei Parteien zur gleichen Zeit in einer Auseinandersetzung anzuhören.

(Abg. Otto Meyer:

Das können Sie auch außerhalb der Schule!)

– Aber Herr Kollege Meyer, eine bessere, eine objektivere Gelegenheit haben Sie gar nicht; eine bessere Möglichkeit, Demokratie und Persönlichkeiten aus der Politik vorzustellen, gibt es überhaupt nicht. Und wenn Sie schon politische Bildung – –

(Abg. Otto Meyer: Das geht außerhalb der Schulen genauso!)

– Das gibt es in dieser Form außerhalb der Schule eben nicht, Herr Kollege Meyer! Es gibt keine Veranstaltung, in der Schüler diesen Anschauungsunterricht haben könnten wie durch eine solche Gelegenheit.

Sie sollten dann auch konsequent sein, Herr Kollege Meyer – und das möchte ich nicht nur zum Spaß sagen, sondern möchte allen Ernstes die Überlegung anheimstellen –, und auch den Besuch von Schulklassen im Landtag vor den Wahlen untersagen. Das wäre eine natürliche Konsequenz aus Ihrer hier geäußerten Einstellung, daß die Schüler bei einem solchen Besuch parteipolitisch indoktriniert werden könnten.

Ich erinnere mich – vielleicht überzeugt Sie das –: Gestern nach der Debatte über die Erwachsenenbildung kam eine Schulklasse, die so begeistert war von meinen Ausführungen, daß alle bestimmt FDP wählen würden.

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe von der CSU)

Schon aus diesem Grund sollte man sich allen Ernstes überlegen, ob wir die Schulklassen nicht auch etwas keimfrei von der schrecklichen Indoktrination dieses Parlaments abkapseln könnten.

(Heiterkeit)

Wenn es nur praktische Gründe hat, wie der Herr Minister gesagt hat, dann sollten wir es den Schulen überlassen, ob diese praktischen Gründe überwindbar sind.

Liebe Kollegen! Sie setzen sich hier doch wirklich ganz schlicht – ich darf das offen sagen – dem Verdacht aus, Sie fürchten solche Auseinandersetzungen und solche Diskussionen in der Schule.

(Abg. Dr. Fischer: Ach, woher! Sie wollen doch nur ein Publikum haben, weil Sie sonst keines haben!)

– Aber, Herr Kollege Fischer, ich will gar kein zusätzliches Publikum haben, ich habe genug Publikum. Aber mir geht es darum, mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU und der SPD, in der Diskussion mit Schülern unsere Position zu vertreten, weil das demokratische Bewußtsein junger Menschen gerade an dem Beispiel einer fairen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern aller demokratischen Parteien geschärft werden kann. Es sollte uns allen daran gelegen sein, gerade jungen Menschen ein positiveres Bild von diesem Staat und dieser Gesellschaftsform zu geben, als dies oft der Fall ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie herzlich: Bedenken Sie noch einmal den vernünftigen und ausgewogenen Vorschlag der FDP!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Herr Jaeger hat verzichtet. Herr Kollege Dr. Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident! Herr Kollege Leeb, Sie hätten das Protokoll noch einmal genauer lesen sollen. Ich habe mich bei den verfassungsrechtlichen Bedenken sehr stark auf die außerunterrichtlichen Veranstaltungen von Arbeitsgruppen beschränkt, die ja auch mit Abgeordneten verboten sind. Ich habe mich auch auf die hier vorliegende absolute Postzensur berufen. Hier steht nämlich, und ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem KMS vom 3. März: „Im Zeitraum von Mai bis November 1974 ist es nicht zulässig, daß Politiker und Vertreter politischer Parteien den Standpunkt ihrer Parteien in schulischen Veranstaltungen vortragen. Dies gilt ebenso für Unterrichtsstunden wie für außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen bzw. der SMV und einzelner Arbeitsgruppen.“

Das ist ein sehr, sehr weitgreifender Erlass. Dann der zweite Teil: Einladungen oder Aufforderungen an Schüler, Schülersprecher oder Schülereltern, sich an Veranstaltungen oder Aktionen von Parteien zu beteiligen, können nicht an Schüler weitergegeben werden, auch nicht an die der Oberstufe. Das steht alles in diesem Schreiben. Dann stelle ich mit ganz besonderer Verwunderung fest, daß Veranstaltungen, die

(Dr. Böddrich [SPD])

ein Staatssekretär durchführt, in denen er den Jugendarbeitsschutz darstellt, in dem Sinn keine politischen Veranstaltungen sind. Das heißt, daß es Ausnahmeregelungen für die Abgeordneten gibt. Das ist eine Ausnahmeregelung für Abgeordnete, während die Exekutive davon nicht betroffen ist, die im gleichen Maße parteipolitische Standorte einnimmt; denn jeder Minister und Staatssekretär ist zugleich Mitglied einer politischen Partei. Wenn Sie nicht merken, daß wir selber — ich meine das Haus, das Parlament hier — in einer solchen Weise von der Exekutive eingegrenzt werden, daß sich die Exekutive alle Rechte anmaßt, dann weiß ich nicht, wie weit die parlamentarische Demokratie hier noch eine echte Verankerung hat.

Die zweite Frage, die Frage, die Frau Dr. Hambrücher angeschnitten hat, ist gar nicht so lächerlich. Wenn hier Schulklassen auftreten und dann im Rahmen einer schulischen Veranstaltung anschließend das Gespräch mit Abgeordneten stattfindet, dann ist das nach diesem KMS unzulässig. Herr Minister, Sie müssen untersagen, daß Gespräche von Abgeordneten in diesem Haus mit Schülern stattfinden. Das müssen Sie uns hier in diesem Hause untersagen; denn in diesem KMS steht das genau wörtlich drin. Die schulische Veranstaltung wird anschließend von Abgeordneten mißbraucht, um die Schüler anschließend politisch zu indoktrinieren. Das ist das, was wir tun, wenn wir uns anschließend zusammengesetzt und kollegial mit den Schülern geredet haben. Das wird hier eindeutig als rechtswidrig unter sagt. Wie weit wir uns das gefallen lassen wollen, das muß ich der Mehrheitsfraktion wirklich überlassen. Wenn Sie nicht merken, daß das die Abgeordneten in ihrer Position trifft, dann begreife ich Ihren Standort in diesem Haus nicht mehr. Es ist doch eindeutig erkennbar, daß wir auch selbst als unmündig in Wahlzeiten erklärt werden, da wir a) nicht wüßten, wie wir mit jungen Menschen umzugehen haben, und b) daß wir nicht für fähig gehalten werden, ein ordentliches Sachgespräch bei einem politisch unterschiedlichen Standort vor Schülern durchzuführen. Das ist ein Armutszeugnis. Es ist unerträglich, daß wir das nicht können sollten und daß man auf der anderen Seite die Agitation ganz anderen Kräften überläßt oder der Exekutive einen völligen Freibrief für Veranstaltungen gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Hier liegt nun vor der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, dessen Ablehnung vom Ausschuß empfohlen ist.

(Zurufe)

Darf ich Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit etwas mir zu schenken. — Dann liegt der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Nach normalen Regeln müßte der Abänderungsantrag vorweg erledigt werden. Ich halte es aber für unzweckmäßig, weil der Grundantrag

zweifelsohne der weitergehende ist, der es generell will, gegenüber dem FDP-Antrag, der es nur einmal gestattet wissen möchte.

Die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wird auf 15.00 Uhr vertagt. Das darf ich auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden einschalten.

Es besteht also Einigkeit darüber, daß ich zunächst über die **D r u c k s a c h e 6687**, den **A n t r a g d e r S P D - F r a k t i o n**, abstimmen lasse. Es ist Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

**Abänderungsantrag der FDP.** Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Das ist auch hier die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Zwei Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht glauben, daß zu der Nachtragstagesordnung noch längere Ausführungen gemacht werden können, könnten wir diese in wenigen Minuten abwickeln und könnten dann auch dem Kulturpolitischen Ausschuß und auch dem Präsidium ab 15.00 Uhr nach einer kleinen Mittagspause den zeitlichen Raum geben.

Ich habe auf der Nachtragstagesordnung noch zwei erste Lesungen: **1. e r s t e L e s u n g** zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde (Drucksache 6795)**

Wortmeldungen zur Begründung — und zur Aussprache? — Beides ist nicht der Fall.

Ich empfehle, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Es ist so beschlossen.

Ich habe dann zweitens die **e r s t e L e s u n g** zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu der Grundbuchordnung und zu dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (Drucksache 6796)**

Zur Begründung — keine Wortmeldung. Zur Aussprache — keine Wortmeldung.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Es ist so beschlossen.

Ich habe dann noch auf der Nachtragstagesordnung einen

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gabert und anderer und Fraktion betreffend Universitätsplanung München (Drucksache 6797)**

(Präsident Hanauer)

Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß! Besteht damit Einverständnis? — Oder ist ein anderer zuständig? — Nein. Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß.

Als nächsten Punkt habe ich einen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Maurer und Fraktion betreffend Abordnung von Landwirtschaftslehrern und anderen an Volksschulen (Drucksache 6798)**

Soll der aufrechterhalten werden? — Überweisung?

(Abg. Dr. Seidl: Nein, abstimmen!)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die seit vielen Jahren bestehende Abordnung von Landwirtschaftslehrern, Landwirtschaftsoberlehrern und Landwirtschaftsstudienräten an die Volksschule bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes aufrechtzuerhalten.

Die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr der Betroffenen an die Berufsschule bleibt davon unberührt.

(Zurufe)

**Dr. Seidl (CSU):** Verweisung an den Ausschuß!

**Präsident Hanauer:** Verweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß. Danke schön! So beschlossen.

Dann habe ich nur noch einen Punkt, den ich bitte, im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit unseres Verfassungsgerichts noch mit abwickeln zu dürfen. Es handelt sich um

**Neuwahl und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl des Stellvertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs.**

Wir haben heute die Fraktionsvorsitzenden davon verständigt, daß es notwendig ist, einige Neuwahlen durchzuführen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 1974 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß mit dem Ablauf des Monats Juni der bisherige Präsident, Herr Dr. Eyermann, wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand tritt. Er scheidet damit auch aus seinem Amt als stellvertretender Präsident und berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus.

Als Nachfolger für dieses Amt schlägt der Herr Ministerpräsident den mit Wirkung vom 1. Juli 1974 zum Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ernannten Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgerichtshof Dr. Johann Schmidt für die Dauer seiner Amtszeit als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die bis 16. Juli 1979 läuft, vor.

Als Nachfolger für Präsident Dr. Eyermann in seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Richter am Verwaltungsgerichtshof Gerhard Schütz vor.

Als Ersatz für den am 31. Mai 1974 wegen Wahl zum Bundesrichter ausgeschiedenen Richter am Oberlandesgericht München Franz Merz schlägt der Herr Ministerpräsident als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs den Richter am Oberlandesgericht München Dr. Otto Seidl vor.

Des weiteren teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit für 3 berufsrichterliche Mitglieder abgelaufen ist bzw. demnächst ablaufen wird, und zwar am 18. Juni die Amtszeit des Präsidenten am Bayerischen Obersten Landesgericht Ludwig Schäfer, am 9. Juli die Amtszeit des Präsidenten des Landgerichts München I Heinrich Barth und die Amtszeit des Präsidenten des Landgerichts München II Karl Renner. Der Herr Ministerpräsident schlägt die Wiederwahl der drei vorgenannten Herren vor.

Das Einverständnis des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit den eben bekanntgegebenen Vorschlägen liegt vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Dann ist das Verfahren so beschlossen.

Wer mit der Wahl des Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgerichtshof Dr. Johann Schmidt zum stellvertretenden Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Richters am Verwaltungsgerichtshof Gerhard Schütz zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Richters am Oberlandesgericht, Herrn Dr. Otto Seidl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — 6 Stimmenthaltungen.

Wer mit der Wiederwahl des Präsidenten am Bayerischen Obersten Landesgericht und stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Ludwig Schäfer, des Präsidenten des Landgerichts München I Heinrich Barth und des Präsidenten des Landgerichts München II Karl Renner zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch diese notwendige Wiederwahl bzw. Ersatzwahl vollzogen.

Die nächste Vollsitzung findet in der Woche vom 15. bis 20. Juli statt. Ich bitte, wie üblich, die Festsetzung der Tagesordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Ich darf mich bei Ihnen trotz allem noch für das Ausharren bedanken und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 10 Minuten)